

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 2,50 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Verzeichnungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inertions-Gebühr

Beträgt für die schlagpallene Kolonelle
 oder deren Raum 40 Pf. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Kurzigen 25 Pf.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (stetig-
 gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 14. Januar 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Vom unverdienten Wertzuwachs.

Eine treffliche Illustration dafür, wie gewaltig der Wert des Grund und Bodens ohne Zutun der Besitzer durch in der Umgebung vorgenommene Meliorationsarbeiten steigt, bietet der Bericht der preussischen Kanal-Kommission. In der Kommission war u. a. der Antrag gestellt worden, die Regierung um Ermittlungen über die infolge der Anlage des Kaiser-Wilhelm-Kanals, des Dortmund-Ems-Kanals und des Teltow-Kanals eingetretenen Preissteigerung des anliegenden Geländes zu ersuchen. Die von der Regierung angestellten Ermittlungen erstrecken sich darauf, bis zu welcher Tiefe die preissteigernde Wirkung der Wasserstraßen in das Land hineinreichten, in welchem Zeitpunkt die Preissteigerung eintrat, wie sie weiterwuchs, und endlich wie die Preissteigerung in der Nähe der Städte, und wie sie bei den von den Städten entfernt liegenden Grundstücken war.

Anhaltspunkte darüber, ob und in welchem Maße Preissteigerungen bei Anlage der Kanäle stattgefunden haben, boten am Kaiser-Wilhelm- und Dortmund-Ems-Kanal die von den Kataster-Kontrollleuten geführten Kaufpreissammlungen; für die Ermittlungen am Teltow-Kanal sind die Umsatzsteuerlisten der Gemeinden herangezogen worden, die für die Zeit vor dem Kanalbau angegebenen Werte sind in Verbindung mit den Umsatzsteuerlisten auf Grund von Schätzungen und örtlicher Sachkenntnis eingesetzt worden, wobei auch die Ergebnisse des Enteignungsverfahrens berücksichtigt worden sind.

Im allgemeinen sind die Verkäufe noch nicht in solcher Zahl erfolgt, daß sich ganz sichere Schlüsse mit voller Sicherheit ziehen lassen. Zudem sprechen bei den einzelnen Grundstücksveräußerungen so sehr Einflüsse verschiedenster Art mit, daß sich die preisändernde Wirkung irgend eines Faktors und auch des Kanals selten klar nachweisen läßt. Immerhin geht aus den statistischen Daten hervor, daß im allgemeinen die Anlage der genannten Kanäle eine Wertsteigerung des Bodens herbeigeführt hat.

Nach Ansicht der Regierung allerdings ist die Wertsteigerung im Durchschnitt keineswegs so bedeutend gewesen und hat den Beteiligten oder der Grundstückspekulation nicht so große Gewinne eingebracht, wie es nach einzelnen bekannt gewordenen Vorfallnissen allgemein scheinen könnte und vielfach behauptet worden ist.

Diese Ansicht der Regierung können wir als zutreffend nicht anerkennen. Wenn beispielsweise bei wiederholter Veräußerung dasselbe bebauten Grundstück in Rendsburg im Jahre 1886 22 000 M., im Jahre 1901, also fünf Jahre nach der Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals 33 000 M. gebracht hat, oder wenn der Preis eines anderen Grundstückes von 1893 bis 1898 von 14 000 auf 21 000 M. gestiegen ist, so beweisen diese Zahlen doch, daß man mit Recht von einer starken und sprunghaften Steigerung der Grundstückspreise sprechen kann. Richtig ist freilich, daß sich diese sprunghafte starke Steigerung nur in der Nähe größerer Ortschaften und Häfen, und allenfalls noch bei Grundstücken von geringer Größe zeigt, die als Bauplatz dienen sollen. Hier rechnen die Preissteigerungen oft nach hundertern oder gar nach tausenden von Prozenten.

Einige Beispiele mögen dies beweisen. Am Potsdamer Forst ist ein Grundstück, das vor Anlage des Kanals 15 700 M. wert war, nach Anlage des Kanals auf 50 000 M. im Preise gestiegen. Die Preissteigerung beträgt also 218 Proz. In der Gegend von Wannsee, Stolpe und Kopenhagenbrück begegnen wir einer Preissteigerung von 15 700 M. auf 100 000 M., d. h. um 537 Proz. In Tempelhof betragen die Preissteigerungen 60—100 Proz., in Teltow 220—300 Proz., in Alt-Glienide 150 bis 400 Proz. Hier handelt es sich überall zum größten Teile um Industriegelände.

Ganz ähnlich wie am Teltow-Kanal liegen die Verhältnisse am Kaiser-Wilhelm-Kanal und am Dortmund-Ems-Kanal. Überall gewaltige und plötzliche Wertsteigerungen infolge der Kanalbauten. Nur auf dem platten Lande zeigt sich meist eine nur langsam steigende Wertzunahme. Daneben darf nicht außer Acht gelassen werden, daß sich die Erhöhung des Bodenwertes häufig mehr in besseren Erträgen zeigt, die namentlich am Dortmund-Ems-Kanal durch Besitzer selbst einwandfrei nachgewiesen sind.

Bezeichnender und erklärlicher Weise tritt der preissteigernde Wert der Kanalanlage bei landwirtschaftlich bebauten Grundstücken bis zu größerer Entfernung vom Kanal weniger als bei städtisch bebauten oder industriell ausgenutzten Ländereien zutage.

Im einzelnen sei noch bemerkt, daß am Kaiser-Wilhelm-Kanal auch in denjenigen Gebietsteilen, welche durch den Kanal nicht beeinflusst sein können, eine Preissteigerung der Grundstücke in den letzten zehn Jahren nachgewiesen ist. Diese preissteigernde Wirkung begann zum Teil bereits vor Fertigstellung des Kanals, im allgemeinen jedoch erst von der Kanalöffnung ab. Sie zeigte sich besonders dort, wo für die vielen am Bau beschäftigten Beamten und Arbeiter Wohnungen geschaffen wurden mußten oder wo andere durch den Bau hervorgerufene Anlagen wie Dampfziegeleien usw. errichtet wurden. Besonders starke Preissteigerungen sind in der Nähe der Städte und größeren Orte zu bemerken.

Neblich am Dortmund-Ems-Kanal. Hier kann als Zeitpunkt des Beginns der Preissteigerung das Jahr

der Betriebseröffnung des Kanals (1898) angesehen werden, wiewohl an großen Hafenplätzen schon während der Bauzeit Erhöhungen eingetreten sind, weil hier die Spekulation schon frühzeitig Erwerbungen veranlaßte. Soweit der Kanal im Industriegebiet liegt, in den Kreisen Dortmund, Bochum und Recklinghausen, ist die Preissteigerung nur in nächster Nähe des Kanals und der Häfen vorwiegend auf die Wasserstraßen zurückzuführen. Das Maß dieser Preissteigerungen wird aber durch die dabei mitwirkende Spekulation und sonstigen begleitenden Umstände, wie die Erweiterung städtischer Wohnanlagen, neuer Zechen, für welche das Vorhandensein des Kanals von wesentlicher entscheidender Bedeutung bei der Wahl des Ortes gewesen ist, u. a. m. derart beeinflusst, daß eine einwandfreie Beantwortung der Frage, welcher Anteil an der Preissteigerung dem Kanal, und welcher den sonstigen Gründen zuzuschreiben ist, bisher nicht möglich ist.

Beim Teltow-Kanal erschwert der Einfluß von Berlin, der schon wirksam gewesen ist, bevor der Bau des Kanals mit einiger Sicherheit in Aussicht stand, und der namentlich die Umwandlung landwirtschaftlichen Geländes in Bauland zur Folge gehabt hat, die Erkenntnis, ob und inwieweit die Preissteigerung der Grundstücke durch den Kanal verursacht ist, oder ob sie nicht auch ohne dessen Anlegung infolge des wachsenden Wohnungsbedarfes und der Ausdehnung des Großgewerbebetriebes eingetreten und vermehrt worden wäre. Die Preissteigerung, soweit sie auf den Kanalbau zurückzuführen ist, trat hier sprunghaft in dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Kanalunternehmens etwa 1899/1900 ein, und wuchs seitdem jährlich schätzungsweise um 10—15 Prozent. Mehrfach ist nach dem erstmaligen Steigen der Preise ein Stillstand beobachtet worden. Die Preissteigerung ist nicht in allen Gemeinden eine gleichmäßige, sie ist am höchsten in Johannisthal, Britz und Teltow, während in einzelnen Gemarkungen, in denen die Bebauung bereits eine verhältnismäßig geschlossene war, z. B. in Klein-Glienide, überhaupt keine wesentliche Erhöhung zu verzeichnen ist. Eine Sonderstellung nimmt die Niederung des Bäkebaches ein, welche durch den Kanal erst eigentlichen Verkaufswert und eine verhältnismäßig bedeutende Steigerung ihres Wertes erhalten hat. Der Kanal durchzieht diese Niederung, und es sind ihre moorigen Tiefenränder erst durch seine Anlegung nutzbar gemacht worden. Diese Wiesen sind vor 1900 fast unverkäuflich gewesen, dann aber Gegenstand des gewinnsuchenden Handels mit Grundstücken geworden. In einigen bisher rein landwirtschaftlich benutzten, von Berlin entfernt gelegenen und daher seiner Einwirkung mehr entzogenen Gelände, wie Stahnsdorf, Teltow, Rudow und Alt-Glienide hat der Kanal die Grundstücke für die Bautätigkeit und für gewerbliche Anlagen überhaupt erst erschlossen. Auf den Wert der landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften dieser Gemeinden aber hat die Kanalanlage bis jetzt im allgemeinen keinen Einfluß ausgeübt.

Zweifellos wird nach den bisherigen Erfahrungen auch die neue Kanalvorlage gewaltige Preissteigerungen des Grund und Bodens zur Folge haben, und die privaten Spekulanten, die naturgemäß schon rechtzeitig ihre Kapitalien in solchen Grund und Boden angelegt haben, werden ein glänzendes Geschäft machen. Sache einer Regierung, die wirklich die Interessen der Allgemeinheit im Auge hätte, müßte es sein, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, daß einige wenige Reiche auf Kosten der gesamten Bevölkerung sich noch mehr bereichern. Die preussische Regierung allerdings, die stets nur die Interessen der besitzenden Klasse im Auge hat, hat nicht nur nichts getan, um der Privatpekulation das Handwerk zu legen, sie wird auch in Zukunft nichts tun, um den unverdienten Wertzuwachs der Gesamtheit zuzuführen, von einer Ueberführung des Grund und Bodens in den Besitz der Allgemeinheit, der einzig wirklich durchgreifenden Maßnahme, ganz zu schweigen.

Der Kulturkampf im Ruhrrevier.

Nach der Annahme der von dem Vertreter der Christlichen Bergarbeiter eingebrachten Essener Resolution zweifelt niemand mehr, daß es am Beginn der nächsten Woche zum Generalausstand der gesamten Bergarbeiterschaft im Ruhrrevier kommen werde. Das Unternehmertum denkt nicht daran, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Es beschließt sich anscheinend vielmehr damit, durch niederträchtige Verleumdungen der Arbeiterbewegung in der von ihnen ausgehaltenen Presse die gute Sache in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, Bemühungen, die freilich vergeblich sein werden. So verbreitet „Wolffs Bureau“ nach der „Rhein.-Westf. Zeitung“ Mitteilungen, wonach es am Donnerstag nachmittags auf einigen Zechen beim Schichtwechsel zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen sei. Arge Szenen hätten sich vor dem Schacht II der Zeche „Konordia“ in Oberhausen abgespielt. Hier seien etwa 1500 Ausständige auf den Zechenplatz gedrungen, hätten die Zäune niedergebrosen und die Ausführenden sowie die zur Einfahrt bereiten Bergarbeiter mißhandelt. Von den Letzteren soll niemand gewagt haben, zur Nachmittagsfrist einzufahren. Selbst der höchst unzuverlässige „von G.“-Spezialberichterstatter Scherls sagt freilich hinzu, daß die Arbeitswilligen nicht nur von Streikern, sondern auch „von anderen Müßiggängern“ der Arbeitsstätte ferngehalten wurden, wonach also die Streikenden von Scherls Organ als Müßiggänger betrachtet werden. Nach telefonischen Erkundigungen ist aber an der ganzen Geschichte kein Wort wahr, was

schon daraus hervorgeht, daß von der Polizei lediglich zwei betrunkenen italienische Arbeiter, die erst seit einigen Tagen in Oberhausen aufgewandert waren, verhaftet worden sind.

Auch sonst arbeitet die bürgerliche Presse weiter mit tendenziös entstellten Berichten. So wird gleichlautend in verschiedenen bürgerlichen Blättern die Essener Delegiertenversammlung von der „Germania“ z. B. charakterisiert: „Man schloß zwei Strömungen, den Einfluß Sachsens, der nunmehr gegen den christlichen Verein zum Streik rief.“ Die Resolution wäre deshalb einstimmig durchgedrungen, weil Efferts, der christliche Führer, im letzten Augenblick drohte, wenn die Resolution nicht angenommen wird, dann reinliche Scheidung zwischen den christlichen und sozialdemokratischen Vereinen. „Der Sozialdemokrat unterlag also mit der Forderung sofortiger Streikankündigung“.

Es geht schon aus dem Wortlaut der christlichen einstimmig angenommenen Resolution hervor, daß es sich bei den Meinungsverschiedenheiten in der Delegiertenversammlung nicht um Streik oder Nichtstreik gehandelt haben kann; denn gerade die christliche Resolution kündigt ja den Generalstreik an. Die sozialdemokratischen Redner wendeten sich lediglich gegen den Satz der christlichen Resolution, daß zunächst keine Verlegenschaftsversammlung dort stattfinden sollte, wo noch nicht gestreikt werde, da nach den bisherigen Erfahrungen die Kollegen dieser Weisung nicht folgen würden und dadurch nur neuer Konflikt heraufbeschworen würde. Nur auf die Annahme dieses Zusatzes bezogen sich die Meinungsverschiedenheiten und nur hierauf die Drohung der christlichen Delegierten, die Konferenz zu verlassen. In der Sache selbst waren alle Organisationen einer Meinung.

Bereits der nächste Tag hat ja gezeigt, daß der von den Führern des Bergarbeiter-Bundes bekämpfte Satz wertlos gewesen ist, und tatsächlich den von Sachse vorausgesehenen Erfolg gehabt hat. Der Streik hat trotz dieser Formulierung der Resolution um sich gegriffen, die Bewegung ist nicht mehr einzudämmen.

Ueber den Umfang des Streikes in dem jetzigen Stadium ist keine volle Klarheit zu gewinnen. Nach Mitteilungen aus Unternehmertreibern handelt es sich gegenwärtig um 50 000 Ausständige auf 84 Zechen, während nach unseren Privatmeldungen bereits auf 95 Zechen vollständige Arbeitseuche herrscht, und 70 000 Mann im Ausstand sich befinden.

Die Lage nach dem Essener Beschluß

Charakterisiert unser Z-Mitarbeiter wie folgt:

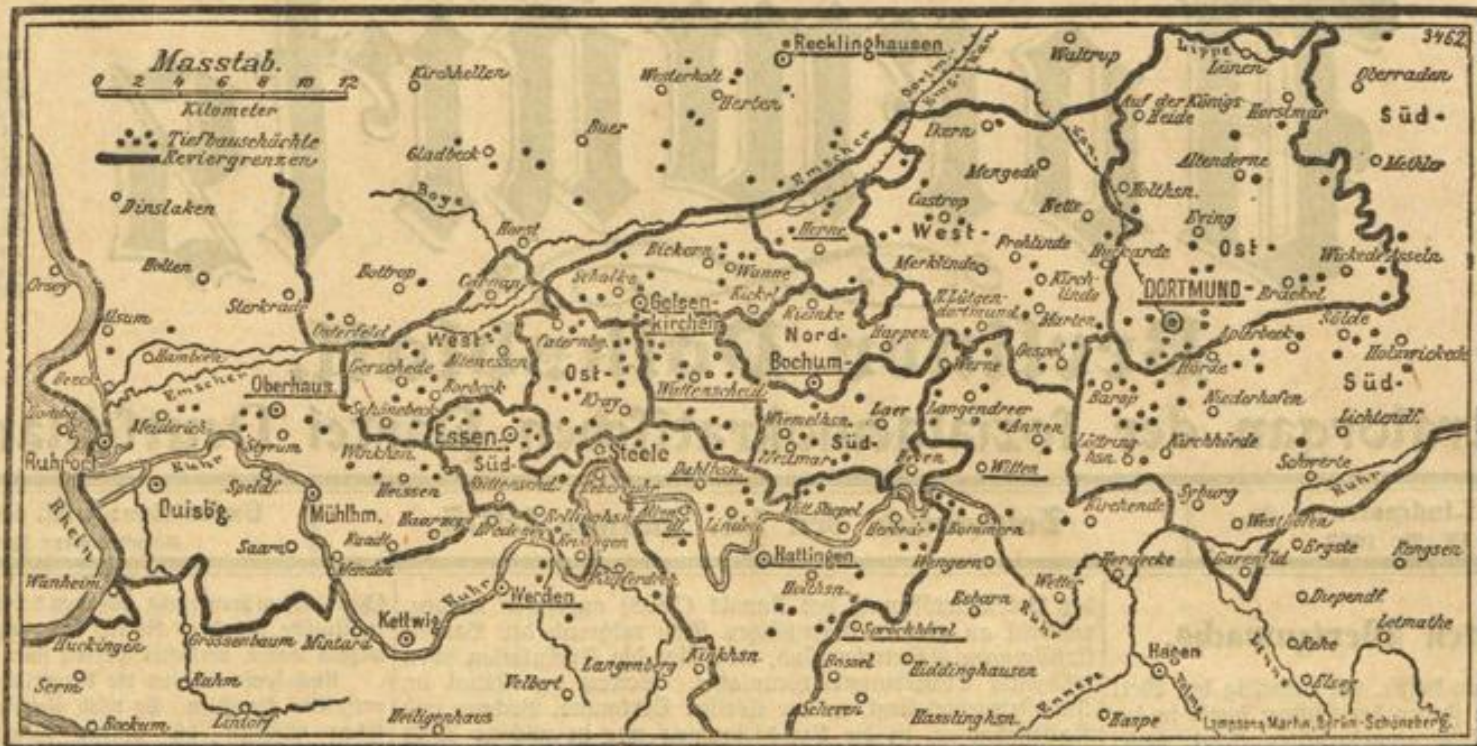
Der Beschluß der Vertrauensleute bedeutet die Proklamierung des allgemeinen Streiks vom nächsten Dienstag an. Darüber ist kein Zweifel. Ein Entgegenkommen der Unternehmer wagt zunächst niemand zu hoffen. Ob sie sich auf Verhandlungen einlassen werden, kann man noch nicht voraussagen. Jedenfalls werden, wenn die Herren es angesehnen finden zu verhandeln, die Interessen der Bergleute sachgemäße Vertretung finden, da nur Organisationsbeamte in die Kommission gewählt wurden. Die Kommission besteht, wie schon gemeldet, aus zwei Vertretern des alten Verbandes: Sachse und Hansmann, zwei Vertretern des christlichen Verbandes: Kühme und Efferts, zwei Vertretern der polnischen Berufsorganisation und einem Vertreter des Hirsch-Dunderscher Gewerksvereins.

Die gestern mitgeteilte Resolution kennzeichnet ganz vortrefflich die allgemeine Stimmung der Vertrauensleute. Sie mißbilligen alle das unüberlegte Losschlagen, aber sie sehen auch alle ein, daß es da kein Halten mehr gibt. Die Konferenz dauerte mit einer Vorbesprechung von früh 9 bis abends gegen 8 Uhr. Es traten zwar vielfach gegensätzliche Auffassungen über die Form des Vorgehens zutage. Bei den Vertretern der christlichen Organisation zeigten sich mancherlei Bedenkslichkeiten, die von den Vertretern des alten Verbandes nicht geteilt wurden. Schließlich einigte man sich aber auf die Vorschläge der Vertreter der christlichen Organisation, die auch den Vorschlag machten, nur Organisationsbeamte in die Kommission zu wählen.

Die Unternehmerpresse beginnt bereits den Umstand, daß der Streik von unten angewachsen ist, gegen die Organisationen zu lehren. So meint die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, was denn nun diese Organisationen geleistet hätten. In friedlichen Zeiten hätten die Verbandsleiter ihre Existenzberechtigung nachweisen müssen, indem sie Mißstände aufsuchten und in grellen Farben ansmalten und dadurch Mißstimmung verbreiteten. Nun sie aber das Meisterstück leisten sollten, zum Frieden zu rufen, einzulassen und abzumachen, da versagten sie. Das wären komische Arbeiterorganisationen, deren Meisterstück darin bestände, zum Frieden zu mahnen und einzulassen. Arbeiterorganisationen, die im Interesse der Arbeiter gegründet sind, haben die Aufgabe, die Lage der Arbeiter zu verbessern, und darin mag ihr Meisterstück bestehen, das mit möglichst wenig Kosten und möglichst wenig Erschütterungen zu erreichen, aber wenn es schon durchaus nicht auf friedlichem Wege geht, dann eben auf einem anderen.

Wer als Kenner des Ruhrreviers behauptet, die Führer hätten Mißstände aufgesucht und in möglichst grellen Farben gemalt, der spricht gegen besseres Wissen. Es gehörte die Kunst eines Folsa dazu, um die Zustände nur annähernd so grell zu malen, wie sie wirklich sind. Mag sein, daß die Führer in den Versammlungen sich bei Kennzeichnung der Zustände oft in starken Worten ergingen. Aber das ist auch notwendig. Im dem hiesigen Bergmann klar zu machen, wie unmenslich sein Leben ist, da sind starke Worte nötig, weil man ihm das wahre Kulturleben gar nicht zeigen kann, auf daß ihm der Gegensatz augenfällig wird. Man sollte die Vorträge in den Arbeiterversammlungen des Ruhrreviers durch bunte Projektionsbilder beleben können; die Sprache reicht gar nicht aus zur Erzielung der erforderlichen Wirkung. Und will etwa jemand auf-

Wir bringen nebenstehend unseren Lesern eine Karte, aus welcher die Einteilung des Oberbergamtsbezirks Dortmund ersichtlich ist...



rheinabwärts nach Holland und Belgien, mittels der Eisenbahn bis nach Frankfurt, rheinabwärts nach Rammheim und mittels der Eisenbahn nach Duzenburg etc.

treten und sagen, es sei gut so, wie der Kapitalismus die Massen hier mißhandelt, die das Gold zutage schaffen?

Also die Führer haben nicht nur im Interesse der Massen gehandelt, wenn sie sich bemüht haben, den Ruhrbergmann zum Bewußtsein seiner Lage zu bringen...

Das könnte den paar Duzend Kapitalisten so passen, wenn die Organisationen ihre Aufgabe nur darin sähen, immer nur einzulenken. Die Herren pressen und schinden den Arbeiter bis aufs Blut...

Ueber die Zweckmäßigkeit des Streiks im gegenwärtigen Augenblicke zu reden, hat keinen Wert. Genuß, er ist da und es ist die Pflicht der Führer, sich an die Spitze zu stellen...

Bereits spielt man mit dem Feuer. Die Presse der Grubenherren ruft nach Militär, obwohl niemand zu behaupten wagt, daß irgendwo Aufrührungen vorgekommen sind.

Wenn ich Zahlen angebe über die Ausdehnung des Streiks, so hat das vorläufig immer nur einen sehr beschränkten Wert. Wenn der Brief in die Hände der Leser kommt, dann sind die Zahlen schon wieder überholt.

Auf einigen Zechen sind den Streikenden bereits für den 1. Februar die Zechenwohnungen gekündigt worden. Das sind die berühmten Wohlfahrts-Einrichtungen.

Ueber die Verhandlungen der Essener Konferenz, der Kommissare der Regierung zu Düsseldorf und Arnberg bewohnten, entnehmen wir der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ folgende Einzelheiten:

Ein Delegierter nach dem anderen erhebt sich und erklärt, man könne nicht mehr zurück. Es sei nicht mehr möglich, die Bremse zu handhaben.

Nachdem etwa 12 Delegierte in diesem Sinne gesprochen, erklärt der Christliche Effert: Das Vorbringen der Mißstände genüge nicht, Maßregeln, wie der Streik geführt werden solle, seien hier am Platze.

Graf-Herne: Wenn heute beschlossen werde: Es wird nicht gestreikt, so gehe er nicht hin und sage es den Kameraden, er müsse befürchten, dann von der Bühne herunter geholt zu werden.

Beder-Essen: Trotz des Bremsens ist es den Führern nicht gelungen, den Streik auf „Bruchstraße“ zu lokalisieren. Das Bremsen sei zwecklos, wo viele Tausende bereits im Ausstand seien.

Köster-Frohnhausen polemisiert gegen die Streikenden, die auf ihre Führer nicht gehört und in den Streik getreten seien. Er ersucht um Angabe eines Weges, auf dem das Unrecht wieder gut gemacht werden kann.

Dunker-Altenessen fordert Einigkeit, gemeinsames Weiterstreiken und Abhaltung gemeinsamer Versammlungen, wie es morgen in Altenessen geschehe.

Witte-Hornberg: Er habe auf Umfrage mit den Kameraden ermittelt, daß auch alte Leute gesagt hätten: „Wir machen mit, wenn die Streikparole ausgegeben wird.“

Wolter, Rechtschreibbeamter des christlichen Gewerksvereins, erklärte, ein gesetzlicher Grund zum Streik war nicht vorhanden; erst müßten Forderungen gestellt werden, dann könne man streiken.

Kaufmann-Wattenscheid bestreitet das Recht zum Streik, bevor er von den Organisationen proklamiert sei.

Berger-Steele fordert bedingungslose Rückkehr der Streikenden zur Arbeit. (Rufe: Niemals!)

Tipp: Es ist 72 und 89 nicht geworden, es wird auch heute nichts werden. (Lebhafter Widerspruch.)

Ein Dortmunder Delegierter (alter Verband) erklärt, er wage es nicht, nach Hause zu fahren, wenn man hier die Wiederaufnahme der Arbeit beschließe.

Schwarz-Kray findet den Ausbruch des Streiks verständlich in Anbetracht der Situation und fordert Solidarität mit den Streikenden.

Ein Delegierter von Hörde erklärt, der Streik war eher da, als es zu Belegschaftsversammlungen kam; er werde sich hüten und sagen: Jungens, geht wieder an die Arbeit.

Kauer-Derne hält ein Jurid für unmöglich. Hästers-Steele meinte: Das Unrecht ist auf unserer Seite, wir fügen uns allen Beschlüssen des Gewerksvereins, aber den Streik machen wir nicht mit. (Bewegung.)

Ein Delegierter von Gladed (Gewerksverein): Heute morgen hat ein Gemütskranke und ein langjähriger Schuster es fertig gebracht, daß in den Streik eingetreten wurde.

Eine ganze Reihe Redner sprechen noch teils für, teils gegen den Streik. Inseman, Sachse und Harßmann halten sehr eindrucksvolle Reden, desgleichen Limberg; ihre Ausführungen sind getragen von der Erkenntnis, daß man hier einer elementaren Volksbewegung gegenüberstehe.

Am 7 Uhr abends gelangt die bekannte Resolution einstimmig zur Annahme. Der Satz, daß zunächst keine Belegschaftsversammlungen dort stattfinden sollen, wo noch nicht gestreikt wird, wurde von Sachse lebhaft bekämpft.

Die sozialdemokratische Interpellation gelangt bereits am heutigen Sonnabend im Reichstag zur Verhandlung. Sie hat den folgenden Wortlaut:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Werkbesitzer im Ruhrkohlenbezirk 1. systematisch die zum Schutze der Arbeiter in der Reichs-Gewerbe-Ordnung festgelegten und auch für die Bergarbeiter gültigen Bestimmungen umgehen, und sogar eine förmliche Organisation behufs Berrückelung unbehelligter Arbeiter geschlossen haben;“

2. die reichsgesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsvertrag tatsächlich außer Wirkung setzen, die Arbeitsordnungen durchaus willkürlich anwenden und dadurch werksseitig fortgesetzt Kontraktbruch geübt wird;“

3. durch das Anhalten der Kohlenwagen den Arbeiter um einen Teil seines verdienten Lohnes betrügen;“

4. durch ihre Verkaufsorganisation, das Kohlenyndikat, ohne Berücksichtigung der Industrie und der allgemeinen Volksbedürfnisse die Kohlenpreise systematisch hinaufschrauben, und um dieses in höherem Grade zu erreichen, alles getan haben, was den Ausbruch des Bergarbeiterstreiks zur Folge haben mußte.“

Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber diesen Vorgängen zum Schutze der Arbeiter sowie der Kohlenverbraucher zu ergreifen?“

Die Situation am Freitag. Aus Dortmund telegraphiert unser B-Korrespondent: Jetzt sind die Belegschaften von 95 Zechen im Ausstand. Im Essener Revier sind heute früh noch einige Belegschaften nicht angefahren.

Das Oberhausener Revier liegt vollständig still mit Ausnahme einer Zeche. Von „Achenbach“ wurde bekannt gemacht, daß die verausgabten Kohlenscheine nicht eingelöst werden. Auch ist bekannt gegeben worden, daß Arbeitsschwärze, die polizeilichen Schutz haben wollen, sich melden sollen; man kann abdam unter Bedeckung eines Sicherheitsmannes nach Hause begleitet werden.

In den verschiedenen Orten wird auch die Polizeistunde mehr herabgesetzt, in einzelnen Orten sogar auf 7 Uhr. Heute hat auch der „Phönix“ in Ruhrort und auch für seine Zweigfabrik bekannt gemacht, daß er wegen Kohlemangel seinen Betrieb erheblich einschränken müsse.

In einer Versammlung heute früh in Dortmund trat auch ein patriotischer Redner auf. Er verglich das Kapital mit Napoleon. Die damals Napoleon Deutschland niedergewungen wollte, so wolle jetzt das Kapital das ganze deutsche Volk niedergewingen.

die verausgabten Kohlenscheine nicht eingelöst werden. Auch ist bekannt gegeben worden, daß Arbeitsschwärze, die polizeilichen Schutz haben wollen, sich melden sollen; man kann abdam unter Bedeckung eines Sicherheitsmannes nach Hause begleitet werden.

In den verschiedenen Orten wird auch die Polizeistunde mehr herabgesetzt, in einzelnen Orten sogar auf 7 Uhr.

Heute hat auch der „Phönix“ in Ruhrort und auch für seine Zweigfabrik bekannt gemacht, daß er wegen Kohlemangel seinen Betrieb erheblich einschränken müsse.

In einer Versammlung heute früh in Dortmund trat auch ein patriotischer Redner auf. Er verglich das Kapital mit Napoleon. Die damals Napoleon Deutschland niedergewungen wollte, so wolle jetzt das Kapital das ganze deutsche Volk niedergewingen.

Von Wolffs Bureau wird die Zahl der Ausständigen der Freitag-Morgenschicht auf 43 993 Mann angegeben, die sich auf 84 Zechen bezog. Schachtanlagen verteilten, gegen 33 382 der Donnerstag-Morgenschicht. Als neuzugelassen ist zu nennen die Kruppische Zeche „Snelzer“ und „Reud“, wo 553 von 594 Mann eingefahren sind.

Der drohende Kohlemangel, über den unser oben wiedergegebenes Dortmunder Telegramm berichtet, geht auch aus folgendem Rundschreiben des Stahlwerkverbandes hervor:

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß auf einer Anzahl Zechen des Rheinisch-Westfälischen Kohlengebietes Streiks ausgebrochen sind. Wir können heute noch nicht übersehen, ob und inwieweit wir dadurch in unseren Lieferungen beeinträchtigt werden, möchten aber nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn ein Teil unserer Werke infolge der Streiks ihre Betriebe einstellen oder einschränken muß, wir gezwungen sind, die für unsere Lieferungen vereinbarten Fristen dementsprechend hinauszuschieben.

Sammlungs-Aufrufe, erlassen der sozialdemokratische Vertrauensmann für das westliche Westfalen und das Gewerkschaftsblatt Duisburg. In dem ersteren heißt es:

„Die Würfel sind gefallen! Wie Ihr aus obigem Beschlusse erfahren habt, steht, wenn die Unternehmer hart bleiben sollten, ein Riesenkampf bevor, wie wir ihn an Ausdehnung, Ausdauer und Zähigkeit bisher noch nicht erlebt haben.“

Ueberspringende Funken. Ein vereinzelter Bergarbeiter-Streik ist in Sachsen-Altenburg ausgebrochen.

Das Zentrum und der Streik. Das Zentralorgan des Zentrums, die „Germania“, schließt sich in ihren Betrachtungen über den Ausstand im Ruhrrevier den im Bezirk selbst erscheinenden, dem Unternehmertum dienstbaren katholischen Blättern an.

Das Zentrum und der Streik. Das Zentralorgan des Zentrums, die „Germania“, schließt sich in ihren Betrachtungen über den Ausstand im Ruhrrevier den im Bezirk selbst erscheinenden, dem Unternehmertum dienstbaren katholischen Blättern an.

Das Zentrum und der Streik. Das Zentralorgan des Zentrums, die „Germania“, schließt sich in ihren Betrachtungen über den Ausstand im Ruhrrevier den im Bezirk selbst erscheinenden, dem Unternehmertum dienstbaren katholischen Blättern an. Sie bedauert zwar die schroffe ablehnende Haltung mancher Zechenverwaltungen, aber sie sucht gleich den Organen im Ruhrrevier doch die gerechte Sache der Bergarbeiter dadurch zu kompromittieren, daß sie im Gegensatz zu dem tatsächlich einmütigen Handeln sämtlicher Organisationen und insbesondere zu dem Vorgehen der christlichen Arbeiter die Sozialdemokratie beschuldigt, daß sie den Streik veranlaßt habe.

tehten Satz noch hinzu: „Das sollen namentlich Letztere (also die Grubenbesitzer) sich gesagt sein lassen.“

Dieses Gewächs der „Germania“, die keinerlei Stellung zu dem Streit nimmt und ansieht ihre Meinung über die berechtigten Forderungen der Arbeiter auszusprechen, in einer zu nichts verpflichtenden Weise von Ausgleich und Versöhnung redet, kann niemand darüber hinwegtäuschen, daß das Blatt seiner bisherigen Haltung treu bleibt, die schon längst auch der christlichen Arbeiterbewegung feindselig ist. Die „Germania“ vertritt die sogenannte Berliner Richtung, die statt katholische Gewerkschaften nur Fachvereine des Zentrums wünscht und die ihre höchste Aufgabe in der Arbeiterbewegung in dem Schutze von Arbeitswilligen und der Erfindung von Lügenmärchen über Terrorismus sozialdemokratischer Arbeiter sieht.

Mit ein paar verbindlichen Worten ist aber dieser schwerste Konflikt, wie er bisher in der deutschen Arbeiterbewegung noch nicht erlebt worden ist, nicht zu besänftigen. Das einmütige Vorgehen aller Arbeiter-Organisationen wird auch durch die Vismischerlei der „Germania“ nicht gestört. Auf Seiten der Unternehmer und Arbeiter zugleich kann man sich eben nicht stellen. Das Zentrum wird Farbe bekennen müssen und mit dem Schwindel von sozialdemokratischen Einnisungen, Streikbehörden wird es am allerwenigsten die christlichen Arbeiter im Ruhrrevier befriedigen, die es am allerbesten wissen, daß sie nicht von irgend welchen Führern aufgehetzt worden sind, sondern lediglich durch die von dem Unternehmertum provozierten wirtschaftlichen Bedrängnisse.

Verfolgte die Sozialdemokratie wirklich bei ihrer Beurteilung und bei ihrer Unterstützung des Ausstandes im Ruhrrevier parteipolitische Zwecke, so könnte sie nichts Besseres tun, als die „Germania“ in ihrer Unternehmlichkeit zu stärken. Da es aber an dem augenblicklichen Schicksal der vom Unternehmertum zum Streit gereizten Arbeiter zunächst liegt, so möchten wir allerdings die Hoffnung aussprechen, daß das Zentrum trotz seiner kapitalistischen Tendenzen einmal wahr macht, was es zu sein behauptet: eine Partei des sozialen Ausgleichs, der sozialpolitischen Reform. Dann aber kann es für das Zentrum nur die eine Entscheidung geben, daß es unbedingt auf die Seite der Arbeiter tritt. Weigert das Zentrum diese klare Stellungnahme, so wird allerdings die Sozialdemokratie parteipolitische Vorteile haben. Das ist dann aber das Verdienst — des Zentrums.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Januar.

Deutsche Rechtspflege.

Im Reichstage kam heute am zweiten Tage der allgemeinen Justizdebatte kein Sozialdemokrat zu Wort. Trotzdem war das Bild, das nach dieser Verhandlung die deutsche Rechtspflege bietet, so, als hätte es Th. Th. Seine in dem bei allen Gutgesinnten so verhassten „Simplizissimus“ gezeichnet. Von bürgerlicher Seite fiel, als von dem Unabhängigkeitsmann und der Unparteilichkeit der Richter gesprochen wurde, der Zwischenruf: Es war einmal! Kein bürgerlicher Abgeordneter wagte noch, den Text der verlogenen Hohenzollernlegende: „Es gibt noch Richter in Berlin!“, in die Gegenwart zu übertragen. Aber so scharf und beschämend für die heutigen Zustände das Urteil der eigenen Augen über der Klassenjustiz war, so wenig vermochten die bürgerlichen Kritiker das letzte Wort über sie zu sprechen, so sehr fehlte den bürgerlichen Rednern die Fähigkeit, die einzelnen Ausstellungen und Vorwürfe zusammenfassend zu einem Gesamtbild der Rechtspflege im heutigen Klassenstaat zu gelangen.

Am weitesten vorgeschritten sind noch die Abgeordneten, die die chauvinistische Tendenz der Klassenjustiz zu geißeln beabsichtigen. Der Däne Jensen brachte außer der Mißhandlung dänischer Redakteure in den Strafgerichten und der Strafvollstreckung interessante Mitteilungen über den Schmutzfeldzug bei, den ein von der preussischen Regierung unterhaltenes Reptilienblatt gegen die dänischen Führer und Abgeordneten führt. Es sind dieselben Leute, die dieses Blatt mit 75 000 Mark aus Staatsmitteln dotiert haben und sich heuchlerisch über die Aufdeckung schwerer Schäden durch den Oldenburgischen „Residenzboten“ entrüsten. Der polnische Abgeordnete Kulerski schilderte die Tätigkeit der Gerichte im Dienste der Zwangsgermanisierung der Polen, die Verleitung zum Meineid dadurch, daß man die Polen zwingt, in der deutschen Sprache auszusagen, die sie bei den heutigen Schulverhältnissen Ostpreiens zu lernen verhindert sind, und die brutale Unterdrückung der polnischen Presse, die heute in Preußen schwerer zu kämpfen hat als in Rußland-Polen.

Unter den vier freisinnigen Rednern, die heute das Wort ergriffen, war ein weiter Abstand, von dem ziemlich freiheitlich gesinnten Herrn v. Gerlach bis tief herab zu dem alten Gefolgsmann Eugen Richters, dem Abgeordneten Lenzmann. Herr v. Gerlach wies mit Recht darauf hin, daß man bis tief hinein in die bürgerlichen Kreise, bis zu dem konservativen Professor Delbrück und Fehrn v. Grotthuisen den Klassencharakter der heutigen Rechtspflege anerkannt und festgestellt habe. Er forderte, daß man wenigstens zu den Schöffens- und Schwurgerichten, die heute statt Volksgerichte Vorgezeugsgerichte sind, Arbeiter als Laienrichter hinzuzügte. Dem Unrecht der Gefindeordnung mit ihren maßlosen Strafen gegen die Armen stellte er die Behandlung der Reichen bei der Verbüßung von Festungshaftstrafen gegenüber. Freilich, daß Graf Büdler zur Einweihung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal aus Weichselmünde beurlaubt worden ist, konnte dem Genossen Stadthagen mit Rücksicht auf die Eignung des Mannes zu dem Zwecke nicht so unredlich erscheinen, wie dem monarchisch begeisterten Redner. Herr Müller-Meinungen ist schon viel weniger radikal. Nicht Aufhebung, sondern nur eine schwächliche Reform des Gotteslästerungs-Paragrafen fordert er — schon das entsetzte Herrn Spahn —; den Schutz der persönlichen Freiheit, den das heutige deutsche Recht kaum kennt, wünscht er verstärkt — durch ein Preß-Informationsbureau im Reichsjustizamt, zur rechtzeitigen Verdunkelung besonders skandalöser Unrechtsfälle. Der Abgeordnete Kopsch legte das Sündenbekenntnis ab, daß er und seine Freunde in dem Gesetz zur Entschädigung für ungeschuldig erlittene Unterdrückung, erbärmliches Stückwerk mit hätten schaffen helfen. Aber den G. S. sel. freier Sinnesart erlitt Herr Lenzmann, der nach einer schwächlichen Behandlung der Ruhrstrat-, Süßener- und Dessauer Affäre einen dummdreisten Angriff gegen die Sozialdemokratie wegen der Aufdeckung der Hüssenerischen Fidesität auf Feste Koblenz richtete. Ohne jeden Grund behauptete er, die sozialdemokratische Presse habe sich das Weinsflaschenbild auf unlauterem Wege verschafft und benutzte es zu maßlosen Uebertreibungen. Nach dieser Probe könnte man Herrn Lenzmann trotz seiner ausdrücklichen Verwahrung zutrauen, daß er „ordinär, dumm und ungerecht genug wäre, um Antisemit zu sein“. Harmonisch schloß sich nämlich an diese Ausfälle nach links eine wüste Rede gegen den verrückten Drehschraube, bei dessen etwaiger Vornadigung Herr Lenzmann „seine Ansichten über die königliche Gnade vollkommen ändern müßte“.

Von denen, die sich als Reaktionäre bekennen, ergriffen heute nur der konservative Simburg und der Zentrumsabgeordnete Kirck das Wort. Herr Simburg klagte, daß

der Prozeßsieger die Kosten tragen müsse, wenn der unterlegene Gegner mittellos wäre. Wir kennen das einzige Heilmittel für diese Schmerzen aus dem Erfurter Programm: Ungerechtigkeit der Rechtspflege. Der Abgeordnete Kirck veruchte vergeblich, an der Feststellung Stadthagens heruntzudeuten, daß das Zentrum in Reichstagsresolutionen einheitliches Reichs-Gefinderecht fordere, aber im schroffsten Gegensatz dazu im preussischen Landtag für das — Kontraktbruchgesetz eintrete.

Die Regierung vertrat Herr Dr. Nieberding. Er hat sein eigenes Verteidigungssystem. Wie Bülow und Einem mit Sozialistenfresserei alle Gegenwartschäden zu verbeden, Hammerstein und der Justizminister Schönstedt nach Pokerspielerart durch Dreistigkeit zu „bluffen“ suchen, so ist Herr Nieberding befriedigt, wenn er einem Abgeordneten einen Formfehler in der Art des Vordringens der skandalösen Einzelfälle nachweisen kann. Der eine hat ihn nicht rechtzeitig unterrichtet, der andere hat nicht geschieden, was an dem Einzelfalle zu seinem und was zu einem anderen Ressort gehört, der dritte hat sich vor drei Jahren in einem Einzelfalle geirrt, der vierte über einen noch schwebenden Prozeß gesprochen, und alle — ohne Ausnahme — ihn, den ganzen deutschen Richterstand und sämtliche Justizbeamten schwer beleidigt. Nirgends geht er auf die Sache ein, nirgends verspricht er auch nur Abstellung der schreiendsten Mißstände. Ein geschickter Advokat ist er nicht.

Morgen soll die Beratung des Justizetats durch die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation über den Vergarbeitsstreik im Ruhrrevier unterbrochen werden.

Das Budgetrecht.

Die „Courtoisie“ hat wieder einmal überraschend schnell den Sieg über das Recht davongetragen. Ueber Nacht ist bei den Reichstagsparteien des Reichstages die rasch aufkommende Begeisterung für die konstitutionellen Garantien unseres Staatslebens verfliegen, und nachdem Graf Bülow gnädigt „gestattet“, daß ihm Indemnität von der Volksvertretung gewährt wird, freuen sich die Selben vom Zentrum und von der Rechten mit dem Nationalliberalen ihres „Sieges“. Der Bundesrat hat noch am Donnerstag eifertig seine Ankaufung revidiert, daß mit dem Beginn des südwestafrikanischen Kolonialkrieges die Verfassung des Reiches außer Kraft gesetzt worden sei, und ließ durch den Mund des Staatssekretärs vom Reichs-Schatzamt ankündigen, daß er nichts gegen die Einschaltung eines Indemnitätsparagrafen in das Gesetz über den Nachtragsetat einzuwenden habe. Man kann verstehen, daß die verblödeten Regierungen davor zurückzucken, durch eine förmliche Zurückziehung ihrer Vorlagen und eine Neueinbringung den Reichstagsparlament bloßzustellen. Aber ganz unverständlich ist das Verhalten der Mehrheit der Kommission, ihm auf diesem Wege zu folgen und eine Angelegenheit von höchster prinzipieller Bedeutung damit selbst zu einer bloßen Formfrage herabzuwürdigen. Dafür gibt es nur die eine Erklärung, daß ihr selbst das Gefühl für die Würde des Parlaments und sein Recht in einem bejammernswerten großen Maße verloren gegangen ist. Die Herren Vachem, Spahn und v. Stauby suchten sich mit der Berufung auf angebliche „Präzedenzfälle“ über die Unmöglichkeit hinwegzusetzen, daß die Budgetkommission eine Vorlage beraten solle, die ihr — gar nicht vom Reichstag zur Beratung überwiesen worden ist. Nicht formal, nein, sachlich ist der Gesetzentwurf mit der Indemnitätsforderung von dem ursprünglichen Entwurf verschieden. Aber nur zur Bearbeitung der ursprünglichen Vorlage hat die Kommission eine Befugnis. Das Indemnitätsbegehren mußte unter allen Umständen, wie von den sozialdemokratischen Rednern mit allem Nachdruck festgestellt wurde, dem Plenum zunächst unterbreitet werden, d. h. nach dem Antrage Wesel hätte die Regierungsvorlage a limine zurückgewiesen werden müssen! In diesem klaren Sachverhalt ändert auch der Umstand nichts, daß die Abgeordneten von der konservativen und Zentrums-Partei der Regierung ihre eigenen Anträge auf Einfügung ihrer Indemnitätsparagrafen schleunigst apportierten.

Aber nicht allein mit „Präzedenzfällen“ sollte dieses Gebilde gerechtfertigt werden, sondern auch durch den Hinweis auf die — Zettersparnis. Das heißt der Regierung für ihre schwere Unterlassungssünde geradezu eine Prämie geben. Warum hat man denn den Reichstag nicht früher zusammenberufen? Liegt nicht gerade darin die von der Opposition so scharf getadelte und am Donnerstag im Kampfesfeier auch von den Mehrheitsparteien anerkannte Mißachtung des Parlaments? Auf diese Weise wird man freilich der Regierung des Grafen Bülow ihre auto-kritischen Muten nicht austreiben!

Diesen Erfolg hat der Ausgang dieser Affäre wieder gehabt, daß man im Volke klar erkennen kann: nur von der Sozialdemokratie wird der charaktervolle Kampf um die Rechte des Volkes geführt.

In der Budgetkommission des Reichstages gab am Freitag an Stelle des wiederum nicht erschienenen Reichsanzlers der Reichsschatzsekretär v. Stengel folgende Erklärung ab: „Der Nachtragsetat für Südwestafrika enthält zweierlei: einerseits die bisher entstandenen und außerordentlichen Ausgaben und andererseits den Voranschlag künftiger, im Rechnungsjahre 1904 noch erwachsender Ausgaben. Für die nachträgliche Genehmigung des Reichstages kommen nur die ersten in Betracht. Bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage durch die Kolonialabteilung und das Reichsschatzamt war davon ausgegangen worden, daß die geschäftserhebenden Faktoren die Einteilung einer förmlichen Indemnität wegen jener Ausgaben im Hinblick auf die vom Reichsanzler am 9. Mai 1904 im Plenum des Reichstages abgegebene Erklärung nicht für unerlässlich erachtet würden. Nachdem bei der gestrigen Kommissionsberatung der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, daß es bezüglich jener Ausgaben der formellen Einteilung der Indemnität bedürfte und diese Auffassung der Kommission zur Kenntnis des Reichsanzlers gebracht worden ist, trägt er keine Bedenken, dem geäußerten Verlangen stattzugeben. Der Reichsanzler würde schon in der gestrigen Kommissionsberatung eine entsprechende Erklärung haben abgeben lassen, wenn es sich nicht um eine Änderung der Gesetzesvorlage handelte, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfte. Diese Zustimmung habe ich im Auftrage des Reichsanzlers in der gestrigen Sitzung des Bundesrates eingeholt. Zudem ist daher namens des Reichsanzlers für jene über- und außerordentlichen Ausgaben ein Indemnität nachzusehen, erkläre ich zugleich das Einverständnis des Bundesrates damit, daß in dem Gesetzentwurf die folgende, dem § 8 des Gesetzes vom 25. Februar 1901 (ostasiatische Expedition) nachgebildete Bestimmung eingeschaltet wird: § 3. Für alle Ausgaben, welche auf den im § 1 bezeichneten Betrag zu den Verwendungszwecken des zugehörigen Nachtragsetats bereits geleistet sind, wird dem Reichsanzler Indemnität erteilt. Die bereits geleisteten Ausgaben kommen auf den im § 2 bewilligten Kredit in Anrechnung.“

Nachdem die Konservativen durch Abg. v. Stauby einen Antrag bekannt gegeben hatten, der den Intentionen der Regierung durchaus entspricht, führte der Schatzsekretär v. Stengel noch aus, daß der Kanzler auch eine besondere Vorlage eingebracht haben würde, wenn ihm nicht an einer Beschleunigung der Angelegenheit läge, da die Reichsliste nicht über genügend Betriebsmittel verfüge, um den Anforderungen aus Südwestafrika ohne neue Kredite gerecht werden zu können.

Abg. Singer wies auf die scharfe Scheidung in der grundsätzlichen Auffassung vom Budgetrecht des Reichstages hin, die

zwischen Regierung und Parlament offensichtlich bestehe. Während kein Zweifel darüber bestehen dürfe, daß das Bewilligungsrecht des Reichstages beachtet werden müsse, erkläre der Kanzler, daß er „einberufen“ sei, einen Indemnitäts-Paragrafen in die Vorlage einschließen zu lassen! Weider seien ja auch die Reichstagsparteien geneigt, so etwas hinzunehmen. Die Sache müsse aber vor das Plenum gebracht werden. Hier handelt es sich in der Tat um eine neue Vorlage. Die Furcht vor Verschleppung sei ganz unbegründet. Die Regierungen hätten den Reichstag eben rechtzeitig zusammenberufen sollen; dann hätte auch kein Mangel an Betriebsmitteln eintreten können. Die jetzigen langen Debatten seien lediglich durch das unkorrekte Verhalten der Regierung hervorgerufen. Es verhehte die ganze Sachlage, wenn der Kanzler jetzt genädigt gestanden wolle, daß die Kommission der Vorlage einen Indemnitäts-Paragrafen einfüge.

Abg. v. Nächstofen vertrat nochmals den Antrag Stauby und Abg. Arendt meinte, man solle jetzt die „Quengeleien“ lassen, dabei konnte gar nichts heraus.

Nachdrücklich wies Abg. Wesel auf die prinzipielle Bedeutung der zur Debatte stehenden Frage hin. Die Erklärung des Schatzsekretärs berufe sich auf Unrecht auf die Vorgänge von 1901, weil damals der Kanzler schon im Plenum um Indemnität gebeten hatte; diesmal habe man ihn leider in der ersten Lesung nicht gehörig gepakt.

Auch Abg. Dr. Südekum bestritt die Zulässigkeit einer sofortigen Kommissionsberatung der vom Bundesrate abgeänderten Vorlage.

Die Abg. Vachem und Spahn suchten eine sofortige Verhandlung durch den Hinweis auf den „Zeitgewinn“ zu rechtfertigen und erreichten es, daß der Antrag Wesels auf Rückverweisung an das Plenum gegen 9 Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Polen abgelehnt wurde.

Darauf trat die Kommission in eine allgemeine Diskussion des Nachtragsetats ein, die vom Abg. Prinz Arenberg als Referenten mit einer Reihe von Fragen über

die Zustände in Südwestafrika

eingeleitet wurde.

Nur bruchstückweise konnte der Kolonialdirektor Stübel Auskunft geben, da sich zur allgemeinen Ueberraschung herausstellte, daß er selbst über die Kriegslage nicht orientiert war und auch nicht für nötig gehalten hatte, vom Generalstab Auskunft für sich und die Kommission zu erbitten.

Nachdem die Art der Benachrichtigung der Eltern von Todesfällen bei der Schutztruppe scharf gerügt worden war, warf Abg. Wesel unter Bezug auf den bekannten Trothabrief die Frage auf, was mit den Gefangenen geschieht? Ob wirklich beabsichtigt sei, alle australischen Stämme zu vernichten?

Kolonialdirektor Stübel erwiderte darauf, daß General Trotha allerdings die vollständige Vernichtung oder Abdrängung der Stämme auf englisches Gebiet beabsichtigt gehabt habe; er sei aber sofort telegraphisch angewiesen worden, den sich freiwillig ergebenden Hereros Aufnahme zu gewähren und die Dienste der Rifflonen dabei anzunehmen. Wegen Schaffung von Reservations für die Hereros schwebten augenblicklich Verhandlungen. Die Verwaltung sei bemüht, human zu verfahren und das Los der Schwarzen erträglich zu gestalten.

Abg. Müller-Sagan vermehrte immer noch eine klare Antwort über die Behandlung der Kriegsgefangenen und der Weiber. Es sei unerhört, daß man dem Reichstage keine genaue Auskunft geben könne.

Wegen die Desabonierung Trothas ritt Abg. Arendt in die Schranken, wurde aber vom Abg. Lebedour mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß Trothas Verhalten gar nicht verteidigt werden könne. Vermutlich habe allerdings die planlose Regierung den General gar nicht von ihren Absichten unterrichtet, oder er habe den Befehlen unverantwortlicher Stellen gehorcht. Durch das planlose und leichtfertige Vorgehen habe man die Witbois und Ovambos geradezu in den Zustand hineingetrieben.

Nachdem noch von verschiedenen Seiten die Bevorzugung der Scherpresse bei der Nachrichtenbereitung scharf getadelt worden war, verlagte sich die Kommission auf Dienstag, den 17. Januar.

Deutsches Reich.

Preussische Ostmarkenpolitik.

Der neue preussische Etat enthält wiederum beträchtliche Positionen, die der Förderung des Postwesens in den Ostmarken dienen sollen. Wir haben bereits mitgeteilt, daß der Dispositionsfonds, der den Oberpräsidenten im Kampfe gegen unsere polnischen Mitbürger zur Verfügung gestellt ist, abermals erhöht werden soll. Für den Bau des königlichen Residenzschlosses in Posen wird eine zweite Rate von einer Million gefordert, zum Erwerb und zur Errichtung des Umwallungsgebietes in Posen eine vierte Rate von 3½ Millionen, für den Neubau der königlichen Akademie in Posen eine erste Rate von 102 500 M., die Zuschüsse für die Kaiser Wilhelm-Bibliothek und für das Kaiser Friedrich-Museum in Posen betragen 100 000 M., für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Bromberg verlangt die Regierung 205 000 M., davon 185 000 M. für eine Versuchswirtschaft auf dem Gute Mocheln bei Bromberg. Von den vier neu zu errichtenden Seminaren soll ein evangelisches nach Wissa und ein katholisches nach Thorn kommen, von den acht neuen Präparandenanstalten entfallen auf den Osten fünf, und zwar nach Elbing, Thorn, Schwiebin a. W., Weferlingen-Mlowitz und Tarnowitz. Weiter sind in den Etat eingestellt zwei Millionen zur Verstärkung des Fonds zur Genährung von Weislingen zu den bei Rentenguts-Erbindungen vorzunehmenden Folge-Einrichtungskosten. Zur Begleichung wird gesagt, daß die durch Abwanderung herborgerufene Abnahme der ländlichen Bevölkerung in den Provinzen Ostpreußen und Pommern es geboten erscheinen läßt, zur Förderung einer gesunden inneren Kolonisation in diesen Landesanteilen in erhöhtem Maße staatliche Mittel bereit zu stellen. Es ist nicht beabsichtigt, eine Kolonisation für eigene Rechnung des Staates einzuleiten, vielmehr sollen die bereitgestellten Mittel dazu dienen, um private Kolonisationsunternehmungen, deren gemeinnütziger Charakter gesichert ist, staatlich zu fördern.

Eine Festlegung der einzelnen Verwendungszwecke erscheint in Ermangelung der nötigen praktischen Erfahrungen zunächst nicht angezeigt. Auf die praktischen Erfahrungen kommt es ja auch der preussischen Regierung nicht an; würde sie diese berücksichtigen, dann müßte sie, anstatt neue Mittel zu fordern, die Streichung der bisher für die Ostmarkenpolitik ausgeworfenen Summen beantragen. So werden immer aufs neue die Gelder der Steuerzahler vergebend, obwohl die bisherige Polenpolitik der Regierung Fiasco gemacht hat. Es gibt eben Leute, die stolz darauf sind, nichts zu lernen.

Zur Höflichkeit verpflichtete Offiziere. Nach der „Kölnischen Volkszeitung“ sind bei dem 2. westfälischen Gularen-Regiment Nr. 11 in Düsseldorf mehrere chinesische Offiziere zur Dienstleistung abkommandiert worden.

Für Rekruten wird dieses Regiment, soweit es sich um die chinesischen Offiziere handelt, ein wahres Paradies sein; denn da seit dem Juli 1900 noch keine tausend Jahre verstrichen sind, so gilt immer noch das Wort, daß die deutschen Soldaten ihre Waffen so zu führen hätten, daß auf 1000 Jahre hinaus kein Chinese mehr wagt, einen Deutschen ins Gesicht anzusehen. Die deutschen Rekruten können also sicher sein, daß die chinesischen Offiziere wenigstens sie nicht ins Gesicht ansehen, eine Eigenschaft, die die deutschen Offiziere leider nicht immer haben.

Wie wir bereits meldeten . . . Das „Berliner Tageblatt“ hat, wie man weiß, die allige Gewohnheit, seinen Lesern bei jeder Gelegenheit vorzutreden, daß es die Geschäfte immer schon Wochen vorher gemutet habe, als andere Leute. Nun sind die Informationen des „Berliner Tageblattes“ nicht selten höchst unzuverlässig. Das hindert aber nicht das Blatt, gleichwohl zu erklären: „Wie wir bereits vor drei Wochen zu melden wußten, ist — — — und dann folgt das Gegenteil von der Meldung, die das gut unterrichtete Blatt vor drei Wochen erfunden hatte.“

Ein hübsches Beispiel dieser Methode, die auf eine geradezu geistfranke Gedächtnisstärke des „Berliner Tageblattes“ schließen lassen müßte, wenn es nicht eben nur Geschäftskritik wäre, leidet sich das Blatt in seiner letzten Morgen- und Abendnummer. In der Morgenummer vom Freitag suchte das „Berliner Tageblatt“ den Grafen Bülow von der Anlage reinzuwaschen, daß er in der südwestafrikanischen Angelegenheit den Reichstag geradezu verhöfne. „Wie wir hören“, schreibt es, „ist nun der Reichstag dieser Forderung der Kommission schon zuvorgekommen: Bereits vor einigen Tagen hat Graf Bülow, analog seinem Verfahren bei den Ausgaben für die Befämpfung der Wirren in China, beim Bundesrat beantragt, ihn zu ermächtigen, wegen der fraglichen Ausgaben beim Reichstag Indemnität nachzusuchen. Erst in seiner gestrigen ordentlichen Sitzung hat der Bundesrat sich mit diesem Antrag beschäftigt und ihm stattgegeben.“

Nach den heutigen Erklärungen des Staatssekretärs Freiherrn v. Stengel kann nur eine Rede davon sein, daß der Graf Bülow der Entscheidung der Budgetkommission zuvorgekommen sei. Er hat vielmehr die Nachsicherung einer förmlichen Indemnität nicht für geboten erachtet. Erst nach der Kommissionsberatung vom Donnerstag hat er sich dazu entschlossen, vom Bundesrat die Indemnitätsklauseel bewilligen zu lassen.

Das „Berliner Tageblatt“ widersteht nun nicht etwa seine falsche Nachricht, sondern es verfährt stolz: „Die von uns im heutigen Morgenblatt als unmittelbar bevorstehend angekündigte Regierungsvorlage wegen Indemnitätsbewilligung für gewisse Ausgaben des südwestafrikanischen Nachtragsbeitrags ist heute vormittag der Budgetkommission des Reichstages unterbreitet worden.“

Also hatte wieder einmal dieses Organ alles vorzüglich im voraus gewußt. Es ist ja auch wahr, daß es die Regierungsvorlage wegen Indemnitätsbewilligung angekündigt hatte, das konnte jeder im voraus wissen; aber es hatte auch gemeldet, daß Graf Bülow bereits vor einiger Zeit dem Bundesrat den Antrag unterbreitet habe. Davon hat sich kein Wort als wahr erwiesen. Das „Berliner Tageblatt“ aber, anstatt zu widerrufen, erzählt seinen Lesern: „Wie wir bereits . . .“

Die Reichstags-Erwahl in Galbe-Mischerleben

hat im ersten Wahlgang zu seiner endgültigen Entscheidung geführt. Nach vorläufiger Feststellung wurden gewählt für Albrecht (Sozialdemokrat) 10 007, für Plade (Nationalliberal) 11 783, Mahardt (Bund der Handwerker und Bund der Landwirte) 8150 und Fleischer (Zentrum) 803 Stimmen. Es hat also Stichwahl stattgefunden zwischen unserem Genossen Albrecht und dem Nationalliberalen Plade.

Es haben danach verloren die Sozialdemokraten 1200, die Nationalliberalen 5218 Stimmen, zu denen noch die 1700 Stimmen des ausgefallenen freisinnigen Kandidaten kommen, so daß der nationalliberal-freisinnige Verlust zusammen 6955 Stimmen beträgt. Demgegenüber hat die diesmal neu auftretende Partei des Bundes der Landwirte und des Bundes der Handwerker 8150 Stimmen erhalten.

Im Jahre 1903 siegte bekanntlich die Sozialdemokratie im ersten Wahlgang, während sie im Jahre 1898 und 1900 erst in der Stichwahl siegte. Während der Periode 1903-08 war das Mandat in die Hände der Nationalliberalen gefallen. Der Rückgang der sozialdemokratischen und vor allem der nationalliberalen Stimmen ist diesmal auf das Auftreten der bündlerischen Partei zurückzuführen, durch die möglicherweise auch ein Teil der Kleinhandwerker, die bei der letzten Wahl für den Sozialdemokraten stimmten, noch einmal zum Abfall von unserer Partei bewegt worden sein dürfte.

Da wahrscheinlich die Bündler geschlossen für den Nationalliberalen stimmen werden, ist die Partei bei der Stichwahl völlig auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Die freisinnigen haben offenbar schon beim ersten Wahlgang für Plade gestimmt. Bereits 1898 gingen sie, die im ersten Wahlgang 223 Stimmen erhalten hatten, in geschlossenen Reihen zum Nationalliberalen über.

Gegen sich selbst Obstruktion treibt die Regierung. Offiziell wird gemeldet: Auf Wunsch des Ministerpräsidenten Grafen Bülow wird mit Rücksicht auf die Erkrankung des Ministers v. Budde die wasserwirtschaftliche Vorlage voraussichtlich nicht vor Ablauf von 14 Tagen im Abgeordnetenhaus zur Beratung gelangen.

Die Regierung fürchtet offenbar, daß die Konservativen vor Reminis der Handelsverträge dem Kanal wieder Schwierigkeiten bereiten könnten. Deshalb beugt sie vor! —

Aus dem Wahlkreis Hof schreibt man uns: Der Kampf um das freigeordnete Mandat hat sofort mit aller Schärfe eingesetzt. Unsere Parteigenossen machten den Anfang mit einer imposanten Versammlung in Hof, die am Sonntag stattfand. In derselben sprach Reichstags-Abgeordneter Stüden über die Bedeutung der bevorstehenden Nachwahl, um im Anschluß daran den neuen Kandidaten unserer Partei, Genossen Weisler, vorzustellen, der dann eine mit stürmischem Beifall ausgenommene Ansprache hielt. An diese Versammlung schlossen sich noch solche in Roschendorf und Schwarzengbach an, die von der gleichen Begeisterung getragen waren. Von dem kommenden Sonntag ab sollen bis zum Wahltermin, den 14. Februar, jeden Tag Versammlungen stattfinden. Außer dem Genossen Stüden werden tätig sein die Reichstags-Abgeordneten Vollmar, Stolle, Sindermann, Fräßdorf, E. Fischer, Goldstein, Leide, Adolf Hoffmann, Schöpflin und Thiele. Was man seit Wochen annehmen mußte, ist nun zur Tatsache geworden, die Agrarier haben einen eigenen Kandidaten aufgestellt in der Person des Landwirtschaftslehrers Rehger in Bunziedel. Dieser Herr ist eingeschriebenes Mitglied der nationalliberalen Partei in dem benachbarten Wahlkreis Bayreuth. Diese Kandidatur kann nur als ein nationalliberaler Protest aufgefaßt werden gegen den Kandidaten der „vereinigten“ Liberalen, Dr. Goller-Münchberg, dem der Durchfall nun gewiss ist. Die Nationalliberalen werden nämlich nicht ihn, der sich als freisinnig bezeichnet, wählen, sondern den der nationalliberalen Partei angehörenden Kandidaten des Bundes der Landwirte, Herrn Rehger.

Selbster haben Nationalliberalen und Agrarier den Kampf unter nationalliberaler Flagge geführt, diesmal werden sie ihn unter agrarischer Flagge führen, was natürlich im Wesen völlig dasselbe besagt. Schlimmer sind die Freisinnigen wohl noch nie von ihren nationalliberalen Freunden hinter Licht geführt worden, als wie in diesem Falle. Wie zum Hohen betonten die Nationalliberalen ostentativ, daß sie in der nach ihrer Meinung unvermeidlichen Stichwahl geschlossen für den Freisinnigen eintreten wollen, obwohl sie genau wissen, daß der Freisinnige unter keinen Umständen in eine Stichwahl kommen kann. Dann rechnen sie aber damit, daß die Freisinnigen bei einer Stichwahl energisch für den Agrarier stimmen werden; eines Liebeswunders dazu bedarf es aber nicht, denn der politisch total verkommene bayrische Freisinn steht noch tief unter den Nationalliberalen Münch-Berberscher Couleure. Unsere Parteigenossen sind sich darüber vollständig klar, daß sie von einer Stichwahl schwerlich etwas zu erhoffen haben, sie werden daher ihre volle Kraft einsetzen, um im ersten Wahlgang zu siegen. Sie dürfen darauf deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit rechnen, weil die Hülfsmittel, die dem Münch-Berber zur Verfügung, den beiden jetzigen bürgerlichen Kandidaten fehlen. Von Münch-Berber, dem Großindustriellen, waren Hunderte von Weibern abhängig, denen vor der Wahl nicht bloß Arbeit in Hülle und Fülle, sondern meist auch eine kleine Lohnerböschung geboten wurde. In ihrer Kurzsichtigkeit ließen sich dann die behaunerten Weiber zu nationalliberaler Agitation mißbrauchen. Das ist jetzt anders, und deshalb ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß uns der Wahlkreis diesmal zufällt.

Polizeiliche Provokation der Arbeitslosen.

Aus München wird uns berichtet: Die von der Stadt veranstaltete Zählung der Arbeitslosen hat ergeben, daß in München am Tage der Erhebung circa 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Beschäftigung waren. Bürgerliche Blätter

finden diese Zahl „überraschend niedrig“. Diese Bornaertheit hat natürlich unter den hungernden und frierenden Arbeitslosen, deren Zahl sich inzwischen wohl noch bedeutend erhöht hat, große Erbitterung hervorgerufen und so ist es denn nicht verwunderlich, wenn ein Aufmarsch auf günstigem Boden fiel, der die Beschäftigungslosen aufforderte, sich jeden Mittag am Sendlingertorplatz zu einem gemeinsamen Spaziergang zu versammeln, um der Öffentlichkeit das vorhandene Elend zu zeigen. Diese Veranstaltung geht, wie nebenbei bemerkt sein mag, weder von der sozialdemokratischen Partei, noch von den Gewerkschaften aus, die erst kürzlich eine bessere Gelegenheit zu einer Demonstration gegeben hatten. Obwohl die Teilnehmer der Strahendemstration meist unorganisierte Arbeiter sind, kamen nicht die geringsten Ausschreitungen vor und auch die Polizei gab keinen Anlaß zu einer Verhaftung.

Am Donnerstag hat sich aber das Blättchen plötzlich gewendet. Die Polizeidirektion hält es augenscheinlich für angebracht, der fatten Bourgeoisie den Anblick der hungernden und frierenden Proletarier zu ersparen, sie hatte deshalb ein starkes Aufgebot von Mannschaften abgeordnet, das den Auftrag hatte, die Demonstranten zu „zerstreuen“. Da dies nicht gelang, erschien plötzlich der Polizeihauptmann mit berittenen Schuppleuten, die sofort mit beträchtlicher Rücksichtslosigkeit vorgingen. Sie drohten auch harmlosen Passanten, die nur einen Augenblick stehen blieben, „auf die Fersen zu reiten“, wie sich einer der berittenen Ordnungshüter ausdrückte. Natürlich erzeugte dieses Vorgehen große Aufregung und Erbitterung und zwar nicht nur unter den Arbeitslosen. Es ist deshalb geradezu als ein Wunder zu bezeichnen, daß das provokatorische Auftreten dieser Polizeimannschaften nicht zu größeren Ausschreitungen geführt hat. Jedenfalls muß auf das allerentschiedenste dagegen protestiert werden, daß die Polizei in solcher Weise gegen eine Demonstration vorgeht, die den Verkehr auch nicht mehr stört, als z. B. der tägliche Renommierbummel gewisser Studentenkorporationen. Daß man mit dem Polizeiknäuel das Elend der Arbeitslosen nicht aus der Welt schafft, das wird wohl selbst die Münchener Polizeidirektion sich nicht einbilden.

München, 13. Januar. (B. Z. V.) Auch heute mittag sammelten sich auf dem Sendlingertor-Platz eine Anzahl Arbeitsloser und Requirierter an; doch konnte die Polizei den Platz bald räumen, vier Personen wurden verhaftet.

Strafprozessuale Geisteskrankheit. Einen sehr merkwürdigen Fall militärischer Justizmethode berichtet eine Kriegsgerichtskorrespondenz aus Regt:

Der Feldwebel Hedert der 3. Kompagnie des 131. Regiments war auf eine Denunziation des Unteroffiziers Manthey wegen Mißhandlung Untergebener unter Anklage gestellt. Die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung sollte darin bestehen, daß er dem Rusketier Ostmann von der Kaie, welcher ihm beim Appell eine schmutzige Hölle vorgeigte, bei der Scheitwendung mit dem Säbel einen Schlag verriet hat. Der Säbel steckte in der Scheide. Da der Rusketier selbst wohl einen blauen Fleck, aber keinerlei Schmerzempfindung gehabt haben will, und dies trotz eindringlicher Verwarnungen beider, so wäre die Verwundung an und für sich völlig belanglos. Was aber bei der Durchführung des Prozesses zutage trat, erfordert die öffentliche Aufmerksamkeit.

Der Unteroffizier Manthey denunzierte während der Untersuchung den Feldwebel Hedert, daß er beim Schießen auf dem Scheibenstande eine falsche Meldung gemacht und daß er auch verschiedentlich selbständige Arreststrafen ohne Wissen des Hauptmanns verhängt habe. Manthey wurde wegen dieser Angaben als „geisteskrank“ ins Lazarett geschickt. Der Arzt im Lazarett antwortete auf die Frage, woran Manthey krank im Lazarett sei, das wisse er nicht, das wisse keiner, weder er noch sonst jemand. Der Vertreter der Anklage konnte dieser Rahmahme des Regiments seine Zustimmung nicht erteilen. Er teilte mit, daß die eingeleiteten Untersuchungen gegen Hedert niedergeschlagen wären, man spreche am besten nicht davon. Es wurde aber auch nicht erwähnt, daß die Anschuldigungen des Manthey zu irgend einem Strafverfahren gegen Manthey selbst Anlaß gegeben haben.

Das Urteil gegen Hedert, dem der Anklagevertreter das Zeugnis eines brauchbaren Feldwebels und durch und durch ehrenhaften Mannes gab, lautete auf sieben Tage gelinder Arrest wegen unvorschriftsmäßiger Behandlung eines Untergebenen.

Der Fall klingt so rätselhaft, daß man sich vor einer näheren Aufklärung des Urteils enthalten muß! —

Ausland.

Dänemark.

Das neue Ministerium.

Kopenhagen, 13. Januar. Der König hat gestern den bisherigen Kultusminister Christensen in Audienz empfangen und folgende Ministerliste genehmigt: Christensen, Ministerpräsident sowie Kriegs- und Marineminister; Graf Aden-Lewson, Minister für auswärtige Angelegenheiten; der bisherige Justizminister Alberti bleibt auf seinem Posten, ebenso der bisherige Landwirtschaftsminister Die Hansen; der bisherige Minister des Innern Soerensen wird Kultusminister; Abgeordneter und Anwalt beim höchsten Gericht Svend Hoegsbro wird Minister für öffentliche Arbeiten; der Abgeordnete und Redakteur Sigurd Berg wird Minister des Innern; Abgeordneter und Redakteur Wilhelm Lassen erhält das Finanzportefeuille.

Frankreich.

Donner Triumphator.

Paris, 12. Januar. (Eig. Ber.) Der Bloc verkauft bei lebendigem Leibe. In der Wahl Doumers zum Kammerpräsidenten ist der seit langem andauernde Fäulnisprozess in besonders eckiger Form zutage getreten.

Politische und sittliche Fäulnis des Gewählten und seiner Wähler, des links stehenden Teils derselben. Die Merikalen, die Nationalisten und Melinisten, die Hauptmasse der Doumerschen Wähler, blieben schließlic in ihrer politischen Rolle. Wie immer, bedienten sie sich des gerade zur Hand liegenden schäbigen Mittels, um den politischen Feind zu treffen. Und sie taten es offen, sie bekannnten sich im vornhinein laut und schadenstroh zu ihrem Manöver. Ganz anders die radikalen Wähler Doumers, die in der Präsidentschaftswahl, etwa 50 Mann stark, das Jünglein an der Wage gebildet haben. Sie stimmten gegen die politischen Interessen der Partei, zu der sie sich zählen. Und sie taten es unter dem feigen Schutzmantel der geheimen Abstimmung.

Jaurès spricht von einem „Sieg des Verrats“. Psychologisch zutreffender ist es, von einem Siege der Gesinnungslosigkeit zu sprechen. Subjektiv hatten die radikalen Wähler Doumers nichts zu verraten, nichts in ihrem Innern.

Die Wahl Doumers ist die Schuld seiner Partei, der ganzen Partei, nicht bloß der „dissidenten“ Radikalen. Erst jetzt, erst nach dem „Dolchstoß in den Rücken“, den der Erfolgsmensch dem alten Brisson, der repräsentativen Figur der Partei, im offenen Bunde mit der Reaktion versetzt hat, hinkt die radikale Parteileitung mit der Ausschließung Doumers hinterdrein. Das kann ihm nunmehr nicht weiter schaden. Der Wöhr hat seine Schuldigkeit getan . . .

Was die nächsten politischen Folgen des Doumerschen Sieges betrifft, so werden sie eine telegraphisch bekannte Tatsache sein, ehe diese Zeilen veröffentlicht werden. Daher nur noch die Bemerkung, daß die Treuesten Anhänger Combes nunmehr an einen dauernden Sieg des Ministeriums nicht glauben, und auf einen neuen Pyrrhussieg mit geringer Mehrheit — nach Art des Sieges der Herbstsession — keinen Wert legen.

Gewerkschaftliches.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Der Vertrag der Tischler ist angenommen.

Die Generalversammlung des Holzarbeiter-Vereins, die gestern über den Vertrag zu entscheiden hatte, tagte in der Neuen Welt. Derselbe war äußerst zahlreich besucht. Wie in der Vertrauensmänner-Versammlung verschiedene Mitglieder der Verbandleitung für die Annahme des Vertrages ein. Auch in dieser Versammlung machte sich wieder eine lebhafteste Opposition gegen den Vertrag bemerkbar, jedoch war sie nicht so energisch, wie in der Versammlung der Vertrauensmänner. Die Abstimmung über den Vertrag erfolgte infolge eines aus der Versammlung gestellten und angenommenen Antrages durch Stimmzettel. Kurz nach 11½ Uhr wurde die Debatte geschlossen und die Abstimmung begann. Um 12¼ Uhr wurde unter großer Spannung das Ergebnis der Abstimmung verkündet:

Der Vertrag ist mit 2478 gegen 971 Stimmen angenommen.

Bergarbeiter-Bewegung im Ruhrrevier.

Essen a. d. Ruhr, 13. Januar. (B. Z. V.) Ueber die heute nachmittag erfolgte weitere Ausdehnung des Bergarbeiterausstandes wird gemeldet: Auf Schacht 4 und 5 der Zeche „Constantin der Große“ sind keine Bergleute angefahren, die Belegschaft beträgt 515 Mann unter Tage und 50 über Tage, auf Schacht 1 und 6 derselben Zeche sind von 143 Arbeitern unter Tage und 11 Arbeitern über Tage ebenfalls keine angefahren. Auf der, der Harpener Bergbau-Gesellschaft gehörigen Zeche Amalia sind von 299 Arbeitern unter Tage nur 55 und von 33 über Tage 29 angefahren, auf der Zeche „König Wilhelm“ (Schacht Neu Köln) sind von 260 Bergleuten nur 188 angefahren und auf Zeche Präsident 1 von 270 Arbeitern nur 4 angefahren.

Essen (Ruhr), 13. Januar. (B. Z. V.) Die Zahl der Ausständigen der Nachmittagschicht beträgt 15 865 Mann, die der Morgenschicht 49 993 Mann. Die Gesamtzahl der Ausständigen beläuft sich mithin auf 65 858, die sich auf 90 Zechen bzw. Schachtanlagen verteilen. Auf den Zechen „Soelzer“ und „Renad“ sind heute mittag sämtliche Arbeiter eingefahren.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Detmold, 13. Januar. (B. Z. V.) Der Fürst Karl Alexander zu Lippe-Detmold ist heute nachmittag in St. Hilgenberg bei Bayreuth an Herzschwäche gestorben.

Das neue Ministerium.

Kopenhagen, 13. Januar. (B. Z. V.) Sämtliche Mitglieder des neuen Ministeriums gehören dem Zentrum oder dem rechten Flügel der Reformpartei der Linken an, sie sind mit Ausnahme des Ministers des Innern alle Mitglieder des Folketings. Der linke Flügel der Reformpartei der Linken ist nach der Beigerung Hoegs, unter den angebotenen Bedingungen in das Kabinett einzutreten, in demselben nicht vertreten. Man nimmt an, daß von den 74 Mitgliedern der Reformpartei im Folketing die 8 Mitglieder, welche sich in der gestrigen Partisession der Abstimmung enthielten, mit der Zusammenziehung des Ministeriums nicht einverstanden sind.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 13. Januar. (B. Z. V.) Haus und Tribünen sind gut besucht. Lhoteau (Rad. Republ.) interpelliert über die allgemeine Politik des Kabinetts bezüglich der Realisation seines Programms, wirft dem Kabinett vor, keine Reform bezweckt zu haben, beschuldigt den Ministerpräsidenten, Spionage gegen die Deputierten ins Werk gesetzt zu haben und sagt, der Rücktritt des Kabinetts sei notwendig, denn es habe die Majorität bedroht.

Deschanel erklärt, der erbitterte Streit unter den Republikanern müsse aufhören, zur Herbeiführung von Reformen sei Einigkeit notwendig. Die Politik der Regierung stehe in Widerspruch mit den vitalen Interessen des Landes. Redner wendet sich gegen die Angebereien und beglückwünscht den Rat der Ehrenlegion zu der Streichung eines Angebers aus seinen Listen. (Beifall im Zentrum, Widerspruch auf der äußersten Linken.) Deschanel bespricht sodann der Bericht des Generals Regrier, in welchem es heißt, daß die Regimenter an der Grenze nicht ihre vorgeschriebene Stärke haben, und behauptet, daß man endgültig Ägypten und Rußland aufgegeben habe, um in Marokko die Rolle eines Gendarmen von Europa zu übernehmen. Er kritisiert hierauf die Erfolge der inneren Politik des Kabinetts, bezüglich deren Uneinigkeit herrsche, und die der äußeren, wo die Lage äußerst ernst sei. Man müsse das Land zum wahren parlamentarischen Regime zurückführen und eine Regierung berufen, die nicht den Einflüssen der Thronne von Unbekannten unterworfen sei. (Beifall rechts, Bewegung links.)

Sévast's (Soz.) verteidigt das Kabinett und sagt, die Obstruktion allein habe Reformen verhindert. Baillant (Soz.) sagt, die Kammer selbst sei verantwortlich für die Verzögerung der Reformen. Redner erucht die Regierung, ganz bestimmte Erklärungen bezüglich der Reformen abzugeben. Präsident Doumer schlägt dann vor, die Weiterberatung auf morgen zu vertagen. Dieser Vorschlag wird mit 303 gegen 228 Stimmen angenommen. Montebello kündigt hierauf an, er werde die Regierung über den in den Morgenblättern veröffentlichten Brief des Generals Beigne interpellieren, in welchem Beigne den Generalsekretär Radecard vom Grand Orient benachrichtigt, er werde den Kampf gegen die Urtakalen Offiziere des IX. Armekorps kräftig fortsetzen. Die Sitzung wird dann aufgehoben.

Typhus-Epidemie.

Landau (Pfalz), 13. Januar. (B. Z. V.) Im 18. Infanterie-Regiment nimmt der Typhus zu. Bisher sind 19 Typhusfälle und 21 verdächtige Erkrankungen vorgekommen. Es wird allgemein angenommen, die Krankheit sei durch Umlauber oder durch zugefandte Lebensmittel eingeschleppt.

Petersburg, 13. Januar. (B. Z. V.) Das Ministerkomitee hat heute seine Beratung über die Verbesserung der Lage der Presse abgeschlossen und dann die Beratung der Kompetenzen und der Zusammensetzung der landwirtschaftlichen und städtischen Selbstverwaltungsorgane begonnen.

Reichstag.

117. Sitzung vom Freitag, den 13. Januar 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Rieberding. Eingegangen ist eine Interpellation Auer und Genossen (Soz.) über die Vorgänge im Ruhrkohlengebiet:

1. Ist dem Herrn Reichsanwalt bekannt, daß die Werksbesitzer im Ruhrkohlengebiet

2. die reichsgesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsvertrag tatsächlich außer Wirkung gesetzt haben, die Arbeitsordnung durchaus willkürlich anwenden, und daß dadurch werksseitig fortgesetzt Kontraktbruch geübt wird?

3. durch das „Kullen“ der Kohlenwagen den Arbeiter um einen Teil seines verdienten Lohnes betrügen;

4. durch ihre Verkaufsorganisation, das Kohlenyndikat, ohne Berücksichtigung der Industrie und der allgemeinen Volksbedürfnisse die Kohlenpreise systematisch in die Höhe schrauben und, um dieses in höherem Grade zu erreichen, alles getan haben, was den Ausbruch des Bergarbeiter-Streiks zur Folge haben mußte?

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichsanwalt nach diesen Vorgängen zum Schutze der Bergarbeiter sowie der Kohlenverbraucher zu ergreifen?

Fortgesetzt wird die zweite Beratung des Reichs-Justiz-Gesetzes beim Titel: Gehalt des Staatssekretärs.

Abg. Hinzburg (L.): Ich möchte mir eine kurze Anfrage erlauben, wie der Bundesrat über folgende Sachlage denkt: Wir sind nämlich der Ansicht, daß derjenige, der vor Gericht Recht bekommt, unter keinen Umständen die Kosten bezahlen sollte. Unter den heutigen Rechtszuständen geschieht das aber doch in den meisten Fällen, wo die Gegenpartei mittellos ist. Am schlimmsten liegt der Fall dann, wenn ihm der Prozeß von der Gegenpartei erst aufgehalten ist und diese dann Unrecht bekommt, dennoch aber die Kosten nicht zahlt, weil sie als mittellos erklärt wird. Die Polizei ist nur zu leicht geneigt, jemand ein Armutszertifikat auszustellen. In solchen Fällen sollte der Staat eintreten. (Weisfall rechts.)

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr. Rieberding: Soweit mir die Stimmung im Bundesrat bekannt ist, ist sie dem Vorschlage des Herrn Vordruckers nicht günstig. Der maßgebende Grund ist, daß in Privatklagen der Staat unter keinen Umständen die Kosten zu tragen habe. Ist also eine der Parteien mittellos, so muß die andere Partei zahlen. Das ist im Auslande auch nicht anders. Würden wir dem an sich ja sehr verständlichen Grundsatze des Herrn Vordrucker folgen, so würden sich die kleinen Prozesse noch sehr vermehren, da heute doch viele vor den Kosten zurückschrecken.

Abg. Hinzburg (Soz.): Ich glaube nicht, daß sich diese Prozesse vermehren würden. Daß das Auslande unseren Standpunkte auch nicht günstiger ist, weiß ich. Aber in einem solchen Falle, wo es sich um die Würde des Reiches handelt, sollten wir nicht auf das Auslande warten. (Weisfall bei den Konservativen.)

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Ich kann mich nicht dem Urteile des Abgeordneten Stadthagen über den Oldenburger Richterstand anschließen, andererseits halte ich aber auch das Bild des Justiz-Prozesses nicht für so rosig, wie es der Oldenburger Kommissar und der Abgeordnete Vurlage gemalt haben. Es hat auch seine ganz gewaltigen Schattenseiten. Zunächst ist die Vernehmung des Ministers Ruffrat als Zeuge sehr bedenklich. (Sehr richtig! links.) Der Minister hat die Frage, ob er in der letzten Zeit harzardiert habe, verneint. Soviel ich weiß, ist er aber Jurist, und da mußte er wissen, daß er als Zeuge die Verpflichtung hat, nicht nur alles zu sagen, wonach er gefragt wird, sondern auf das alles aufmerksam zu machen, was für das Verfahren von Belang ist, und er mußte sagen, was für das Urteil über Biermann von Bedeutung war, wenn auch nur in bezug auf das Strafmaß. Der Zeuge Ruffrat hätte von selbst sagen können, um welche Summen er gepölkert hat. Der Oldenburger Kommissar sagte, es wären nur ganz winzige Summen gewesen. Nach meinen Informationen handelte es sich aber um Summen, die für meine bescheidenen Verhältnisse schon recht hoch genannt werden können. Nun mag es ja sein, daß Ruffrat, der erste Jurist in Oldenburg, das Polern nicht zu den Hazardspielen rechnet. Ich kenne alle Hazardspiele (Heiterkeit), und ich muß sagen, daß eines der ordinärsten das Polern ist (Heiterkeit), das unter Pferdehändlern gespielt wird. Man muß dabei einen gewissen Schwindel treiben, man muß in den Mienen der anderen Spieler lesen, und in Westfalen nennt man das Polern ein Glücksspiel. Es handelte sich bei den Veröffentlichungen über Ruffrat nicht um einen Skandal, sondern um einen Hinweis darauf, wie die erste Justizstelle in Oldenburg besetzt ist, wenn der Minister so wunderbare Anschauungen über das edle Spiel des Polerns hat. Ich stimme mit dem Abg. Vurlage darin überein, daß die oldenburgischen Richter nicht das Recht bebengt haben, weil es sich um den Justizminister handelt, ich glaube, daß sie sich nach bestem Wissen für unbeschuldig hielten. Aber wenn das Volk der Ansicht war, daß über den Justizminister nicht seine eigenen Beamten zu Gericht sitzen dürften, so hätte man dem Rechnung tragen sollen. Solche Sachen muß man sehr vornehm behandeln, da kommt man an allerbesten zum Ziel. Wir ist es in einem kleinen Bundesstaat passiert, daß in einem ähnlichen Falle, wie in dem Biermannsachen, die Richter sich selbst perhorreszierten. Auch da handelte es sich um eine Beleidigung sämtlicher Richter und Staatsanwälte, und die Richter machten von dem nobilissimo Gebrauch, sich selbst für besorgungen zu erklären und die Sache kam an ein preussisches Gericht. Es war nicht sehr taktvoll, daß das Gericht von dem Rechte, sich zu perhorreszieren, keinen Gebrauch gemacht hat. Aber noch viel weniger taktvoll war es, daß der Vorsitzende sich entschloß, nachdem die Verteidiger ihr Mandat niedergelegt hatten, weiter zu verhandeln, daß er sich zur Herbeiführung eines Richterspruches entschloß, nachdem auch noch der Angeklagte sich für krank erklärt hatte und den Einbruch eines kranken Menschen machte. Die Strafprozess-Ordnung gab dem Gerichte das Recht, die Urteilsfällung auszusetzen. Der Angeklagte wäre ihnen dadurch nicht entwichen, er war ja verhaftet. Warum also wurde in dieser dem Rechtsgefühl des Volkes widersprechenden Weise verhandelt. Ein anderes Urteil hätte später zu Wege gebracht, was der oldenburgische Regierungskommissar auch dem jetzt gefällten herausgelesen hat, was aber nach der Auffassung des Volkes durch das Urteil nicht erreicht ist. Der Bevollmächtigte erklärte, Herr Ruffrat sei aus jenem Prozesse mangellos und von jedem Tadel befreit, hervorgegangen; er beweist dies mit der Gefängnisstrafe von einem Jahr. Mit seiner Juristenlogik, die anders ist, als die anderer Menschen (Heiterkeit), folgert er, daß wenn die Strafe so hoch ist, auch die Ehrverletzung sehr schwer gewesen sein muß. Die ganze Deduktion würde richtig sein, wenn das Urteil nicht von einem Oldenburger Gerichte gesprochen worden wäre, sondern von einem preussischen oder sächsischen. Ob das Reichsgericht das Urteil umstößt wird, wissen wir nicht. Vorläufig wissen wir nur soviel, daß die Oldenburger Richter in einer Rechtsache über den Oldenburger Justizminister das nicht getan haben, was in einem solchen Falle die Regel ist, was in diesem Falle besonders wünschenswert gewesen wäre. — Von der Oldenburger Wohnzimmerei will ich nun einen Absteher nach dem weinigen Meier machen. (Heiterkeit.) Auch der Rheinwein schmeckt nicht mehr so rein wie früher. (Erneute Heiterkeit.) Nachdem der

Fall Hüssener einmal angeknipst ist, glaube ich, müssen wir uns mit ihm eingehender beschäftigen. Ich bedauere, daß der Kollege Erzberger schon vorgestern auf das fidele Festungsleben Hüsseners zu sprechen gekommen ist. So konnte ihn der Justizsekretär an den Kriegsminister verweisen. Ich bin so frei gewesen, dem Kriegsminister mitzuteilen, daß ich den Fall Hüssener heute vorbringen würde. Ich habe den Kriegsminister gebeten, selbst zu erscheinen oder seinen als schneidig und tüchtig bekannten Vertreter, den Kriegsgerichtsrat Kamen zu schicken. Da er nicht da ist, wende ich mich an den Reichs-Justizsekretär auf die Gefahr einer stillschweigenden Antwort hin; das wäre dann auch eine Art Absche. Ich glaube, daß kein Fall so sehr wie dieser dazu angetan ist, die Notwendigkeit eines Strafvollzugs-Gesetzes vor Augen zu führen und glaube, daß der Fall deshalb nicht ausschließlich zum Justiz-Gat gehört. Die Strafe an Hüssener wird auch nicht an einem Offizier vollstreckt, sondern an einem ganz gewöhnlichen Menschen, wie wir alle es sind. (Heiterkeit.) Nur die bürgerliche Behörde hat an ihm die Strafe zu vollstrecken, insofern es sich auch der Urlaub nicht durch den kommandierenden General erteilt worden, sondern durch den Staatsanwalt. Also das Reichs-Justizamt muß eine Antwort darauf geben, wie man dazu kommt, diesen simplen Zivilmännchen Hüssener anders zu behandeln, wie man andere Leute behandelt. (Bravo! links.) Das Urteil erster Instanz, wonach dieser junge Patron, der sich an dem Leben eines Kameraden in so schänder, frivoler Weise vergreifen hatte, zu einer entsetzenden Strafe verurteilt wurde, verstand das Volk, aber schon nicht hat es verstanden, daß die Strafe dann heruntergesetzt und gar in Festungshaft umgewandelt wurde. Ich will das Urteil nicht kritisieren, ich bin selbst lange Richter gewesen und habe einen heiligen Respekt vor richterlichen Urteilen. (Große Heiterkeit links.) Allerdings fordern ja verschiedene Urteile der letzten Zeit stark zur Kritik heraus, so das erste Urteil im Deffauer Prozeß. (Sehr richtig! links.) Was soll man dazu sagen, wenn in einem Militär-Strafprozeß der gelehrte Strafrichter als Jurist die elementarsten Begriffe des Strafrechts nicht kennt, wenn für ihn der Begriff Notwehr sozusagen aus seinem wissenschaftlichen Leben heraustritt. Wenn ein Jurist sagt, beim Militär gibt es keine Notwehr, so möge er sich seine Gramengebüßeren zurückgehen lassen. Notwehr gibt es überall und wer in Notwehr handelt, handelt strafflos. (Sehr richtig! links.) Und dann die subtile Unterscheidung zwischen Notwehr und Abwehr. Der Mann versteht eben von der Jurisprudenz nichts, er weiß nicht, daß Notwehr nichts anderes ist als Abwehr. Es ist bedauerlich, daß solche Leute zur Rechtsprechung berufen sind. Allerdings, wenn man sieht, mit was für Leuten zum Teil die höchsten Epigen der Justiz in einzelnen Bundesstaaten besetzt sind, wird man sich nicht wundern, wenn unsere Gerichte allerdings noch keine Klassenjustiz über (Rebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten), daß sie aber dringend vor dem Verfall der Klassenjustiz bewahrt werden müssen. Daß man irgendwie den Versuch gemacht hätte, den Minister Ruffrat von seinem Posten zu entfernen, habe ich noch nicht gehört. — Mit dem Strafvollzuge gegenüber Hüssener muß ich mich noch näher befassen. Es war in Koblenz bekannt, daß Hüssener täglich in dem bekannten Wirtshaus „Unterem Stern“ an der alten Moselbrücke zu verkehren pflegte. (Hört! hört! links.) Urlaub soll nach den Bestimmungen des Strafvollzugs nur in den dringendsten Fällen gewährt werden. Die Militärbehörde oder der Staatsanwalt haben also offenbar ihre Pflicht verletzt, denn es ist nicht bekannt geworden, daß ein Grund zur Urlaubserteilung für Hüssener vorlag. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Durs! Durschen!) Dazu brauchte er ja keinen Urlaub! (Große Heiterkeit.) Bekannt ist aber, daß der Mann zu verschiedenen Malen Kirchenraub sich erdreien, ihn aber bestraft hat, um ins Wirtshaus zu gehen. (Hört! hört! links.) Wenn der Mann noch eine Spur sittlichen Gefühls hätte, dann hätte er allerdings allen Anlaß gehabt, in sich zu gehen und sein Gewissen zu beruhigen. Statt dessen ist eine Photographie bekannt geworden, die zeigte, daß er seinen Urlaub im Wirtshaus genossen hatte. Ich habe selbst gesehen — ah, Herr Kollege Ledebour, Sie können doch nicht wissen, was ich gesehen habe (Heiterkeit) — daß auf dieser Photographie ursprünglich noch eine vierte Person zu sehen war, nämlich der Gastwirt, der diese Photographie dann dem „Vorwärts“ geliefert hat, aber welcher nicht wollte, daß er erlenntlich war. (Hört! hört! bei den Freisinnigen.) Sehen Sie (zu den Sozialdemokraten gewandt), das ist die Art, wie Sie Ihr Material sich verschaffen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Darum wirken auch die von Ihnen vorgebrachten Fälle so wenig, weil Sie übertreiben und weil Sie aus unläuterer Quellen schöpfen! (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wir aber bringen erst nach sorgfältiger Prüfung der Fälle hier unsere Beschwerden vor. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Aber gleichgültig, wie die Sache mit der Photographie war, es ist genügend festgestellt, daß an Herrn Hüssener die Freiheitsstrafe nicht so vollzogen ist, wie das Gesetz es erfordert. Ich will gar nicht für eine Verschärfung der Strafe, für eine Abschaffung der Festungshaft eintreten, so blutrünstig bin ich gar nicht. Im Gegenteil, ich bin sogar dafür, daß eine Strafe beibehalten werde, für die jeder Begriff der Ehrlosigkeit wegfällt. Wir verlangen dann aber, daß sie nicht nur für die Angehörigen der oberen Stände, nicht nur für Duellvergehen milde angewandt werde, sondern für alle gleichmäßig. Das geschieht aber nicht. Wer jemals etwas mit Preisländern zu tun gehabt hat, weiß, wie unterschiedlich die Behandlung dieser Art von armen Sündern von der wegen Militärvergehen bestraften ist. Auch wenn jemand wegen Majestätsbeleidigung zu Festung verurteilt wird, sollte er vollständig behandelt werden, denn der Richter hat ja ausdrücken wollen, daß keine ehrlose Handlung vorliegt, sonst hätte er zu Gefängnis verurteilen können. Denken Sie sich einmal den Fall, daß ein Konservativer — nun der Fall wird ja nicht eintreten, die Herren Konservativen sind ja zu feil dafür — den anderen Faktor der Befestigung, ich meine den Reichstag, der ja auch eine Art von Majestät darstellt, beleidigt, und daß der Herr Reichsanwalt — nun, ich weiß ja, er wird es nicht tun (Heiterkeit), Strafantrag stellt, so würden Sie einmal sehen, wie verschieden ein solcher konservativer Parlamentsbeleidiger von dem, nun sagen wir einmal sozialdemokratischen Parlamentsbeleidiger in der Festung behandelt würde. (Sehr richtig! links.) — Noch ein Prozeß fordert auf, darauf einzugehen, der bekannte Prozeß gegen den Grafen Pädler. Es ist durch die Presse bekannt, daß meine Partei eine Interpellation einbringen wollte, um an den Herrn Reichsanwalt die Frage zu richten, warum denn der § 130, welcher die Aufforderung zum Klassenhaß bestraft, nicht gegen den Grafen angewandt wird. Nachdem der Prozeß zu einem erfreulichen Resultat gekommen ist, hatten wir den Gegenstand unserer Interpellation für erledigt. Daß die Fraktion gerade mich beauftragt hat, den Fall hier zur Sprache zu bringen, liegt daran, daß ich als Spezialanwalt der Verdächtigten gehe. Ich bin auch in diesen Dingen ganz gerecht. (Rufe links: Na, na! Heiterkeit.) Aber um Antisemit zu sein, bin ich nicht ordinär, nicht dumm und nicht ungerecht genug. (Rebhafter Zustimmung links.)

Der geistige Tag hat insofern ein erfreuliches Resultat gehabt, als außer Zweifel gesetzt ist, daß der Mann nicht verrückt ist. Ich habe ihm auch nie Berrücktheit zugetraut, sondern stets nur die Geistesbeschaffenheit, gegen die selbst die griechischen Götter vergeblich gekämpft hätten. An einer gewissen Form des Wahnsinns leidet er jedenfalls nicht; nämlich an Größenwahn. — Ein Mann, der sich für den Superlativ des komparativen Adjektivs von dem Positiv Stöder hält — der hat keinen Größenwahn! (Heiterkeit links.) Die Aktion seiner — Schriften empfehle ich Ihnen, wenn Sie Unrecht, verberbe Unrecht der Sprache kennen lernen wollen. (Sehr richtig! links.) Es ist bedauerlich, daß man den Herrn Grafen wegen Ungehör vor Gericht gleich eingesperrt hat, sonst würde er uns heute unfehlbar von der Tribüne aus in einer Gastrolle

seines Geistes einen Hauch verspüren lassen. (Rebhafter Heiterkeit.) Und wenn nun der Herr Graf seine Strafe abgelesen — oder auch auf dem Gnadenwege erlassen bekommen hat — dann wird der Richter wieder wie der Ritter von der Mancha seinen Klepper besteigen, wird wieder gegen seine Windmühlen kämpfen und wird überlegen, was er, der Ritter von der traurigen Gestalt, wieder vollbracht hat!

Wie ist es mit der Reform des Strafvollzugs und dem Erlaß eines Strafvollzugs-Gesetzes? Wissenschaft, Praxis und Volk sind über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes einig, aber seit 30 Jahren hören wir die Antwort: Es geht noch nicht. Ich würde mich mit dieser Antwort begnügen, wenn ich nur eine Spur von Vorarbeiten sehen würde. Der Staatssekretär erklärt, daß die Hauptschwierigkeiten für die einheitliche Regelung des Strafvollzugs nicht in der Materie, sondern im Kostenpunkte liegen. Wenn man aber eine solche Forderung für notwendig hält, so muß man andere Forderungen zurückstellen und z. B. keine Kaiserpaläste bauen. (Sehr richtig! links.) Das beste Strafgesetz und die beste Strafprozess-Ordnung helfen und nichts, wenn der Strafvollzieher der Justiz ein Schnippen schlagen kann, wie es täglich geschieht. Der Staatssekretär sollte als Mahnung über sein Arbeitszimmer schreiben: Strafvollzugs-Gesetz! Wenn der Staatssekretär die gleichmäßige Strafvollstreckung für das ganze Reich fertig bringt, dann wollen wir mit Stolz von ihm sagen: Er ist es gewesen, der endlich Deutschland, an der Spitze Preußen, nicht ruffinisiert, sondern germanisiert und den Polizeistaat in den Rechtsstaat übergeleitet hat. Diese Aufgabe sollte der Staatssekretär als seine heiligste betrachten. (Rebhafter Weisfall.)

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr. Rieberding: Der Vorwurf, daß ich es ablehne, auf den Fall Hüssener einzugehen, ist richtig. Wenn ich mich weigere, sachlich auf den Fall Hüssener einzugehen, so geschieht es deshalb, weil mir die Kompetenz vollkommen fehlt. Der Delinquent verdient seine Strafe in einer Festung unter Aufsicht des militärischen Kommandanten. Soweit es sich um die Durchführung der Strafe unter Aufsicht des Festungskommandanten handelt, fehlt der Zivil-Justizverwaltung jede Kompetenz auf den Kommandanten einzuwirken. Wenn die preussische oder die Reichs-Justizverwaltung den Versuch machen würde, wegen der Vorgänge in Koblenz, von denen ich nichts weiß, den Kommandanten zu einer amtlichen Erklärung aufzufordern, so würden sie wahrscheinlich eine sehr unangenehme Antwort bekommen, und der seige ich mich nicht aus. Kein Ressort wird so sehr als Mühsen für alles benutzt, wie das Reichs-Justizamt. Aus dem Reichsamt des Innern, dem des Auswärtigen und jetzt auch der Militärverwaltung werden Fälle juristischer Art beim Reichs-Justizamt vorgebracht, obwohl sie mit ihm in gar keinem Zusammenhang stehen. Sie würden der Sache viel mehr nützen, wenn Sie diese Fälle bei dem Ressort vordringen würden, wohin sie gehören. Zu dem Zweck besteht doch die Einteilung in Ressorts, daß die einzelnen Ressortchefs sich darauf einrichten und hier im Hause Mitteilung machen können. Es ist nicht angängig, in der Weise zu verfahren, wie es jetzt verschiedentlich zu meinem Schaden hier geschehen ist. Der Kriegsminister, dem ich schon vorher von der Absicht des Abg. Lenzmann Mitteilung gemacht habe, kann doch auch nicht immer auf der Lauer stehen, ob inmitten eines Ressorts ein ihm angehörender Fall vorgehandelt wird. Das können Sie wohl bei seinem Etat erwarten, aber nicht jetzt. Ich würde sehr wohl begreifen, wenn der Kriegsminister heute nicht erschienen ist, aus der Erwägung heraus, daß, nachdem gestern seine Sache nicht zur Verhandlung gekommen ist, der Präsident auch heute zu ihrer Verhandlung bei diesem Etat das Wort nicht erteilen würde. Am besten wäre wohl, wenn der Abg. Lenzmann sich durch einen Briefwechsel mit dem Kriegsminister verständigen würde, an welchem Tage die Sache verhandelt werden soll. Die jetzt gestellte Zumutung kann jedenfalls kein Chef einer Verwaltung erfüllen. (Sehr richtig! rechts.)

Herr Lenzmann hat ferner die Behauptung aufgestellt, die Strafvollzugs-Behörden seien heute in der Lage, je nach der Art der Persönlichkeit dem Urteil durch die Strafvollstreckung ein Schnippen zu schlagen. Ich würde nicht ansetzen, ein solches Vorgehen der Strafvollzugs-Behörden für gewissenlos zu erklären. Es kann vorkommen, daß ein Mann besser behandelt wird als ein anderer. Aber doch dies absichtlich vorkommt, bestreite ich. Die Gewissenhaftigkeit preussischer Beamten steht viel zu hoch, als daß sie durch so allgemeine Vorwürfe getroffen werden könnte. Ich halte es für nicht richtig, ohne Beweis einem ganzen Stande ein Verfahren vorzuwerfen, das darauf beruht, gegen Pflicht und Gewissen die Strafe anders durchzuführen, als das Urteil gewollt hat.

Wenn aber solche Dinge vorkommen, wie sie der Abgeordnete Lenzmann hier geschildert hat, so deshalb, weil es auch gewissenlose schlappe Beamte gibt. Auch durch Erlaß eines Reichs-Strafvollzugs-Gesetzes wird sich das nicht ändern. Das liegt nicht an den Institutionen, sondern an der notorischen Schwäche einzelner Personen, die dafür verantwortlich gemacht werden müssen.

Im übrigen erkenne ich den hohen Wert eines Strafvollzugs-Gesetzes durchaus an. Ich glaube aber, daß wir es nicht jetzt schaffen können, wo das materielle Strafrecht in Ruß ist. Viele wissenschaftliche hochstehende Männer teilen diese meine Ueberzeugung. Ein Strafvollzugs-Gesetz hätte zunächst die Aufgabe, die Strafanstalten zu klassifizieren nach der Art und Weise, in welcher die verhängte Freiheitsstrafe vollstreckt wird. Aber viellecht werden wir in — sagen wir — 15 Jahren die Dreiteilung in Anstalten zur Vollstreckung von Haft, Gefängnisstrafe und Zuchthaus gar nicht mehr haben. Sollen deshalb die Bundesregierungen jetzt große bauliche Veränderungen vornehmen? Da sträuben sie sich mit Recht gegen die Kosten.

Eine zweite Frage ist die, inwieweit Einzelhaft oder gemeinsame Haft angebracht ist. Ich kann nur wiederholen: die Frage der gesetzlichen Regelung des Strafvollzugs beschäftigt und fortbauend. Klagen über einzelne Mißgriffe der Verwaltung oder einzelner Beamten wird es jedenfalls nach wie vor geben. Dagegen ist kein Raum gewonnen. Daß gegen das Gebaren des Grafen Pädler nun einmal ein Staatsanwalt eingeschritten ist, ist ein Irrtum. In verschiedenen Fällen haben Staatsanwälte die Erfahrung machen müssen, daß ihre Strafanträge gegen den Grafen Pädler abgelehnt wurden.

Abg. Jensen (Däne): Man klagt bei uns mit Recht über den Strafvollzug gegenüber Redakteuren. In anderen Ländern aber ist es sogar ganz unmöglich, daß Redakteure wegen politischer Vergehen überhaupt mit Gefängnis bestraft werden. Ueber die Rechtsprechung bei uns werden sehr herbe Urteile gefällt, weil sie dem Volksbewußtsein widerspricht. Das Strafmaß ist ein sehr verschiedenes, wenn es sich um deutsche oder dänische Redakteure handelt. Ein dänischer Redakteur bekommt für Vergehungen, die nur von wenigen als beleidigend aufgefaßt werden, hohe Gefängnisstrafen, während der Redakteur einer deutschen Zeitung für die schwersten Beleidigungen nur einen Monat Gefängnis bekommt hat. (Hört! hört! links.) Mich hat eine Dame dadurch beleidigt, daß sie Vergehungen von mir als bewusste Lügen bezeichnet hat. Ich bin auf den Weg der Privatklage verwiesen und diese schwebt seit drei Jahren. Wie die preussische Regierung gegen uns vorgeht, zeigt der Fall, in dem die Seehandlung 75 000 M. zum Anlauf einer dänischen Zeitung verwendet hat. Eine Zeitung, die von der preussischen Regierung unterstützt wird, steht in vielen Beziehungen nicht über, sondern noch unter dem Oldenburger Residenzboten. In allen Gauen kommen Majestätsbeleidigungsprozesse vor, nur nicht in Schleswig, trotzdem wirft man uns in dieser Presse vor, wir schweigten geradezu in Majestätsbeleidigungen. Man sollte doch erwarten, daß, wenn die dänischen Abgeordneten schamlos solchen unwahren Beschuldigungen preisgegeben werden, die Reichsregierung soviel Takt haben sollte, das Reptilienblatt zurecht-

zuweisen. Der Herr Reichsanwalt wird doch wohl nicht weniger fast besitzen als der Abg. Bebel, der ähnliche Ausführungen in der „Leipziger Volkszeitung“ desavouiert hat. Dann wird endlich der Druck weichen, der noch immer auf Schleswig liegt! (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Kirsch (Z.): Auch ich möchte betonen, daß wir es für notwendig halten, eine einheitliche Regelung des Straf- und Polizeirechts zu schaffen. — Unsere Freunde können wir ausdrücken über die Mühe, die der Herr Staatssekretär den Senatspräsidenten, welche gegen die Einrichtung der Geschworenengerichte öffentlich ausgesprochen haben, erteilt hat. Aber er sollte dafür sorgen, daß diese Herren nicht mehr als Vorsitzende von Geschworenengerichten fungieren. In einem sozialdemokratischen Platte war dem Kammergerichtspräsident v. Schmidt vorgeworfen worden, daß er als Richter in einem Schwurgerichts-Prozess die Geschworenen zugunsten des Angeklagten beeinflusst habe. Er hat darauf erwidert, daß er der Verhandlung als Zeuge beigewohnt hat, daß es aber unter Umständen notwendig sei, darauf hinzuwirken, daß Schuldige nicht durch einen Fehlspruch der Geschworenen freigesprochen werden. Das halten wir nicht für richtig.

Wenn der Abg. Abblach genehmigt hat, daß jener alte Brauch, wonach der Vorsitzende am Schlusse der Sitzung den Geschworenen danke, beibehalten werde, so kann ich ihm hierin nicht recht geben. Der Brauch stammt aus einer Zeit, wo die Schwurgerichte die einzigen mit Laien besetzten Gerichte waren. Jetzt haben wir Schöffengerichte, Gewerbegerichte usw. Der Dank der Schwurgerichts-Vorsitzenden ist eine reine Frage geworden. Ich will nun auf einige andere Anregungen aus dem Hause eingehen. Herr Werner will die Kosten der Wechselproteste herabgesetzt wissen. In der Tat mühen nicht nur diese, sondern überhaupt die Kosten der ganzen „freiwilligen Gerichtsbarkeit“ für das Reich einheitlich geregelt werden, und zwar nicht nach den teuren Sätzen, wie sie in Preußen üblich sind, sondern nach der billigen süddeutschen Berechnung. — Auf alle Ausführungen des Herrn Stadthagen kann ich hier nicht eingehen. Der Vorwurf der Klassenjustiz ist gegenüber den deutschen Richtern jedenfalls nicht gerechtfertigt. Daß das Zentrum im Landtage nicht durchführt, was es hier fordert, hat Herr Stadthagen zwar behauptet, aber nicht bewiesen. Wir sind stets bestrebt, die Lage der Arbeiter und Handwerker zu verbessern auf christlicher Grundlage. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.): In neuerer Zeit häufen sich die Fälle, in denen sich bei den Behörden ein Mangel an Achtung vor der persönlichen Freiheit zeigt. Ich führte bereits früher einen Fall an, wo jemand irrtümlich von der Polizei für einen anderen gehalten wurde, infolgedessen monatelang in Untersuchungshaft lag, nach seiner Entlassung abermals unverschuldet verhaftet und längere Zeit festgehalten wurde. Er hat dann zweimal 120 M. Entschädigung erhalten; das ist natürlich gar kein Ersatz dafür, daß er ein halbes Jahr lang vollkommen der Arbeit entzogen und so nervös wurde, daß er noch heute arbeitsunfähig ist. Jemand etwas Positives liegt gegen ihn nicht vor. Prinzipiell wichtiger ist ein weiterer Fall. Ein Anekdote Godowski wurde von dem Herrn entlassen, es wurde behauptet, er sei entlaufen. Godowski rief gerichtliche Entscheidung an, noch bevor aber das Urteil gefällt wurde, wurde er verhaftet und sofort drei Monate in Untersuchungshaft gehalten, ohne einen richterlichen Haftbefehl von Verwaltungs wegen. (Hört! hört! links.) Das ist die Uebertragung der Janina Verdon-Praxis auf Inländer (Sehr richtig! links), mit administrativer Willkür wird einfach Untersuchungshaft verhängt. Gegen eine solche Praxis muß ans entschiedenste Protest erhoben werden. In diesem Falle passierte weiter das Merkwürdige, daß, obwohl der Verteidiger telegraphisch dem Landrat von der Freisprechung des Betroffenen Mitteilung machte, dieser am nächsten Tage bei seinen Eltern ebenfalls ohne richterliches Verfahren wieder verhaftet und acht Tage in Untersuchungshaft behalten wurde. (Hört! hört! links.) Der Herr Staatssekretär hätte alle Veranlassung, dem betreffenden Landrat vorzustellen, daß das in Deutschland so nicht geht. Aber die Sache wird noch besser. Der Reichsanwalt hat dann für seinen Klienten eine Privatklage wegen Freiheitsberaubung gegen den Landrat eingereicht. Die Regierung in Bromberg erhob zunächst — natürlich — den Kompetenzkonflikt und der Regierungspräsident hat erklärt, der Polizei müsse ohne Rücksicht auf das gerichtliche Verfahren ein vollständiges Entschädigungsrecht gewährt werden. (Hört! hört! links.) Ich weiß wirklich nicht, auf Grund welcher Bestimmung ein solches Verfahren gestattet ist!

Eine merkwürdige Kriminalpolitik ist in letzter Zeit gang und gäbe geworden. Während wir seit Jahren bemüht sind, kurzzeitige Freiheitsstrafen möglichst zu vermeiden und die Jugendlichen sowie die Frauen vor dem Kontaktum mit alten Lumpen zu bewahren, wandeln die Gerichte auch die kleinsten Geldstrafen, zum Beispiel wegen Stehlenlassens eines Kinderwagens auf der Straße, in Haft um und setzen so Jugendliche in kurzer Haft jeder Versuchung aus.

Aber was hilft, daß wir hier die einzelnen Fälle anführen. Ich verfolge nun schon sieben Jahre lang das Verleumdungssystem, das der Staatssekretär anwendet. Die Einzelfälle kennt er nicht, weiß nicht, inwiefern unsere Informationen richtig sind. Wir hätten ihm vorher unser Material geben sollen. Aber wie können wir vorher wissen, welche Einzelfälle wir in der und jener Rede aus der ungeheuren Materialfülle herausgreifen werden. Deswegen hätte ich die Bitte an den Staatssekretär, er möchte ein oder zwei Beamte mit der Aufgabe betrauen, Nachforschungen anzustellen über die Auffsehen erregenden Fälle. Das sind Sie der Allgemeinheit ebenso wie der Rechtspflege schuldig. Diese „Fälle“ sind das beste Agitationsmaterial für die Sozialdemokratie und eine rechtzeitige Aufklärung über sie wäre viel mehr wert, als die hundert schönen Reden des Herrn Reichsanwalt gegen den Kollegen Bebel. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Es werden schon noch hundert werden und die hunderterte wird Ihnen auch keinen Abbruch tun. — Auf dem christlichen Arbeiterkongress in Frankfurt führte ein Redner unter förmlichem Beifall aus: „Wir sollen vor dem Gesetz alle gleich sein. Aber die Verhältnisse mit klarem Kopf betrachtet, den wird manchmal ein Gefühl tiefer Bitterkeit beschleichen und er wird zu der Anschauung kommen: noch haben wir einen Klassenstaat mit einer Klassenjustiz. Was soll man dazu sagen, wenn Arbeiter wegen Streikpostenstehens oder wegen eines leichtsinnig hingeworfenen Wortes monatelang ins Gefängnis wandern!“ Das sind nicht Sozialdemokraten, sondern Arbeiter, die hinter Herrn Stöcker hergehen! Da ist es höchste Zeit, nach der Rechtmäßigkeit zu gehen, damit man nicht den Herren auf der äußersten Linken den besten Agitationsstoff liefert. (Sehr richtig! links.)

Wir haben einen Antrag auf Abänderung des Gotteslästerungs-Paragrafen (§ 168) gestellt. Die Gerichte stehen in Gefahr, sich unabsichtlich nicht nur von politischen, sondern auch von konfessionellen Momenten leiten zu lassen. Die Staatsanwälte haben den Paragrafen zu einem Schutz- und Trutsparagrafen gemacht. (Widerspruch im Zentrum.) Die Staatsanwälte wenden den § 168 sogar zum Schutz von Papsten an, die vor langer, langer Zeit gestorben sind. Wie ist ein Fall bekannt, wo er sogar zum Schutz Alexanders VI. aus dem Hause Borgia angewandt wurde! (Hört! hört! links.)

Staatssekretär Dr. Riechding: Der Herr Vorredner gehört zu denjenigen, die am meisten dazu beigetragen haben, daß merkwürdige Justizfälle hier behandelt werden, die sich nachher als unrichtig herausstellen, aber doch im Publikum den Eindruck zurücklassen, als hätten wir unrichtig gehandelt. Und das ist sehr schlimm. (Sehr richtig! rechts.) Der eine Protegé des Herrn Müller ist ein durchaus nicht malesses Individuum, er hat unter anderem seine Frau völlig ohne Unterstützung gelassen. In dem von dem Herrn Vorredner weiter angeführten Falle liegt allerdings ein Versehen der Gerichtsbehörden vor. Der Betroffene ist, weil man ihn irrtümlicherweise für einen anderen hielt, unverschuldet in Untersuchungshaft gehalten worden, ist aber, als sich seine Unschuld herausstellte, sofort entlassen und voll entschädigt worden.

Abg. Kulerski (Polen) [auf der Tribüne schwer verständlich] führt

die Ueberlastung des Reichsgerichts auf die übermäßig vielen Anklagen zurück, die die Staatsanwaltschaft in der Provinz Polen erhebe. Dort bestimme ein eigener Bund, der es sich zur Aufgabe gemacht habe, jede verdächtige polnische Freisprechung dem Reichsgericht anzuzeigen. Die Staatsbehörden spielten dabei gleichsam die Rolle von Köpfpfeilen. Leute, die sich gar nicht beleidigt fühlten, wurden von der Staatsanwaltschaft zur Stellung des Strafantrages aufgefordert. Ebenso schlimm sei die Verleitung der Zeugen zum Meineid, dadurch, daß man sie zwingt, deutlich auszusagen. Dabei hindere gerade das unsinnige Unterrechtssystem in den jetzigen Säulen die Polen, deutsch zu lernen. Der Redner führt ferner Beschwerde über die Verleumdung polnischer Angeklagter und Zeugen durch Verhandlungsleiter und Staatsanwälte, über die Willkürlichkeit und Härte der Urteile gegen Polen. Schriebe oder spräche ein Pole wie Graf Wladler, er würde sein Lebelang das Licht der Sonne nicht wieder erblicken. Unter flagranten Rechtsverletzungen verurteile man, die Polen zu zwingen, ihre Kinder zu germanisieren. Die polnische Presse in Deutschland sei schlechter gestellt als die polnische Presse in Rußland.

Abg. Dr. Spahn (Z.) verteidigt gegenüber dem Abg. Müller-Meinungen den § 168 des Strafgesetzbuches, der die Gotteslästerung bestraft. Dieser Paragraph soll nicht die Kirche schützen — das wäre auch nicht möglich —, sondern die Angehörigen der mit Korporationsrechten ausgestatteten Religionsgemeinschaften sollen gegen Beschimpfungen ihrer religiösen Gefühle geschützt werden.

Abg. Kersch (fr. Sp.): Die Ausübung der Gesetzwirkung über die Entschädigung unverschuldet Verurteilter oder Verurteilter ist dringend reformbedürftig. Als Abschlagszahlungen sind diese Gesetze seinerzeit angenommen worden. Manche Freunde einer solchen Entschädigung haben sogar mit schwerem Herzen dagegen gestimmt, weil sie den Richtern eine zu große Vollmacht gewährt. Die andern, die trotzdem dafür gestimmt haben, hofften, in der Praxis würden die Schäden nicht so hervortreten. Sie sehen sich aber jetzt getäuscht. Hierfür lassen sich mehrere Fälle anführen. Einmal ist einem notorischen Verbrecher, der nur wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen wurde, die Entschädigung auf Kosten aller Steuerzahler gewährt worden. Auf der anderen Seite gibt es Fälle, wo die Geschworenen sagen: „Angeklagter, du bist unverschuldet!“ und die Richter sagen wenige Minuten darauf: „Angeklagter, du bist nicht unverschuldet!“, indem sie die Entschädigungspflicht des Staates leugnen. Ein und derselbe Berichtspräsident kann also in der Sache zwei entgegengesetzte Urteile aus. Die Frage nach der Entschädigung unverschuldet Verurteilter und Inhabter verberührt das Volk aufs tiefste. Eine volle Entschädigung kann ja der Staat überhaupt nicht geben. Er kann nicht für die Angst entschädigen und nicht für die Einbuße an gutem Namen, die ja auf jeden Fall stattfindet. Aber dann sollte er wenigstens wirtschaftlich die Angeklagten so stellen, wie sie vorher gestanden haben. Aber leider nimmt ja in weiten Kreisen des Richterstandes die Rücksicht auf die Stimme des Volkes immer mehr ab. (Sehr richtig! bei der freisinnigen Volkspartei.) Wird die Handhabung des Entschädigungsanspruches nicht bald besser, so werden diejenigen recht behalten, die seinerzeit gegen das Gesetz gestimmt haben. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. v. Gerlach (Hosp. der fr. Sp.): Ich bekam vor einigen Tagen eine Vorladung vor ein hiesiges Amtsgericht als Verleumdeter. Die Vorladung war an sich verfassungswidrig, da ich Abgeordneter bin. Ich wurde vorgeladen wegen eines in der „Berliner Zeitung“ veröffentlichten Artikels. Abg. Leuzmann meinte, er sei nicht der Ansicht, daß wir Klassenjustiz haben. In weiten Kreisen des deutschen Volkes hat man jetzt das Urteil, daß das, was wir haben, mit der Bezeichnung „Klassenjustiz“ richtig gekennzeichnet ist. Der Herausgeber des „Türmer“, Freiherr v. Kochhaus, früher der Redakteur des „Deutschen Adelsblattes“, also ein ganz rechtsstehender Mann, schreibt in seinem Blatte auf Grund einer Fülle von Material, mit christlichem Gewissen könne man nicht behaupten, daß wir in einem Rechtsstaat leben. Nicht einmal die Schwurgerichte kann ich von diesem Vorwurf ausnehmen. Sie sollten Volksgesetze sein, sind aber in Wahrheit auch nur Klassengerichte. Hier Händel unseres Volkes sind absolut angegriffen worden von der Besetzung der Geschworenengerichte aus politischem konfessionellen und aus Gründen des Klassenunterschiedes, nicht von Gesetzes wegen aber in der Tat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Im Prozess Gütrow über den Kistoder Straßfall gehörten zu den zwölf Geschworenen ausschließlich Rentner, Gutsbesitzer, Kreisräte, Domänendirektoren, Hauptleute, Forstmeister, Kommissionsräte, nicht ein einziger, der dem sozialen oder politischen Standpunkt der Angeklagten näher gestanden hätte. Sehr interessant ist ein Erlaß der bayerischen Ministerien des Innern und der Justiz. Dort wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach unserem Gerichtsverfassungsgesetz absolut kein Grund vorliegt, gewisse Schichten der Bevölkerung von der Ernennung zu Schöffen oder Geschworenen auszuschließen. Es stände nicht im Einklang mit dem Gesetz, wenn Personen zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen nur deshalb nicht berufen würden, weil sie zur Arbeiterklasse gehörten, geschweidrig wäre es auch, bei einer solchen Berufung auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei zu sehen. Dieser Erlaß wäre doch nicht nötig gewesen, wenn nicht dagegen verstoßen würde. Und daß dies in der Tat geschieht, ist zweifellos. So hat es in Marburg noch nie einen jüdischen Geschworenen oder Schöffen gegeben, trotzdem dort sehr angelegene Jozaeliten wohnen. — Wünschenswert wäre es ja, do stimme ich ausnahmsweise Herrn Hülpert zu, wenn die Geschworenen Entschädigung bekämen. Einstweilen würden für die Arbeiter zweifellos deren Organisationen gegen die Kosten tragen. Erstaunlich ist es, daß der Herr Staatssekretär erklärt hat, im Reichsjustizamt wisse man nichts vom Falle Godowski. Wie ist das möglich? Die Angelegenheit wurde zuerst von der „Frankfurter Zeitung“ mit der Unterschrift eines Abgeordneten gebracht, wurde dann von der „Berliner Zeitung“ übernommen und hin und her besprochen. Und im Justizamt wird das alles übersehen. Dann sollte dort hin doch einmal ein intelligenter Redakteur gerufen werden. (Große Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses.) Bezeichnend im Urteile des Jozel Godowski war der Satz, daß die Polizei befugt sei, in Gefinde-Angelegenheiten auf Grund eigenen Ermessens vorzugehen. Die Polizei braucht sich also in diesen Dingen nicht um die Entscheidungen der Gerichte zu kümmern. (Hört! hört! links.) Eine solche Auslegung des Gefinde-Rechtes oder vielmehr Gefinde-Unrechtes beweist, wie notwendig eine Reform hier ist. Ich glaube aber allerdings, daß, so lange das preussische Abgeordnetenhaus nach dem jetzigen Wahlrecht gewählt, so lange die preussische Gefinde-Ordnung von 1810 bestehen bleiben wird. Deshalb müssen wir hier im Reichstage immer wieder für diesen rechtlosen Teil des deutschen Volkes eintreten. (Beifall links.) Der „Residenzbote“ ist allerdings ein Standaalblatt, das man nicht mit der anderen Presse auf die gleiche Stufe stellen kann. Es ist ein schamhaftes Instrument, das aber in diesem Falle sein Unrecht getan hat, indem es einen schamhaften Eunuch aufgedeckt hat. So ist in Oldenburg so viel nachgewiesen worden, daß in Zukunft jedenfalls weniger Schlimmes geschehen wird. Das ist auch schon viel wert. Herr Buelage stellte aber dieses Schmutzblatt mit dem Schmutz des „Simplicissimus“ auf dieselbe Stufe. Man braucht nicht alles zu billigen, was der „Simplicissimus“ bringt. Aber es ist doch ein Blatt, auf das wir Deutschen stolz sein können. (Großer Lärm rechts und im Zentrum; Beifall links; Lärme im ganzen Hause; Glocke des Präsidenten.) Ich komme nun zum Schluß. Die Festungshaft ist nicht nur für Dissidenten ein scharfes Gefängnis, es lassen sich noch weitere Fälle anführen. Graf Wladler hatte in Weichselmünde eine Strafe abgezurufen und wurde zur Feier der Entthronung eines Kaisers Wilhelm-Denkmal beurlaubt. (Abg. Stadthagen: Sehr richtig! sehr gut! Heiterkeit.) Er ging nach dem Einweihungsalte im Grad zum offiziellen Diner, an dem sich auch zwei preussische Minister beteiligten. Nach dem Diner sah er ein Hotel auf, in dem er übernachtete, und erst am anderen Morgen ging er nach der Festung zurück. Es wäre wünschenswert, wenn die Reichs-Justizverwaltung sich darüber

äußerte, ob sie das überhaupt noch für einen Strafbollzug hält. Der Staatssekretär hat gebeten, nicht ihn persönlich, sondern seine Entwürfe zu loben. Ich wäre sehr gern dazu bereit, wenn wir überhaupt Entwürfe von ihm bekämen. Aber wenn über massenhafte Gesetzesabridation geklagt wird, so trifft dieser Vorwurf das Reichs-Justizamt sicherlich nicht. (Heiterkeit und Beifall links.)

Darauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. Interpellation Auer u. Gen. betreffend den Bergarbeiter-Streik im Ruhrrevier.
Schluß 8 Uhr.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Tokio, 13. Januar. (Meldung des „Reuterischen Bureaus“.) Die Eisenbahn zwischen Anshantschan und Hantscheng und zwischen Inku und Tatschitschao ist von russischen Kavalleriepatrouillen leicht beschädigt worden.

Tokio, 13. Januar. (Meldung des „Reuterischen Bureaus“.) Das japanische Hauptquartier in Korea erhielt gestern eine Meldung, wonach die japanische Garnison in Hamheung eine Abteilung der sibirischen Kosaken in der Nähe von Honewan besiegte. Das Datum des Kampfes wird nicht angegeben. Die Russen zogen sich in Unordnung zurück und ließen neun Tote, Offiziere und Soldaten, zurück.

Tokio, 13. Januar. Der japanische Kreuzer „Tokima“ brachte den englischen Dampfer „Kosefen“ der mit Kohlen nach Wladiwostok bestimmt war, am Mittwoch in der japanischen See auf.

Partei-Nachrichten.

In die badische Landtagswahlbewegung ist die Sozialdemokratie mit der Proklamation der Landtagskandidaten offiziell eingetreten. In einer Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins in Karlsruhe wurden einstimmig die Parteigenossen nominiert, die der Landesversammlung als Kandidaten für die vier Karlsruher Kreise vorgeschlagen werden sollen. Die Wahlausichten unserer Parteigenossen in der badischen Residenz sind, trotz der „liberalen“ Einigung, durchaus günstige.

Zwei neu erschienene Partei-Broschüren werden soeben von der Buchhandlung Vorwärts ausgegeben. Es sind:

„Attentate und Sozialdemokratie“ von August Bebel, nach einer am 2. November 1898 gehaltenen Rede. Bebel hielt diese Rede, als die Scharfmacher nach dem Attentat des Italieners Luchini auf die Kaiserin von Oesterreich versuchten, gegen die Sozialdemokratie Ausnahme Gesetze zu veranlassen. Bebel wendete sich scharf gegen die Propaganda der Tat, indem er nachweist, daß diese die Arbeiterbewegung nur schädigen könne. Er zeigt ferner, daß die Attentate eine Frucht der bürgerlichen Geschichtsschreibung sind, die den Einfluß mächtiger Personen auf die politische Entwicklung hervorhebt. Durch ein reiches historisches Material weist Bebel nach, daß Attentate begangen wurden, ehe es Sozialdemokraten und Anarchisten gegeben hat. In dem Nachwort zu der jetzt erschienenen zweiten Auflage ergänzt Bebel das historische Material. Die Broschüre kostet 15 Pfennig.

Die zweite Broschüre ist: „Anarchismus und Sozialismus“ von G. Plechanow, eine allgemeinverständliche Widerlegung der anarchistischen Theorie und Praxis. Plechanow, von dem der Staatsanwalt im Königsberger Prozess behauptet hat, er sei Zerovist, bringt den Nachweis von der Undurchführbarkeit anarchistischer Theorien, wie sie von Stirner bis Bakunin und bis auf ihre Epigonen: Madach und Skrapotin gelehrt sind. Der Verfasser bringt ferner den Nachweis, daß die von den Anarchisten propagierte Praxis der Putsch jede vorwärtsstrebende Arbeiterbewegung schädigen muß. Der Preis für die Broschüre ist 40 Pfennig.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

„Sinnlos.“ Wegen Verleumdung durch die Presse ist am 26. September v. J. vom Landgericht Frankfurt a. M. der Redakteur der „Volksstimme“, Genosse Oskar Quint, zu einer Geldstrafe von 30 M. verurteilt worden. Es handelte sich um einen Artikel über ländliche Armenpflege. Der Wahrheitsbeweis ist vom Gericht als geführt erachtet worden. Die Verurteilung ist nur deshalb erfolgt, weil der Angeklagte nicht berechtigt gewesen sei, das Verhalten des betreffenden Bürgermeisters „Sinnlos“ zu nennen. — Die Revision des Angeklagten, dessen Verteidiger auszuführen suchte, daß sinnlos daselbe bedeute wie das vom Gericht gebilligte „einsichtslos“, wurde vom Reichsgerichte verworfen.

Soziales.

Vertrauensärztliche Bemühungen.

In einer Unfallsache, die sich gegen die Knappschäfts-Verufsgenossenschaft, Sektion Wünnchen, richtete, zeigte sich wieder einmal, mit welcher großen Schwierigkeiten die Verletzten bei Begutachtung ihres Zustandes gegenüber den Vertrauensärzten der Verufsgenossenschaften zu kämpfen haben.

Der Bergarbeiter A. erlitt am 9. November 1901 in der Grube „Hausdam“ in Oberhagen dadurch einen Unfall, daß er sich während der Arbeit durch herabfallendes Gestein eine schwere Kontusion der rechten Hüfte zuzog. Obwohl der Verletzte nach dem Unfall unangenehm heftige Schmerzen zu erdulden hatte, stellte er doch erst am 14. Juli 1903 Anträge auf Invalidentät. Privatdozent Dr. Passet, der regelmäßig von der Knappschäfts-Verufsgenossenschaft als Gutachter herangezogen wird und nach allgemeiner Erfahrung ein für die Verletzten gerade nicht wohlwollender Gutachter ist, gab sich in mehreren Gutachten wiederholt Mühe, nachzuweisen, daß dem Verletzten nichts fehle, daß er übertriebene und für seinen künftigen Gang absolute keine Erklärung zu finden sei, somit also der Mann unter dem Vorbehalt siehe, seine Beschwerden ganz willkürlich erfinden zu haben. Vor dem Schiedsgericht, wo die Sache zur weiteren Entscheidung hingelange, konstatierte der hinzugezogene Vertrauensarzt des Schiedsgerichts, daß eine Abmagerung der vom Unfall betroffenen rechten Hüfte zu verzeichnen ist und folgerte weiter, daß im Hinblick darauf die Schmerzen des Verletzten glaubhaft erscheinen. Es ergab sich, daß der Mann das rechte Bein schon, somit also etwa Unterlage dafür vorhanden sei, daß wirklich Schmerzen bestehen. — Das Schiedsgericht sprach dem Verletzten auf Grund dieses Gutachtens eine Rente von 20 Proz. zu. Hiergegen legte die Verufsgenossenschaft Rekurs ein und bezog sich wieder auf ihren Vertrauensarzt, Privatdozenten Dr. Passet, der auf neue den Versuch unternahm, die von dem Vertrauensarzt festgestellten objektiven Merkmale zu erschüttern. Er bestritt durchweg die ganze Darstellung des objektiven Befundes, fand nichts von einem Muskelchwund, war aber schließlich so wohlwollend, daß er seinem Kollegen nicht unwahre Feststellungen unterstellte, sondern behauptete, die Stellung des Mannes habe den Vertrauensarzt in dem objektiven Befund getäuscht.

Das Reichs-Verufsgesamt holte nunmehr in der Sache ein Obergutachten ein und dieses Gutachten kam zu folgendem für dieses Streitverfahren überraschenden Ergebnis:

Die Konturen der rechten Hüfte sind gegen links erheblich verändert; während links der große Rollhügel bei aufrechtem Stand und bei gestreckter Körperlage in normaler Weise einen deutlichen Vorsprung bildet, ist die äußere Begrenzungslinie der rechten Hüfte flach, der große Rollhügel springt nur unmerklich vor. Außerdem erscheint die rechte Leistengegend gegen links mehr ausgefüllt. Von hinten gesehen ist die Welle zwischen dem großen Rollhügel und der Gesäßbade bedeutend flacher und leichter als links, wie auch die Gesäßbade flacher und die Gesäßbade rechts weniger tief ausgeprägt ist als links. Die Muskulatur des rechten Beckengürtels, Oberschenkels (besonders der vierköpfige Streckmuskel und die Verziehermuskeln) und Unterschenkels ist sichtbar und mehr gering entwickelt als links. Drehbewegungen des rechten Oberschenkels im Hüftgelenk nach ein- und auswärts sind aktiv

und passiv gegen links deutlich eingeschränkt, ebenso das Abstreifen des rechten Beins, wie überhaupt bei sämtlichen aktiven und passiven Bewegungen im rechten Hüftgelenk sich eine deutliche Behinderung bemerkbar macht. Die Röntgen-Durchleuchtung und Photographie des Beckens und beider Hüftgelenke ergab folgenden Befund: Das rechte Schambein zeigt gegen links erhebliche Veränderungen, indem der horizontale Schambeinaufbau um circa 1 Zentimeter höher steht als links, dementsprechend einen steileren Verlauf nimmt und an der Schambeinfuge mit einem Knochenfortsatz endet. Ebenso ist der aufsteigende Teil des unteren Schambeinastes der Schambeinfuge, die als erweiterte Spalt erscheint, circa 1 Zentimeter höher als links, nimmt demzufolge ebenfalls einen steileren Verlauf; infolgedessen ist die Knochenfläche des „Foramen obturatorium“ rechts nur circa so groß als links. Weitere Veränderungen sind auch am rechten Hüftgelenk zu konstatieren; die Hüftgelenkspfanne zeigt an ihrer Umrandung Knochenverdickungen und -Auslagerungen; Schenkelkopf und -hals sind rechts verdickt, außerdem erscheint der Schenkelhals rechts kürzer als links, der große Kollhügel rechts umfangreicher als links. Die Entfernung des kleinen Kollhügels von der Schambeinfuge beträgt rechts um circa 1 Zentimeter weniger als links.

Nach dem Befund bei den wiederholten Untersuchungen und besonders mit Rücksicht auf die bei der Röntgen-Durchleuchtung und Photographie gefundenen, tatsächlich vorhandenen Veränderungen der rechten Becken- und Hüftgelenkseite handelt es sich bei A. um einen durch den Unfall hervorgerufenen rechtsseitigen Beckenbruch mit Zusammen- und Einpressen des rechten Hüftgelenks zusammensinkenden Knochenstücke nach innen und oben.

Die jetzt noch vorhandenen Folgezustände der Unfallverletzung sind die beschränkte Beweglichkeit des rechten Hüftgelenks, verursacht durch dessen Gestaltveränderungen.

Die Klagen des A. erscheinen glaubwürdig und sind durch den objektiven Befund begründet.

A. ist durch die jetzt noch bestehenden Folgen des großen Unfalls zu 35 Proz. erwerbsbeschränkt zu erachten, und steht bei den komplizierten Verhältnissen des betreffenden Körperteiles und den bleibenden Veränderungen der rechten Beckenhälfte und des rechten Schenkelkopfes und -halses eine wesentliche Besserung nicht mehr zu erwarten.

Leider konnte das Reichs-Versicherungsamt die Rente nicht auf 35 Proz. erhöhen. Da der Verletzte keinen Refus eingeleitet hatte, mußte es bei den 20 Proz. bleiben. Das Bedauerliche an der Sache ist, daß die Berufsgenossenschaften mit Vorliebe Verträge in Anspruch nehmen, denen die genügenden Spezialkenntnisse mangeln. Dr. Paffert mag in gutem Glauben gehandelt haben, niemand gibt mehr als er kann. Es erscheint aber geradezu furchtbar, daß die Berufsgenossenschaft sich auf solche mangelhaften Gutachten stützt. Diesen Irrtum ihres Vertrauensarztes konnte die Berufsgenossenschaft selbst aufklären, ohne daß es eines so langwierigen Verfahrens bedürfte, aber es fehlte der gute Wille hierzu. Ist der Verletzte auf Grund der vertrauensärztlichen Gutachten abgewiesen, dann gibt es kein Mittel mehr, das ihm zu der rechtmäßigen Entschädigung verhelfen könnte.

Die Arbeitslosen in England mehren sich im Laufe dieses Winters in erschreckender Weise. Alle üblichen Mittel verlagen gegen das große Uebel, jene notwendige Begleiterscheinung des Kapitalismus, die Armut der Arbeitslosen. Die Privat-Börsenaktivität erscheint lächerlich gering; alle Hilfsfonds sind überlastet; die Armenpflege wird stärker in Anspruch genommen als jemals während der letzten Jahre; die Gewerkschaften haben Berichte über die Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit ausgebreiteter Unterstützung veröffentlicht; in den Arbeitshäusern haben ganze Familien Zuflucht gesucht. Die reichen Kirchen sind sehr sparsam mit wertvoller Nächstenliebe, von der so viel gepredigt wird. Die Heilsarmee sammelt zehn Pfund und gibt davon ein Pfund unter Pauenschlägen und Trompetenschlägen an die armen Leute ab. Die Zeitungen beschäftigen sich mit dem sozialen Problem und einige stellen tiefgründige Betrachtungen an, ob nicht das Gefühl der Unabhängigkeit eines „Engländermann“ darunter leide, wenn er Almosen empfangt und ob es nicht besser sei, man lasse es gehen wie es halt geht. In einer Aufschrift an die „Saturday Review“ macht ein Wohlmeinender den Vorschlag, das Problem damit zu lösen, daß die Arbeitslosen nach Kanada abgeschoben werden. Anstatt sie im Lande immer wieder zu unterstützen und doch schließlich der alten Misere zu überlassen, wäre es besser, etwa acht Pfund pro Mann für die Beförderung nach Kanada anzulegen; ein fleißiger Mensch könne in Kanada immer noch durchkommen. Das ist natürlich nur die Weisheit des Philisters, der nicht einmal daran denkt, daß irgend welche Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Kanada von den Arbeitern in den Vereinigten Staaten am ersten ausgefüllt werden könnten, aber solche Chancen sind gar nicht vorhanden. „Und nächst du die Flügel der Morgenröte und stößest ans äußerste Meer“, du könntest dem Kapitalismus nicht entkommen; er herrscht in Kanada wie in England.

Der Weirat für Arbeiterstatistik

war seit Montag, den 9. d. M., versammelt, um zunächst 58 Ausnahmepersonen des Fuhrgewerbes zu vernehmen. Es waren alle Branchen des Gewerbes vertreten. Soweit die Ausnahmepersonen über die tatsächlichen Verhältnisse befragt wurden, wurde jetzt durch Schilderungen in Worten bestätigt, was bereits durch die statistischen Erhebungen festgestellt ist, d. h. daß die Fuhrleute in der Regel so lange Arbeitszeit haben, daß nicht einmal die zum Essen und Schlafen nötige Zeit bleibt. Jene, welche die Arbeit zum Erholung und zum Lebensgenuss haben die Leute gar nicht, da das Jahr für die Aufsicht in der Regel 365 Arbeitstage hat. Die einzige Mühsicht, die genommen wird, ist meistens die Mühsicht auf die Pferde. Hat der Aufsicht nur ein Gespann Pferde, dann arbeitet er so lange wie die Pferde und hat dann, wenn die Pferde in den Stall geführt werden, dieselben zu bedienen, also zu füttern, putzen und zu tränken. Da diese Arbeit einige Stunden in Anspruch nimmt, übersteigt der Arbeitstag des Aufsichters den Pferdearbeitstag um einige Stunden. Wo Pferdepflege und Fahren getrennt sind, tritt keineswegs ein günstigeres Verhältnis ein. So wurde z. B. aus dem Omnibusbetrieb der Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft mitgeteilt, daß die Pferde täglich 35 Kilometer zu laufen haben, also eine tägliche Arbeitszeit von vier Stunden haben. Längere Arbeit würde die Gesundheit der Pferde zu sehr angreifen. Hier wären die Aufsicht glückliche Leute, wenn sie die doppelte Arbeitszeit wie die Pferde hätten. Aber da wurde mitgeteilt, daß zwischen Beginn und Ende der Arbeit 16 Stunden liegen. Dieses sei aber keine Arbeitszeit, weil die Arbeit von vielen Pausen unterbrochen wird. Nach Abzug der Pausen bleiben nur 12 Stunden wirkliche Arbeitszeit. Worin bestehen aber die sogenannten Pausen? Ein gewöhnlicher Arbeiter wird an eine Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause denken. So ist es hier aber nicht. Der Wagen fährt je nach der Linie 35 bis 40 Minuten. Zwischen Ankunft und Abfahrt liegen, wenn keine Verzögerungen durch schlechtes Wetter, Straßenverengungen usw. eingetreten sind, acht Minuten. Diese Zeit muß der Aufsicht ausnützen, um zu essen oder zu trinken oder sonst menschliche Bedürfnisse zu verrichten. Der Aufsicht muß also ein Virtuoso im Schnellfahren sein. Wertwürdig ist die Bescheidenheit der Arbeiter im Fördern des Schutzes. Die meisten wären zufrieden, wenn man ihnen nur Zeit zur Nachtruhe gewähren würde. Man glaubt, daß es nicht anders einzurichten ist. Nur einige Unternehmer aus dem Spedition- und Frachtfuhrwerks-Betriebe waren der Meinung, daß es besser sei, wenn ein Maximal-Arbeitstag vorgeschrieben werde. Freilich wollten sie einen 14-15stündigen Arbeitstag haben. Mit dem Gedanken, daß bei kürzerer Arbeitszeit ebenfalls geleistet wird, wie jetzt, scheint sich kein Mensch befremden zu können, obwohl es doch auf der Hand liegt, daß überarbeitete Pferde und Menschen weniger

Die Verhandlungen sind stenographisch aufgenommen und werden den Sozialpolitikern viel Stoff geben. In einem späteren Stadium werden die Organisationen befragt werden, ob und wie die Mängel zu beseitigen sind und wie eine Regelung der Arbeitszeit der Sonntagsruhe usw. herbeigeführt werden kann. Sodann wurde ein Fragebogen festgestellt, der an die Organisationen der Fleischer verandt werden soll. Hier werden die Organisationen befragt, welche Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten sie für erwünscht und durchführbar halten.

Als letzter Gegenstand wurde dann über die weitere Behandlung der Frage betreffend die Arbeitszeit der in Kontoren beschäftigten Personen behandelt. Bei Beginn der Verhandlungen kam zunächst eine Angelegenheit zur Sprache, die ein großes Schlaglicht auf die Reichsfinanzen wirft. Seit Schaffung des Beirats für Arbeiterstatistik wurde etwas schärfer gearbeitet als früher in der Kommission für Arbeiterstatistik. Die letztgenannte Kommission hat in den letzten Jahren ihres Bestehens immer nur einige hundert Mark von dem im Etat angelegten 39 000 M. verbraucht. Seit Begründung des Beirats wird das „Reichsarbeitsblatt“ herausgegeben und ist auch entsprechend der gesteigerten Arbeit eine größere Anzahl von Drucksachen herausgegeben, so daß die Druckerrechnung in einem Jahre auf 40 000 M. angewachsen ist. Nun ist man im Bundesrat der Ansicht, daß diese Rechnung bald über die Zahlungsfähigkeit des Reiches hinausgeht und es wurde dem Beirat anheim gegeben, zu erwägen, ob hier nicht einige Beschränkungen eintreten können. Dies zeigt sich, daß der Bundesrat auch sparsam sein kann, wenn nicht gerade der Militär-, Marine- oder Kolonialetat beraten wird.

Zur Sache selbst wurde allseitig zugegeben, daß durch die Befragung der Organisationen noch eine Reihe von Mängeln aufgedeckt sind, die durch die Fragebogen nicht ermittelt sind. Namentlich sind große Mängel aufgedeckt, soweit die Handelsreisenden in Betracht kommen. Diese bilden gewissermaßen das Bindeglied zwischen dem Großhandel und dem Speditionsgewerbe. Die Lage der hier in Betracht kommenden Arbeiter ist ähnlich wie die der Fuhrleute im Speditionsgewerbe. Beschlossen wurde, die Erhebungen fortzusetzen und Ausnahmepersonen aus den Kreisen der Prinzipale, der Handlungsgehilfen und der Handelsreisenden zu vernehmen. Sodann soll das Reichsgesundheitsamt ein Gutachten darüber abgeben, ob durch die gegenwärtige Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird.

Zum Schluß kündigte H. i. c. an, daß er den Teil seines Antrages betreffend die Erhebungen im Fuhrgewerbe, den er in der Kommission für Arbeiterstatistik hatte fallen lassen, wieder aufnehmen werde. Er hatte damals beantragt, die Erhebungen auf das ganze Fuhrgewerbe einschließlich der Straßenbahnen auszuweiten. Er ließ den Teil des Antrages, in welchem die Straßenbahnen genannt sind, fallen, weil die Kommission für Arbeiterstatistik sich nur mit den Verhältnissen der Arbeiter befassen dürfte, welche der Gewerbeordnung unterstellt sind. Die Straßenbahnen sind hieron aber durch § 6 ausgeschlossen. Diese Beschränkung besteht für den Beirat nicht. Er kann sich mit allen Arbeiterfragen beschäftigen. Nun wurde aber durch einen Regierungsvertreter mitgeteilt, daß bereits zwischen dem Reichslangler und den Regierungen der Bundesstaaten Verhandlungen schweben, die auch darauf abzielen, die Erhebungen auf die durch Elektrizität, Dampf oder Pferde betriebenen Straßenbahnen auszuweiten.

Die nächste Sitzung des Beirats wird am Montag, den 23. d. M. und folgende Tage stattfinden und Ausnahmepersonen, welche in der Fischindustrie beschäftigt sind, darüber vernehmen, ob die Gewerbeordnung in bezug auf den Schutz weiblicher Arbeiter schon über das zulässige Maß hinausgegangen ist. Es gibt Unternehmer, die es behaupten und an den Beirat die Witte gerichteten haben, die §§ 135 bis 138a der Gewerbeordnung für die Fabriken, in denen Fische bearbeitet werden, ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

Aus Industrie und Handel.

Das Kohlenyndikat und die Bergarbeiterbewegung. Es war voranzusehen, daß, sobald der Ausfall im Ruhrrevier größere Dimensionen annehmen würde, die Unternehmerreihe, speziell die Syndikatsmitglieder, im Bunde mit den Vätern der an der Hochhaltung der Kohlenaktienkurse interessierten Bankiers die Streikbewegung als ungefährlich und völlig einflusslos auf die Jechenerträge hinstellen würde. Einige kleine derartige Notizen, die allerdings vorläufig noch etwas verdeckt auftreten, haben wir denn auch bereits erörtert. Dazu gehört die nachfolgende, zweifellos aus dem Kreise des Kohlenyndikats stammende Notiz der „Köln. Ztg.“: „Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, ist die Lage des Kohlenmarktes infolge des Bergarbeiter-Ausfalles derart, daß die Abnehmer des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats keinerlei Anlaß zu irgend welchen Besorgnissen gibt. Wenn auch gestern und heute eine Anzahl von Belegkästen neu in den Ausfall eingetreten ist, so hat sich doch auf einer Anzahl anderer Jechen die Zahl der einlaufenden Bergarbeiter bereits wieder vermehrt, und es ist, zumal noch Vorräte vorhanden sind, zu erwarten, daß die durch den Ausfall hervorgerufenen Unregelmäßigkeiten in wenigen Tagen wieder überwunden sein werden. Auch rechnet man damit, daß der Ausfall nicht von allzu langer Dauer sein wird. Es liegt somit für die Abnehmer des Syndikats keinerlei Grund zur Verunsicherung vor, und es kann nur die Warnung vor übereilten Schritten ausgesprochen werden. Dem Vernehmen nach wird noch heute den Abnehmern des Syndikats ein Mundschreiben zugehen, in dem die Lage klargestellt wird.“

Es wäre unter den jetzigen Umständen völlig zwecklos, mit der „Kölnischen Zeitung“ darüber streiten zu wollen, ob die Lagerverräte des Kohlenyndikats bzw. des Kohlenkomitees und der vom Syndikat abhängigen Kohlenhandelsgesellschaften tatsächlich so groß sind, wie von jener Seite behauptet wird; wir möchten nur unsere Parteipresse darauf hinweisen, solchen und ähnlichen Notizen in den nächsten Tagen, wenn es zum allgemeinen Streik der Bergarbeiter kommt, nicht zu viel Wert beimessen, auch nicht, wenn sie im politischen Teil der Unternehmerpresse Unterschleiß gefunden haben.

Beschäftigung der Holzindustrie. Nicht so günstig wie im Vorjahre hat das Holzgewerbe das neue Jahr angetreten. Vor allem läßt die geringere Bautätigkeit seit Herbst vorigen Jahres eine lähmende Wirkung aus. Vor Jahresfrist war von allen Zweigen des Holzgewerbes gerade die Kautschukerei am besten mit Aufträgen versehen. In diesem Jahre nun macht sich nicht nur in der Provinz, sondern auch in den Großstädten in vielen Betrieben ein gewisser Arbeitsmangel bemerkbar, der zu zahlreichen Entlassungen führte. Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß die Mangelhaftigkeit in den Industriegegenständen etwas geringer ist als in den Großstädten, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in einer Reihe von Gewerben die Unternehmungslust wieder im Wachsen begriffen ist. Vergrößerungen bestehender Werkstätten, Errichtung neuer Anlagen bringen auch der Kautschukerei selbst während der Wintermonate genügend Arbeit. Weit ungünstiger noch liegt die Möbelschneiderei. Hier ist durchweg der Beschäftigungsgrad zurückgegangen, und zwar sowohl in den Betrieben, die billige Möbel massenweise fabrizieren, als auch in der Kunstmöbelfabrikation. Das Weihnachtsgeschäft war gerade in Möbeln weniger befriedigend, als erwartet wurde. In den Magazinen und Ausstattungsgefächten hatte man sich im Hinblick auf größere Umsätze mit stattlichen Lagern versehen, von denen aber zum Teil recht viel Ware zurückgelassen ist. Neue Aufträge größeren Umfangs werden daher wohl nicht so schnell erteilt werden, um so weniger, als bis gegen Ostern der Absatz keine größeren Dimensionen anzunehmen pflegt. Auf dem Gebiete der kunstgewerblichen Möbelschneiderei ist schon seit einiger Zeit eine ungünstige Wendung bemerkbar. Die Konkurrenz ist allmählich so stark geworden, daß der Bedarf lange nicht nachfolgen kann. Auch haben sich aus einzelnen Werkstätten große, leistungsfähige Fabriken

entwickelt, die durch eine Reihe von Vorteilen auf technischem und kaufmännischem Gebiet die Lage der kleineren Werkstätten nachteilig beeinflussen. In der Möbelschneiderei macht sich die günstige Lage des Brauereigewerbes in einer Zunahme der Arbeitsgelegenheit bemerkbar. Nur wird über scharfe Konkurrenz geklagt, die zum Teil zu äußerst niedrigen Preisen minderwertiges Fabrikat anbietet. Weit besser als im Vorjahre sind die Tischler in den Waggonfabriken beschäftigt; fast durchweg sind für längere Zeit genügend Aufträge vorhanden, um die Arbeiter voll beschäftigen zu können. Die Zahl der Beschäftigten hat seit Jahresfrist erheblich zugenommen. Auch auf den Schiffswerften haben die Tischler genügend zu tun. Freilich vermag bei der relativ geringeren Anzahl von Tischlern im Waggonbau und auf den Schiffswerften der bessere Geschäftsgang die Ungunst in der Bau- und Möbelschneiderei auch nicht entfernt auszugleichen. Auch in der Kistenmacherei hat nach Weihnachten die Tätigkeit stark nachgelassen.

Deutsche Maschinenausfuhr nach England. Der soeben erschienene Jahresbericht des englischen Konsuls in Hamburg, Sir W. Ward, bringt interessante Zahlen über Deutschlands Ausfuhr an Maschinen nach England. Es ergibt sich daraus, daß während der letzten zehn Jahre die Ausfuhr von Maschinen aus Deutschland nach England beinahe auf das Dreifache gestiegen ist. Im Jahre 1894 betrug das Totale 3 970 000 Pfd. Sterl., im Jahre 1903 aber 11 600 000 Pfd. Sterl. Von dieser Summe kamen auf elektrische Maschinen 289 550 Pfd. Sterl., auf Maschinenwerkzeuge 62 200 Pfd. Sterl., Lokomotiven und Lokomobile 103 050 Pfd. Sterl., Nähmaschinen 141 050 Pfd. Sterl. und andere Arten Maschinen für Industriezwecke 187 000 Pfd. Sterl. Demgegenüber wuchs die englische Ausfuhr nach Deutschland in den vergangenen zehn Jahren von 1 415 000 auf 2 855 000 Pfd. Sterl.

Diskontogesellschaft. Die schon vor mehreren Tagen angekündigte Vereinigung des Mannheimer Bankhauses W. H. Ladenburg, Sr. W. Söhne mit der Berliner Diskontogesellschaft ist gestern offiziell vollzogen worden. Die Firma Ladenburg wird unter Mitwirkung der Diskontogesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, die den Namen Süddeutsche Diskontogesellschaft Akt.-Ges. annehmen wird. Das Aktienkapital beträgt 20 000 000 M. und wird von den bisherigen Teilhabern sowie von der Diskontogesellschaft übernommen werden. Die Firma E. Ladenburg in Frankfurt a. M. bleibt unter kommanditistischer Beteiligung der Diskontogesellschaft bestehen.

Es handelt sich bei der Transaktion um einen Gegen-Schahzug gegen die Geschäftspolitik der Deutschen Bank. Nachdem diese jüngst ihrem Konzern die Rheinische Kreditbank in Mannheim angegliedert hat, sucht jetzt auch die Diskontogesellschaft ihre Position in Baden zu verstärken.

Gewerkschaftliches.

Die Invalidentarte.

Das Gesetz verbietet bekanntlich die Anbringung von Merkmalen in den Invalidentarten und stellt dies unter Strafe. Leider sind die „Ablebarten“ allein schon durch ihre Ausstattung und die Art der Markenentwertung geeignet, kämpfenden Arbeitern Unannehmlichkeiten zu bereiten. Solange als Entwertung der Marken der wahren Strafe diente, war dies in geringerem Maße der Fall. Seit dieser durch den Datumstempel ersetzt ist, können die Unternehmer es leider schon aus diesem Erfolge, wann ein Arbeiter die Arbeit niederlegt hat und bei einiger Kenntnis der gewerkschaftlichen Vorgänge daraus kombinieren, ob ein Arbeiter als Streikender oder Ausgesperrter anzusehen ist oder nicht.

Aber auch die äußerlich kenntlich gemachte Herkunft der Karten und Marken dient den Unternehmern als Kennzeichen. Im „Neuen Deutschen Handwerkerblatt“ werden die deutschen Tischlermeister aufgefordert, den ausgesperrten Berliner Tischlern keine Arbeit zu geben. Es heißt da:

„Der Holzarbeiter-Verband schiebt bereits alle ledigen Leute von Berlin ab, um seine Kasse zu schonen und den Kampf weiter führen zu können. Diese Leute nicht einzustellen, muß Ehrensache eines jeden anständigen Tischlermeisters sein! Die Invalidentarte ist das beste Erkennungszeichen dieser Leute, man achte nur auf die eingetragenen Marken mit der Schrägschrift „Berlin“.“

Uns sittlich über ein Unternehmertum zu entrüsten, das zu solchen Mitteln greift, fehlt uns jeder Anlaß. Wir und unsere Leser wissen, wessen sich die deutsche Arbeiterchaft von dieser Seite zu vergewärtigen hat. Für den Staat, der seinerseits die Kennlichmachung der Karten gesetzlich verbietet, bestände aber wohl eine Veranlassung, dem Ablebestem eine Form zu geben, die nicht die guten Absichten der Gesetzgeber zunichte macht!

Berlin und Umgegend.

Ueberstunden und Mißstände am Bau des königlichen Schauspielhauses. Obgleich zurzeit in allen Bauwerken eine große Anzahl Arbeitsloser vorhanden ist, hält es die Bauverwaltung des Schauspielhauses für notwendig, daß an diesem Bau Ueberstunden gemacht werden und daß sogar an den Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird. Dieser Ueberstand wurde gestern abend in einer Stukkaturversammlung besprochen, die von fast allen am Bau des Schauspielhauses beschäftigten Arbeitern dieses Berufes besucht war. Wie hier festgestellt wurde, ist an diesem Bau bis abends 7, 8, ja bis 9 Uhr gearbeitet worden, obwohl die jetzt geltende Arbeitszeit von sieben Stunden spätestens um 5 Uhr beendet sein sollte. Auch an den Sonntagen wurde den ganzen Tag lang gearbeitet, ebenso am Neujahrstage. Es sind jedoch offenbar nicht die Unternehmer, die ein Interesse an diesen Ueberstundenwesen haben, sondern die Bauverwaltung, die wiederum von höherer Stelle beeinflusst wird. In der Versammlung erklärten sich sämtliche Redner im Interesse ihres Berufes und im Interesse der Arbeitslosen gegen diese Ueberstunden. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung der am Bau des Schauspielhauses beschäftigten Stukkateure sämtlicher Firmen verpflichten sich, angesichts der jetzigen Arbeitslosigkeit keine Ueberstunden zu machen. Da die Ursache des bestehenden Ueberstandes nicht auf Seiten der Unternehmer, sondern auf Seiten der Bauverwaltung liegt, so soll diesem höheren Druck gemäß ausnahmsweise anstatt der vom 15. Januar ab üblichen 8stündigen, eine normal 8¹/₂stündige Arbeitszeit, von morgens 1/2 bis nachmittags 5 Uhr, jetzt schon durchgeführt werden.“

Dieser Beschluß ist sämtlichen am Bau beteiligten Arbeitgebern sowie auch der königlichen Bauverwaltung mit einem begründenden Anschreiben zu übermitteln.“

Es wurden außerdem noch einige andere Mißstände erwähnt, z. B. der, daß es für die Stukkateure von einer Firma an einer ordentlichen Baustelle fehlt, sowie daß für mehrere hundert Arbeiter nur fünf Aborte vorhanden sind.

Deutsches Reich.

Der Streik der Elberfelder Schwebelager ist erfolglos verlaufen. Man hat lange von demselben nichts mehr gehört, bis jetzt die Elberfelder Gewerkschaftskommission sich entschloß, auch den formell noch immer bestehenden Postort über die Schwebelager aufzuheben. Nach der Schilderung, welche in der Gewerkschaftskommission von dem Streik gegeben wurde, waren schon am zweiten Tage Streikende fahnenflüchtig, und die Werkstätten-Arbeiter lehnten es ab, sich an dem Streik zu beteiligen. Es war vier Wochen vor Weihnachten und somit die Situation recht unglücklich. Man hielt den Streik für ausflüchtlos und der Metallarbeiter-Verband erklärte, daß seine Mitglieder weiterarbeiten dürften, nur Streikbrecherdienste (als Fahrer, Konduktoren) sollten sie nicht übernehmen und würden nur insolge-

besten gemahregelte Mitglieder unterstützt. Das Gewerbegericht lehnte es ab, als Einigungsamt einzugreifen, weil die Schwebbahn kein gewerblicher Betrieb sei. Auch an die Firma in Nürnberg hat sich der Ausschuss der Gewerkschaftskommission erfolglos gewandt. Die Direktion erklärte einfach, die Sache sei für sie erledigt, sie lasse sich mit niemand darüber ein. Der Ausschuss machte darauf den Vorschlag, den Kampf abzubrechen und den Streitenden zu empfehlen, sich einzeln zu bemühen, wieder Stellung zu bekommen. Der Leiter der Bewegung, Dettmering, wollte aber davon nichts wissen und verließ die Sitzung. Der Streit ist dann im Sande verlaufen.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit um drei Stunden die Woche müdet die Normal-Fenster-Fabrik von Wagner in München ihren Tischlern zu. Der Fabrik-Ausschuss, der vorstellig wurde, wurde nicht nur nicht angehört, sondern auch am Abend desselben Tages entlassen. Zuzug von Tischlern und Maschinenarbeitern ist von der Firma ferngehalten.

Ausland.

In der Ausperrung der Wiener Tischlergeschäfte ist nun ein Stillstand eingetreten. Die Wächter der Scharnacher, wenigstens 3000 Geschäfte auf die Straße zu werfen, erweist sich als undurchführbar. Die bei den Demonstrationen in Margareten verhafteten Arbeiter sind in Untersuchungshaft gehalten worden und zwar — wegen „Gefahr der Wiederholung der strafbaren Handlung“! Die Verhafteten, acht an der Zahl, sind teilweise wieder am Streik, noch an der Ausperrung beteiligt. Die Familienväter unter ihnen sind dadurch der Möglichkeit beraubt, für ihre Angehörigen Sorge zu tragen. Das Verhalten der oberen Behörden wirkt sofort auch demoralisierend auf die Schupmannschaften ein. So wurde von einem derselben ein Streikposten ohne jeden Anlaß aufgefordert, seinen Platz zu verlassen. Der Schupmann sagte hierzu: Wenn Sie nochmals getroffen werden, werden Sie arretiert und acht Tage eingesperrt. Jetzt geht es nicht mehr so, jetzt geht ein anderer Wind. — Das hört sich ja an, als wenn der Wind aus Nordwest von Preußen herüberweht.

Gerichts-Zeitung.

Leuzinger Abschluß einer Dampferpartie. Das Meffer spielte eine traurige Rolle in einer Verhandlung, welche gestern vor dem Schöffengericht I stattfand. Wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange und Körperverletzung mit tödlichem Meffer in einem weiteren Falle war der 39jährige Arbeiter August Wendig angeklagt. Am 17. Juli v. J., einem Sonntag, hatte der Gefangene „Freiheit“ eine Dampferpartie nach der Obersprea unternommen. Diefem Verein gehörte der 32jährige Maurer Richard Trage als Vorgesetzter an. Der Angeklagte hatte an der Dampferpartie nicht teilgenommen, sondern mit dem Arbeiter Franz Lufjinski verschiedene Lokale besucht. Gegen 12 Uhr nachts wollte Lufjinski seine Mutter und deren Nichte Hedwig Köllentin von der Dampfer-Anlegeplätze an der Michaelstrasse abholen. Diese hatten mit dem Gefangenen an der Dampferfahrt teilgenommen. Gegen 1 Uhr trat die ganze Gesellschaft den Heimweg an. Der Angeklagte ging mit dem Lufjinski, dessen Mutter und Nichte erst noch in ein Lokal an der Ecke der Holzmarktstraße. Fräulein K. verließ dieses auf kurze Zeit und trat draußen auf der Straße mit einigen Teilnehmern der Dampferpartie zusammen. Ein Mitglied des Gefangenenvereins, der Tischler Paul Ebst, welcher Fräulein K. kannte, sagte diese im Spaß um die Taille. Durch den hinzukommenden Angeklagten entstand aus diesem geringfügigen und harmlosen Anlaß eine gegenseitige Reiberei. Nächstens zog Wendig, der etwas jähzornig und unüberlegt ist, sein Taschmesser hervor und stach blindlings auf Ebst los, welcher jedoch glücklicherweise nur eine geringfügige Verletzung am Ohr erhielt. Der Maurer Trage kam mit der Vereinskasse hinzu, um den Streit zu schlichten. Er wurde jedoch ebenfalls von Wendig mit dem Meffer angegriffen. Der Angeklagte stach mit seinem sehr langen und kräftigen Meffer wie toll um sich. Trage erhielt nicht weniger als sechs Stiche und wurde bald infolge eines kolossalen Blutverlustes ohnmächtig. Jetzt erst erschienen sechs Schöffen auf dem Schauplatz der wüsten Schlägerei und nahmen den Mefferbesitzer fest. Da es in der Nacht große Schwierigkeiten hatte, sofort ärztliche Hilfe zu verschaffen, so wurde Trage nach der Unfallstation am Mariannen-Platz geschafft und infolge der erlittenen Verletzungen war Trage, als er dort eintraf, nach kurzer Zeit eine Leiche. Wie der Gerichtsarzt Dr. Störmer vor Gericht als Sachverständiger befandete, habe sich bei der Obduktion ergeben, daß L. nicht weniger als sechs Stiche erlitten hätte, von denen einer unbedingt tödlich wäre, wenn nicht sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen würde. Wenn irgend jemand daran gedacht hätte, dem Trage oberhalb der Wunde eine feste Binde etwa aus einem Hosenträger umzulegen, so wäre mit aller Wahrscheinlichkeit das Leben des Verletzten gerettet gewesen. — Der Angeklagte, welcher bei seiner Verhaftung erklärte, er habe in der Erregung gehandelt und bedauere seine Tat unendlich, behauptete nunmehr vor den Geschworenen, er sei zuerst angegriffen worden und habe nur in der Notwehr gehandelt. — Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Wagner, die Anklage vertrat Professor Dr. Schmittendorff, die Verteidigung lag in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Hirschberg. — Die Verhandlung zog sich bis in die späte Nachmittagsstunde hin, da etwa zwanzig Jungen zu vernehmen waren. Dem Antrage des Verteidigers gemäß hielten die Geschworenen mildernde Umstände für vorliegend. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf gefährliche Körperverletzung und Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte zwei Jahre Gefängnis. Das Urteil lautete auf zwei Jahre drei Monate Gefängnis unter Anrechnung von vier Monaten der erlittenen Inhaftungshaft.

Um ein Nichts ein Menschenleben vernichtet zu haben, wurde dem Stellmacher Wilhelm Janetski vorgeworfen, der sich vor dem Schwurgericht des Landgerichts I wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange zu verantworten hatte. Janetski hatte seine Arbeitsstätte in der Frankfurter-Allee 136 und pflegte sein Mittagbrot bei dem im Nachbarhause wohnenden Schankwirt Gellesatz einzunehmen, mit dem er wöchentlich abrechnete. Am 8. November kam es aus ganz unbedeutendem Anlaß zu Mißverständnissen zwischen dem Schankwirt und dem Angeklagten. Letzterer rechnete bei der Frau Wirtin seine Rechnung zusammen und behauptete, daß „er“ (womit er den Wirt meinte) ein Butterbrot schon bezahlt erhalten habe. Diese Anrede mit „er“ verdat sich Herr G., es kam zu einigen Auseinandersetzungen, die damit endeten, daß dem Angeklagten bedenklich wurde, sofort das Lokal zu verlassen. Ehe letzterer diesem Beschele nachkam, erhob er plötzlich den Fuß und versetzte Herrn G. einen wuchtigen Tritt gegen den Hinterleib. Diese Rohheit hatte ein großes Unglück im Gefolge: infolge einer durch den Tritt verursachten Darmverletzung war der Schankwirt bald darauf eine Leiche. Das Schwurgericht beurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft.

Aus der Frauenbewegung.

„Aus dem dunklen Land der Kinder“, lautete das Thema eines Vortrages, den Fräulein Adele Schreiber im „Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“ hielt. Die Referentin schilderte in ergreifender Weise, an der Hand eines reichen Materials, wie aus dem sonnigen Lande der Kinder ein dunkles Land des Elends und der Seelqual geworden sei. In verschiedenen Ländern, auch in Deutschland haben sich Gesellschaften gegen die Mißhandlungen der Kinder gebildet. Diefelben haben unzählige Fälle aufgedeckt und durch ihre Kontrolle und Einwirkung viele Erfolge erzielt. 67 Prozent aller Verbrecher hatten als Kinder eine rohe Behandlung. Ebenso schwer und häßlich in das Kinderleben eingreifend, ist die Erwerbslosigkeit der Kinder.

Auch hier ist der Zusammenhang zwischen jugendlicher Erwerbslosigkeit und späterer Kriminalität zu sehen, 70 Proz. mit Gefängnis bestraft waren in ihrer Kindheit erwerbslos. Die Schulzeit wird diesen arbeitenden Kindern zur Qual, sie sind stets übermüdet, und es bildet sich oft bei ihnen die sogenannte Schulmüdigkeit. In engster Beziehung damit steht das Vagabondentum und die immer mehr zunehmenden Selbstmorde. In den meisten Kulturländern sind die Selbstmorde der Kinder gestiegen, und obenan marschieren Preußen mit seinen unendlichen Schulkollegen. Die Qualen der Schwachbegabten sucht man jetzt zu lindern, indem man besondere Schulklassen für dieselben einrichtet, ebenso haben aber auch die Reichbegabten, die sich nicht in die Schablone der Schule einfügen können, zu leiden.

Neben der wirtschaftlichen Not hält die Referentin den Alkoholgenuss der Erzieher für eine der größten Ursachen der Mißhandlungen des Kindes. Den größten Prozentsatz der unglücklichen und entarteten Kinder stellen die unehelich geborenen. Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben, den Muttergenuss weiter auszubauen. Auch die sexuelle Aufklärung der Kinder in erster und zweiter Reihe von der Mutter gegeben, kann dieselben vor manchem Unheil bewahren. Dem Elend der Kinder kann nur abgeholfen werden, wenn die wissenschaftliche Erkenntnis in all die Abgründe hineinleuchtet. Die Referentin schloß mit Kiepschens Worten: „Eurer Kinder Land soll ihr Leben“.

Es folgte eine sehr rege Diskussion. Herr Bohm spricht sich für völlig freies Entfallen der kindlichen Individualität aus. Fräulein Baad er hält die Gesellschaft gegen Kindermißhandlungen für ganz wertvoll, meint aber, daß sie nicht in der Lage wäre, das Uebel mit der Wurzel auszuröten. So lange die Menschen in Not und Elend leben, können sie auch den Kindern keine schöne Jugend schaffen, man verbessere die Arbeitsbedingungen und Erziehungsanstalten, dann wird das ganze Menschengeschlecht gehoben werden. Ferner verlangt sie die Ausdehnung des Wächnerinnenbundes. Fr. Heydemann illustriert durch ihr eigenes Leben die tragische Psychologie der Kinderseele. Andere Rednerinnen wenden sich stark gegen den Alkoholgenuss. In ihrem Schlusswort betont die Referentin, daß sie selbstverständlich in erster Linie die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse als Ursache des Kinderelends betrachte, aber doch nicht allein, denn gerade in den höheren Schulen spielen sich so viele Kindertragödien ab, es sprächen da doch rein seelische Faktoren mit.

Die nächste Vereinsversammlung findet am 23. Januar statt. Am 19. Februar feiert der Verein sein 6. Stiftungsfest.

Wilhelmsruh. Eine am Dienstag, den 10. d. Mts. hier in Liebermanns Saal tagende öffentliche Versammlung für Frauen und Männer, welche für die hiesigen Verhältnisse gut besucht war, folgte mit Interesse den Ausführungen der Genossin Thier, die über das Thema: „Welches Interesse haben die Frauen an der politischen Situation?“ referierte. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 10. Januar in Liebermanns Saal in Wilhelmsruh tagende öffentliche Versammlung für Frauen und Männer erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin voll und ganz einverstanden und verspricht die Anwesenden, dahin zu wirken, daß im hiesigen Bezirk ein Bildungsbereich für Frauen und Mädchen ins Leben gerufen wird.“

Offiziell wird bei einem Zusammengehen mit dem benachbarten Reinickendorf die Gründung einer Frauenorganisation schnell ins Werk gesetzt werden.

Neu-Weißensee. Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse von Weißensee hielt am Montag, den 9. Januar, im Lokale des Herrn Warz seine Vereinsversammlung ab. Herr Schriftsteller Baal sprach über das Thema: „Die heutige Schule, wie sie ist und wie sie sein soll.“ Der vortreffliche Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit von den anwesenden Frauen verfolgt.

Verfammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den ersten Berliner Wahlkreis hatte am 10. Januar in Dräfels Festhale, Neue Friedrichstraße, eine gutbesuchte Versammlung. Genosse Dr. David referierte über: „Wichtige Fragen der Reichspolitik.“ Einleitend betonte er die Bedeutung der Abendblätter, daß Kaiser Wilhelm sowohl dem russischen General Stöpsel, als auch dessen japanischen Befehlshaber, General Kogi, den preussischen Verdienstorden, den Orden Pour le mérite verliehen habe. Die dem Japaner erwiesene Ehreung stelle einen gewissen Fortschritt, eine gewisse Entwicklung in der Auffassung des offiziellen Deutschland dar, welche früher in dem Worte ihren Ausdruck fand: „Hölle Europas, waret eure heiligsten Güter!“ Man sehe hier wieder, daß der Erfolg entscheide. An offizieller Stelle scheint man abgelenkt zu sein davon, daß nur ein guter Christ ein tapferer Soldat sein könne. Auch möge jetzt daran erinnert werden, daß wir bald nach dem Ausbruch des Krieges hörten, russische Truppen sei deutsche Truppen. — Nun, General Kogi und die japanische Nation hätten sich auch unserer Meinung nach wirklich ein Verdienst erworben, wenn ihre Erfolge dazu beitragen sollten, daß das absolutistische System in Rußland gestürzt werde und die uralten Einwirkungen des Ostens auf das Land der Russen aufhören. Eine der dunkelsten Seiten der preussischen Politik sei ja seine Vercurssung. Hierauf geht Redner mit kritischer Schärfe näher ein, um dann unter besonderer Berücksichtigung der politischen Vorgänge der letzten Zeit darzutun, daß in Preußen das Junkertum regiere und daß andererseits das Deutsche Reich von Preußen regiert werde. Die demnach bevorstehenden Verhandlungen über die Handelsverträge veranlassen ihn, die Ursachen und Wirkungen der Schutzpolitik zu erörtern, wobei er besonders sich zur Aufgabe machte, nachzuweisen, daß die große Masse der Landwirte geschädigt werde, indem man den Großgrundbesitzern nütze und diese vielfach künstlich am Leben erhalte. Redner entwickelte seinen bekannten agrarpolitischen Standpunkt. Dem Bauernstande werde nicht geholfen durch Jölle. Sie schädigten ihn, indem sie die Hoch- und Halbprodukte umverleerten, mit deren Hilfe er eine verfeinerte Bodenkultur und qualifizierte Viehzucht mit sich anschließender Verwertung ihrer Produkte betreiben könne, wozu die Forderung der Bauernwirtschaft bei den westeuropäischen Kulturvölkern gehe. Die heutige Agrarpolitik sei bauernfeindlich. Dagegen liege die Politik der Sozialdemokratie durchaus im Interesse der Bauern, der werktätigen ländlichen Bevölkerung. Nicht bloß ihre Anti-Jöllepolitik, sondern auch ihr Streben, die Verhältnisse der großen Volksmassen zu bessern und so die Grundhaft des Bauernstandes konsumfähiger zu machen. Unsere große Aufgabe wäre es, den Bauern nachzuweisen den Zusammenhang ihrer Interessen mit dem Interesse der großen Masse des Volkes an der Hebung seiner Lebensbedingungen. Wenn wir so die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung hineinzogen in unsere Bewegung, dann werde der Tag kommen, wo wir sagen könnten: Jetzt ist es mit der Junkerherrschaft vorbei. Das wertvollste der Verhandlungen des preussischen Parteitagess sei nicht etwa die Debatte über Strafendemokratien gewesen, sondern daß das Material zusammengetragen wurde, die Revision, mit der die werktätige Masse auf dem Lande in Bewegung gesetzt werden müsse. Unter Umständen möge ja vielleicht mal eine Demonstration von Ruhen sein, aber die eigentliche Forderung, die niederzukommen sei, die liege doch auf dem Lande. Das Fundament der Macht des Junkertums sei die Rückständigkeit der ländlichen Massen und auch der Masse des Kleinbauernstandes. Da liege der eigentliche Widerstand. Sei erst dieses Volkswort überwinden, wer wolle uns da noch widerstehen! Die Rückständigkeit der Junker habe in dem Maße zusammen, wie wir die Massen da brauchen anflücken. Redner schloß den Vortrag mit einer begeisterten Aufforderung der Versammelten, in diesem Sinne zu wirken, und mit einem Ausblick auf die Erfüllung des sozialistischen Endziels. Lebhafter, anhaltender Beifall folgte seinen Ausführungen.

Diskutiert wurde nicht. — Der Vorsitzende Strehl ermunterte zur Agitation für die Parteipresse und für den Wahlverein. Die etwa 700 Mitglieder fanden noch in keinem Verhältnis zur Zahl der bei der Reichstagswahl abgegebenen Stimmen. — Doppeltrat für recht zahlreichen Besuch der in der nächsten Woche statt-

findenden Parteiverammlung zur Berichterstaltung vom preussischen Parteitag ein.

Der Verband der Möbelpolierer nahm gestern abend in einer stark besuchten außerordentlichen Generalversammlung, die in der „Ningstbühl“ abgehalten wurde, gleichfalls Stellung zu dem Ergebnis der Einigungsverhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Holzindustrie. Richtig bezog sich das vor dem Gewerbegericht vereinbarte Abkommen, das vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung getroffen worden ist, als ein für die Arbeiter durchaus zufriedenstellendes. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei es, daß sich die Arbeiter zur Anerkennung der Arbeiterorganisation haben verstehen müssen. Auch könne die Schaffung des paritätischen Arbeitsnachweises und die Festlegung des Mindestlohnes als eine wesentliche Verbesserung des früheren Zustandes betrachtet werden. Alles in allem genommen sei zu konstatieren, daß die Arbeitgeber mit ihrer Aussperrung ihre ursprünglich gesteckten Ziele, die rundweg auf eine Vernichtung der Arbeiterorganisation abzielten, Schiffbruch gelitten hätten. Aus all diesen Gründen empfehle er, sich den Beschlüssen des Holzarbeiter-Verbandes anzuschließen, da ein etwa entgegengekehrter Beschlus der Möbelpolierer das durch die Abstimmung des Holzarbeiter-Verbandes herbeigeführte endgültige Resultat doch nur unwesentlich zu beeinflussen imstande sei. In der Diskussion wurde hauptsächlich der Rufus des Vertragsentwurfs bemängelt, der die Nichtentlassung der Arbeitswilligen vorsehe. Schließlich gelangte folgende Resolution mit Majorität zur Annahme:

Die Generalversammlung der Möbelpolierer schließt sich dem Beschlus der gleichfalls heute tagenden Generalversammlung des Holzarbeiter-Verbandes über den Vertragsentwurf an, ganz gleich, wie derselbe ausfällt.

Eine Generalversammlung der Freien Volkshöhe fand am 5. Januar 1906 im Gewerkschaftshause statt. Den Abend eröffnete ein Vortrag des Dr. Emil Meyer: „Vom Schauspieler und seiner Kunst.“ Alsdann gab der Vorsitzende Konrad Schmidt den Geschäftsbericht über das erste Winterquartal. In dem Prozeß mit der Firma Bloch-Erben sei noch immer keine entscheidende Wendung zu verzeichnen. Auch über das Rosenfest und die geplante Schillerfeier des Vereins könnte näheres heute noch nicht mitgeteilt werden. Er kündigte „Madame Bonivard“ als nächstes Stück im Jollus der Aufführungen an, erläuterte, weshalb der Ausschuss ausnahmsweise durch einen Schwan die Reihe erster Vorstellungen unterbreche und empfahl die Kunstabende zu noch regerem Besuche. Den Kassenbericht erstattete Winkler. Der Bestand vom letzten Quartal betrug 9107 M. Die Einnahmen des vorletzten liefen sich auf 26 313,10 M., die Ausgaben auf 10 881,61 M., so daß am 30. September 1904 ein Kassenbestand von 15 431,49 M. vorhanden war. In der Diskussion bemängelt Gold, daß die Willeterzeugung nicht in dem Vorderzimmer des Berliner Theaters stattfinden. Winkler erklärte, daß die Polizei das leider inhibiert habe. Franke klagt über die durch die unpünktlichen Mitglieder bei den Aufführungen verursachten Störungen und beantragt, die nach Beginn der Vorstellung Kommenden erst in der Pause nach dem ersten Akt hineinzu lassen. Der Antrag wird nach längerer Diskussion gegen eine Stimme abgelehnt. Man erwartet nun aber, daß nach den wiederholten Beschwerden die Mitglieder durchgehends rechtzeitig erscheinen und so die gerügten Störungen selbst abstellen werden. Rohberg tadelt, daß Willeter für die Kunstabende an zu wenige Jahrestellen und auch an diese nicht in genügender Anzahl ausgeteilt würden, das erschwere den Besuch. Vom Vorstandlich aus werden die Gründe angeführt, warum dieser Modus der Willeterzeugung gewählt worden und schwer zu ändern sei. Das Mögliche soll geschehen. Gegenüber Ausstellungen, die an dem Märchenabende gemacht worden, erklärt Winkler, daß die engagierte Künstlerin darum, weil sie unentgeltlich an demselben Abende im Theater habe spielen müssen, nicht das ganze Programm hätte vortragen können. Stämpfer vom Ausschuss tritt für die Märchenauswahl, die für jenen Abend getroffen sei, ein. Gute Märchen seien nicht nur für Kinder; Erwählene könnten ebensowohl ihre Freude daran haben. Unter „Verschiedenes“ wird über Vorgespräche bei den Vorstellungen angefragt und von einer Seite moniert, daß über die Aufführung der „Räuber“ im „Vorwärts“ keine Kritik erschienen sei. Es erklärt sich das aus einer Kollision dieser Aufführung mit einer Robita der Neuen freien Volkshöhe.

Schwargendorf. In der am Dienstag stattgefundenen Mitglieder-Versammlung wurde bekannt gegeben, daß die Gemeindevorstellungen vom 15. bis 31. Januar im Rathaus ausliegen; es ist Pflicht jedes Genossen, sich darum zu kümmern, daß sein Name in den Listen steht. Das Lokal „Birnöhans Schwargendorf“ ist vom Anfsorsteher als gesundheitschädlich geschlossen und steht uns somit nur noch Restaurant „Sausouci“ zur Verfügung.

Der sozialdemokratische Wahlverein Groß-Lichterfelde hielt am Mittwoch seine ordnungsmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Der Vierteljahresbericht konnte nur provisorisch erfolgen, da noch verschiedene Abrechnungen zu erledigen sind. Der Mitgliederbestand im letzten Quartal erhöhte sich von 230 auf 246. Zur Gemeindevertreter-Erwahl sprach Benzel. Er führte aus, daß durch die ungewollte Amtübertragung des Gemeindevertreter Dieckhoff in der nächsten Zeit eine Neuwahl notwendig werde. Da nach Ansicht des Redners, die derselbe unter spezieller Bezugnahme auf die bei früheren Gemeindevahlen gemachten Erfahrungen begründet, auf einen Erfolg leider nicht zu hoffen sei, empfahl derselbe, diesmal von einer Beteiligung an der Wahl abzusehen. Ein dahingehender Antrag des Vorstandes, den Geisen-Kerling begründete, wurde angenommen. Eine Beteiligung der Sozialdemokraten an der bevorstehenden Gemeinde-Vertreter-Erwahl ist also ausgeschlossen. Vom Vorstand wurde jedoch darauf hingewiesen, daß die Wählerlisten, die vom 15.—21. Januar auf dem Rathaus ausliegen, trotzdem von den Genossen einzusehen sind, um bei späteren im Laufe des Jahres etwa eintretenden Eventualitäten gerüstet zu sein. Ein Antrag Geisen-Kerling, daß die als Mitglieder sich anmeldenden Genossen in der ausnahmsweise beschließenden Versammlung anwesend sein müssen, fand Annahme. Nach Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder setzte Dr. Borchardt seinen Vortrag über das Parteiprogramm fort. Am Schluß der Versammlung wies Geisen-Kerling auf die außerordentliche Bedeutung gerade dieser Vorträge hin und wünschte einen noch besseren Besuch der künftigen Versammlungen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 15. Januar, vorm. 8½ Uhr, im Bürgerhalle des Rathauses, Eingang Köpenickerstr. 15—18: Versammlung „Freireligiöse Vorträge.“ — Um 10½ Uhr vormittag 10½ Uhr: Aula, Al. Frankfurterstr. 6: Versammlung. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Albert Schreie: „Luther und Plöte.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Zu der humanistischen Gemeinde. Niederkirchstr. 12, in der Aula der Friedrichswertherschen Oberschule, hält am Sonntag vormittag 10½ Uhr Herr Dr. Rudolf Venzig einen Vortrag über: „Deutsche Götterfagen: 1. Wotan.“ Damen und Herren haben freien Zutritt.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexanderstr. 26. Geöffnet werktäglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesestellen liegen zur Zeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Verein der Wittkoder. Sonntag, den 15. Januar, abends 6 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c: Sitzung.

Marktpreise von Berlin am 12. Januar. Nach Ermittlungen des Igl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**), gute Sorte 17,85—17,90 M., mittel 17,61—17,50 M., geringe 17,57—17,53 M. Roggen**, gute Sorte 13,90—14,00 M., mittel 13,90—14,00 M., geringe 13,90—14,00 M. Futtergerste**), gute Sorte 15,90—16,00 M., mittel 15,80—15,90 M., geringe 15,50—15,70 M. Dinkel**, gute Sorte 16,50—16,60 M., mittel 16,50—16,60 M., geringe 16,50—16,60 M. Gerste, zum Kochen 40,00—30,00 M. Speisebohnen, weiße 50,00—30,00 M. Linen 60,00—30,00 M. Kartoffeln 10,00—7,00 M. Weizen 6,00—6,00 M. Ger 0,00—0,00 M. Für ein Kilogramm Butter 2,50—2,00 M. Eier per Schuß 4,50—3,30 M. *) Drei Bogen und ab Bahn. **) ab Bahn.

Zur Weihnachtsbescherung

Für die Kinder der ausgesperrten und freitenden Metallarbeiter, Holz- und anderer ausgesperrter Arbeiter...

- List of names and addresses for Christmas gifts, including names like Herrmann, Klingner, and others with their respective addresses and gift amounts.

Summe 1816,97. Bereits quittiert 34 841,20. Im ganzen 36 158,17 M. Alle Restanten werden höchstens aber bestimmt erjudet...

Berichtigung.

In Nr. 206 des „Vorwärts“ auf Seite 970 muß es heißen Minin Kirmse. In einer weiter zurückliegenden Nummer ist statt R.-Gesangverein Namenlos 20, R. Gasts. B. gedruckt worden.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Sechster Wahlkreis (Schönhäuser Vorstadt). Sonntag abend 5 1/2 Uhr in den „Verolina-Sälen“, Schönhäuser Allee 28, Versammlung für Männer und Frauen. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Riesel über: „Friedrich Schiller, deutscher Dichter“.

Sechster Wahlkreis. Sonntag abend 8 Uhr findet im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23, eine Versammlung für Männer und Frauen statt. In welcher der Stadtk. Genosse Hermann Schubert über die preussische Volksschule einen Vortrag hält.

Charlottenburg, V. Bezirk. Die Verabschiedung der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt findet Sonntag statt. Treffpunkt 12 1/2 Uhr mittags im Bezirkslokal, Seifenheimerstr. 11, bei Partsch.

Rigdorf. Die Stichwahl zur Stadterordneten-Versammlung in der zweiten Abteilung findet Dienstag, 17. Januar, nachmittags von 3 bis 7 Uhr in der Vereinsbrauerei statt. Unser Kandidat ist Buchbindermeister Ransow.

Treptow-Baumshuldenweg. Sonntag früh 8 1/2 Uhr pünktlich Flugblattverbreitung von folgenden Lokalen: Treptow: Preuß. Neue Krug-Allee 59, Schmidt, Riechholzstr. 22; Baumshuldenweg: Schäfer, Baumshuldenstr. 14. Am Dienstag hält der Sozialdemokratische Wahlverein seine Generalversammlung im Restaurant Adermann, Baumshuldenstr. 78 ab.

Lichtenberg. Dienstag abend, pünktlich 8 1/2 Uhr, hält der Wahlverein seine Monatsversammlung im „Schwarzen Adler“, Frankfurter Chaussee 120 ab. Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Nieder-Schöneweide. Heute Sonabend abend 8 1/2 Uhr findet bei Franz, Grünauerstr. 5, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Am vollständiges Erscheinen wird erjudet.

Lokales.

Richtiggehende Uhren.

Im öffentlichen Uhrenwesen der Stadt Berlin haben im letzten Jahre beträchtliche Veränderungen stattgefunden, die, wenn das Publikum sie auch weniger bemerkt hat, von Fachleuten mit größtem Interesse verfolgt worden sind.

Früher unterstand der ganze Betrieb der öffentlichen Zeitangabe der Berliner Sternwarte, die sowohl die Normaluhren als auch die Uhren der Post und Bahn regulierte.

geworden. Der Bassant, der vor dem Hause Wilhelmstr. 106 steht, wird scharflich ahnen, daß dies der Ort ist, von dem aus seine Taschenuhr reguliert wird.

Mit der Uebernahme des Kontrollbetriebes durch die „Normalzeit“ wurden zunächst die sechs alten Normaluhren um eine neue, die auf dem Lühnowplatz aufgestellt gefunden hat, vermehrt. Sodann wurden noch 17 städtische Kandelaberuhren aufgestellt.

Diese Kandelaberuhren werden mit der Minute richtig gehalten, entsprechen also dem allgemeinen Bedürfnis vollkommen.

Auch sonst stehen in Berlin eine Menge Uhren, die nach genauer Sternwartenzeit reguliert werden. So z. B. die Uhren der Urania-Gesellschaft und eine Anzahl Uhren im Privatbesitz von Geschäftsinhabern.

Die Beurteilung des Grafen Pädler

durch die neuerte Strafkammer am Landgericht I erregt natürlich Aufsehen. Sechs Monate Gefängnis sind ja keine Kleinigkeit, und sie mühen besonders überraschend einem Mann gekommen sein, der auch bei normalem Geisteszustande, als er dem Beurteilten zugeschrieben werden muß, zu dem Glauben kommen konnte, daß er der verwöhnte Liebling des Kaisers sei und sich schon sein Teil herausnehmen dürfe.

Und die Gerichte? Der Vorsitzende der Glogauer Strafkammer, Landgerichtsrat Knoll, verkündete 1899 einen Freispruch gegen den Grafen von der Begründung, daß man es in dem Angeklagten mit einem ideal gekleideten Mann zu tun habe, in dessen Ausdrücken keine Aufforderung zu Gewalttätigkeiten zu erblicken sei.

An sich haben wir selbstverständlich gegen eine milde Beurteilung von Straftaten durch die Polizei und Gerichte ebenfalls etwas einzuwenden wie gegen eine milde Strafvolkstreckung. Was empört, sind die zahlreichen Beispiele für die Tatsache, daß Mitglieder der herrschenden Gesellschaftsstände, Personen, die als Säugel der heute noch bestehenden Ordnung gelten, von Polizei, Staatsanwälten und Gerichten oft ungemein milde behandelt werden.

Heute findet eine außerordentliche Magistratsitzung statt, in der dringende Vorlagen erledigt werden sollen.

Die Dezernate des kürzlich aus dem Amt geschiedenen Stadtrats und jüngsten Ehrenbürgers von Berlin Haack sind verteilt worden. Stadtrat Kollé hat das Dezernat für die städtischen Wasserwerke erhalten; Stadtrat Heller ist vom Magistrat zum Vorsitzenden der Lange-Schule-Stiftung gewählt worden; dem Stadtrat Mielenz ist der Vorsitz in der Kaiser-Wilhelm- und Augustastiftung und dem Stadtrat Selberg der Vorsitz in der Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist und St. Georg übertragen worden.

„Im Banne der Versuchung“ ist der Titel des neuen Romans, mit dem Soeben der neue Jahrgang der in Arbeiterkreisen beliebten illustrierten Roman-Bibliothek „In Freien Stunden“ beginnt. Der Verfasser, der französische Schriftsteller Hector Malot, hat den Stoff zu seinem Roman aus dem wirklichen Leben genommen.

schilbert. Der Verlag bittet die Parteigenossen, in ihren Freundes- und Bekanntenkreisen neue Leser zu werden und dadurch ihr Teil beizutragen zur Verdrängung der Geist und Gemüt tödenden Schundliteratur.

Der Straßbahnprozeß ist einer der fettesten, die je einem Rechtsanwalte begeben sein mögen. Für die erste Instanz (Landgericht) belaufen sich dem „Berliner Tageblatt“ zufolge die Gerichtskosten auf 300 080 M., für die zweite Instanz (Kammergericht) auf 375 100 M.; die Anwaltsgebühren, die in beiden Instanzen gleich sind, betragen sich auf 130 476 M., für zwei Anwälte (da der gegnerische Anwalt mitbezahlt werden muß) also auf 240 952 M.

Der letzte Schneefall im Januar d. J., der zweite in diesem Winter, hat der Stadt Berlin trotz der nur achtstägigen Periode, eine Ausgabe von rund 56 000 M. verursacht. Es gelang aber auch in wenigen Tagen, vom 1. bis 8., sämtliche Straßen und Plätze Berlins unter Hinzuziehung von 1000 Hilfsarbeitern vom Schnee und Schmutz vollständig zu befreien.

Die neue Prüfungs-Ordnung für Hufschmiede wird soeben zugleich mit dem Reglement, betreffend die Bildung der staatlichen Kommission zur Abhaltung der Hufschlags-Prüfung, amtlich bekannt gegeben. Die Kommission wird künftig aus dem Departement-Tierarzt des Regierungsbezirks, einem im Hufschlag geprüften Schmiede (möglichst Lehr-) Meister und einem von der Landwirtschaftskammer vorzuschlagenden Sachverständigen bestehen.

Die Krankenhäuser Groß-Berlins sind seit Wochen überfüllt. Infolgedessen ist es fast unmöglich, selbst Schwerekranken in ein Krankenhaus unterzubringen. Verschiedene Krankenkassen der Vororte sehen sich daher gezwungen, ihre Kranken nach Privatanstalten zu bringen, wodurch den Kassen natürlich bedeutende Mehrausgaben erwachsen.

Die Wahl des Ausschusses der Arbeitgeber-Beisitzer des Gewerbegerichts fand am Freitag in einem recht kleinen Saale (3 Treppen) des Rathauses statt. Auf allzu starkem Besuch hatte man von bürgerlicher Seite wohl nicht gerechnet, denn eine größere Zahl der Erschienenen fand keinen Stuhl mehr.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts von Emil Rosenow, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Heft 39 und 40 sind soeben erschienen. In dem letzteren beginnt die interessante Darstellung der Hexenprozesse, jenes fürchterlichen Kapitels menschlichen Wahns und religiöser Verfolgungssucht.

Ein neues Schuljahr, das dem pflichtgemäßen achten Schuljahre freiwillig hinzugefügt wird, ist in den Berliner Gemeindefschulen nicht ganz selten. Kamentlich seit Einführung des Klassen-Systems sind noch mehr Eltern als sonst geneigt, ihre Kinder über die Schulpflicht hinaus auf der Gemeindefschule zu lassen.

Die Verhaftung in der Moabiter Nordlat. Der verhaftete Arbeiter Zschirner hält alle seine Auslagen aufrecht, obwohl sie von einwandfreien Zeugen längst widerlegt sind. Er will mit der Ermordung der Frau Einwig nichts zu tun haben und bleibt auch dabei, daß er das Mädchen mit den Schindlaffen an der Gasse der Tamm- und Wilhelmshavenstraße am 6. d. M., am Tage nach dem Mord, auf dem Bürgersteige gefunden habe.

Kleiner Saal
zu 150 Personen
mit anschließendem
Vereinszimmer
Sonnabends u. Sonntags
noch zu vergeben.
Ergobest **Anton Boeker,**
Weberstr. 17.
1769L*

VI. Wahlkreis!

Sonntag, 15. Januar, abds. 6 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23:
Versammlung für Männer u. Frauen.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Stadtverordneten **Hermann Schubert** über: „Die
preussische Volksschule“. 2. Diskussion.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vertrauensmann.
Nach der Versammlung: **Gemütliches Beisammensein mit Tanz.**

Achtung!

Rohrleger und Helfer!

Donnerstag, den 19. Januar 1905, abends 8 Uhr, im Lokale von
Fritz Wilke, Brunnenstr. 188:

Versammlung

aller in der Innung angehörigen Betriebsbe-
schäftigten Rohrleger und Helfer Berlins.

Jeder Kollege hat sich unbedingt vom Arbeitgeber die dazu erforder-
lichen Einlass-Formulare verabsorgen zu lassen.
Der wichtigen Tagesordnung wegen erwartet einen zahlreichen Besuch
110/9 **Der Altgeselle.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Rixdorf.

Sonntag, den 15. Januar, mittags 12 Uhr,
Berg-Strasse 151/152:

Anherordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 78/18

Bericht über die Vereinbarungen vor dem Gewerbegericht
und Beschlußfassung über Abschluß des Vertrages.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Sonntag, den 15. Januar, vormittags 10 Uhr,
im Gesellschaftshaus Ostend, Remelerstr. 67:

Metallarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Mißstände und Maßnahmen im Betriebe der Hoch-
und Untergrundbahn zu Berlin. Ref.: stoltege Base. 2. Diskussion.
Kollegen, wir erwarten auf das Bestimmteste, daß diese Versammlung
überfüllt wird, damit wir durch starken Besuch Protest gegen die willkürlichen
Maßnahmen der Betriebsleitung einlegen können.
Das gesamte Personal sowie die Betriebsleitung der Hoch- und
Untergrundbahn, ebenso die Kollegen der Firmen Pintsch, Hinkel,
Weber & Co. und Käpfer sind ganz besonders eingeladen.

Sonntag, den 15. Januar, vormittags 10 Uhr:
Versammlung der Feilenarbeiter
im Lokale von Sachse, Lindowstr. 26.
Die Ortsverwaltung.

110/8

Spandau.

Sozialdemokrat. Wahlverein.

Dienstag, den 17. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr,
bei Köppler, Pichelsdorferstraße 39:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Konstituierung des Wahlvereins und
Wahl des Vorstandes etc. 3. Bericht von der General-Versammlung in
Neuen und vom preussischen Parteitag. 4. Geschäftliches.
Die Mitglieder werden um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.
285/2 **Der provisorische Vorstand.**

Wo? machen wir am Sonntag hin? Nach Pichels-
dorfer zum **alten Freund!**
Da ist man immer wie zu Hause.
17402*

S. Picket, Prinzenstr. 44.

Herren- und Knaben-Garderoben.

Von heute ab empfehle: **Einen grossen Posten**

Winter-Paletots früher M. 30,- jetzt M. **13,00**

Herren-Anzüge früher M. 30,- jetzt M. 15,-, 12,-, **10,00**

Ferner: **Seltener Gelegenheitskauf!**

Winter-Joppen jetzt von M. **2,50** an.

Monats-Garderobe.

Oudenarder Straße 36-38 **H. Giesings Ball-Salon**

freundliche Wohnungen
Wassertorstr. 68
Empfehle meine Söhne für Festlich-
keiten und Versammlungen.
H. Giesing.
17422*

Sonntag, den 15. Januar, vormittags 11 Uhr:

Volks-Versammlung

in Wendts großem Festsaal, Beuthstraße 19/20. 13065

Tagesordnung: Die Vorgänge im Ruhrgebiet und
ihre Ursachen. Referent: Bergarbeiter **Rüdiger.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Montag, den 16. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Pfeffer,
Rosenthalerstr. 57:

Anherordentliche Branchen-Versammlung

der **Stellmacher.**

Tages-Ordnung:

1. Ausstellung von vier Weissen-Auswahlmitteln und zwei Ersh-
männern sowie zwei Weissen zum Innungs-Schiedsgericht und zwei
Stellvertretern. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Kollegen! Da in diesem Jahre eine Neuwahl sämtlicher Gesellen-
Auswahlmittel vorgenommen werden muß, ersuchen wir um zahlreichen
Besuch dieser Versammlung. 77/19
Die Kommission. B. K.: Honke.

Bilderrahmenmacher!

Montag, den 16. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Ladewig,
Alte Jakobstr. 83:

Branchen-Versammlung.

Die Kommission erscheint um 8 Uhr.

Der Obmann.

Sozialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.

Dienstag, 17. Januar, abds. 8 Uhr, in Gräplers Festsaal, Bergstr. 147:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Vorstandes und
Ergänzungswahl derselben. 3. Bericht über den preussischen Parteitag.
Referent: Reichstags-Abgeordneter **Zubell.** 4. Diskussion. 5. Vereins-
angelegenheiten und Verschiedenes. 292/1
Da in Betracht der wichtigen Tagesordnung erwartet wird, daß
Erscheinen aller Mitglieder
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Achtung!

Vergolder!

Filiale Berlin.

Montag, 16. Januar, abends präzis 8 Uhr, in den Arminhallen,
Kommandantenstr. 20 (großer Saal):

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes und der Gewerkschafts-Delegierten.
2. Abrechnung: a) vom Projektionsvorstand; b) von der Kasse; c) vom
4. Quartal 1904. 3. Neuwahl des Gesamt-Vorstandes, der Revisoren
und der Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 4. Verschiedenes.
Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches oder der
Kontrollkarte.
Gollzähliges Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.
225/1 **Der Vorstand.**

Reinickendorf-Wilhelmsruh.

Mittwoch, 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“,
Reinickendorf-Ch. Reibensstr. 1/2 (Leder):

Kombinierte General-Versammlung

für Reinickendorf und Wilhelmsruh.

Tages-Ordnung: 1. Bericht vom preussischen Parteitag.
Referent **Genosse Grauer-Lichtenberg.** 2. Diskussion. 3. Wahl des
Partei-Deputierten. 4. Wahl der Zeitungskommission und der Revisoren für
den Vertrauensmann. 223/3
Rege Beteiligung erwartet. Der Vertrauensmann: **2. Wolfflein.**

Verband der Maschinisten und Heizer

sowie Berufsgen. Deutschlands, (Verwaltungsstelle
Berlin u. Umgegend.)
Sonntag, 15. Januar, nachm. 3 Uhr, bei Voigt, Ritterstr. 75:

Statutenmäßige Generalversammlung.
Tages-Ordnung: 128/1
1. Resolutionsbericht des Vorstandes. 2. Vierteljährlicher, 3. Jahres-
Kassenbericht. 4. Bericht der Revisoren. 5. Anträge. Die Ortsverwaltung.

**Jeder Arbeiter,
Jeder Handwerker
sollte zur Arbeit**
die Lederhose **Herkules** tragen.
Allein-Verkauf. Sehr starkes Leder in
praktischen grauen u. braunen Streifen,
auch einfarbig. Am Bund aus einem
Stück gearbeitet. Sehr feste Kapp-
nähte. Haltbarste Qualität. Taschen.
Große Hüden umloft. Die Hufe
bei Einnahme von **6 Stk 25 Rl.** **4 M. 50**

Schilbines Rouleur-Jackett 1 R. 90
Schilbines Rouleur-Hose . . . 1 R. 50
Schilbines Rouleur-Jackett
Prima Röper-Bewebe . . . 2 R. 50
Schilbines Rouleur-Hose
Prima Röper-Bewebe . . . 2 R. 10
Mantel-Hose 8,75, 5,50, 4,50, 3 R. 50
Gesättigt. Mantel-Jackett 14,50 8,75
Beize Präter-Jackett 3,50, 2 R. 75
Korditor-Jackett, Dreifach . . . 4 R. 50
Korditor-Hose . . . 3,-, 2,50, 2 R. -
Korditor-Hose (braun) 3,-, 2 R. 40
Beize Leder-Jackett, Dreifach
7,50, 3 R. 75
Beize Lederhose . . . 4,50, 2 R. 90
Stoffreiner-Hose, Einlage, blau,
nach Vorzug 5 R. 50
Die Preise gelten für normale Größen.

Baer Sohn

En gros. Export. En detail.
Chaussestr. 24a/25, Brückenstr. 11.
St. Frankfurterstr. 20.
Die 21. Preisliste 1904 wird kosten-
los und portofrei zugelandt.
Bei Bestellung von Hosen ist die
Hundweite und die Schnittlänge, bei
Jacketts und Kitteln die Brustweite
anzugeben. 17382*
— Versand von 20 R. an franco. —

Nachdruck verboten!

Kranken- und Sterbekasse

aller gewerbl. Arbeiter für
Schöneberg und Berlin.

Eingeschr. Hilfskasse No. 115.
Sonntag, den 29. Januar 1905,
vormittags 10 Uhr:

General-Versammlung

im Lokale des Herrn **Obst** (Kunze)
Schöneberg, Reinigerstr. 8.
Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Jährlicher Kassenbericht.
3. Neuwahl des Gesamt-Vorstandes.
4. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
— Mitgliedsbuch legitimiert.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
270/3* **Der Vorstand.**

Frankenhausen a. K.
Kyffhäuser-Technikum
Electr.- u. Maschinen-Ingenieur-Schule.
Staatl. Abgangs-Prüfung.
Modernes Laborat.

Verband der Möbelpolierer.

Montag, den 16. Januar 1905, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller,
Koppenstraße 29:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht vom Delegierten-Tage. 2. Diskussion.
3. Wahl der gesamten Bezirksleitung. 4. Verschiedenes.

Mittwoch, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Wasewitz,
Friedrichsbergerstraße 19: 145/3

Kombinierte Kommissions-Sitzung.

Die Kollegen werden ersucht, den in dem Verbandbuch befindlichen
Fragezettel gewissenhaft auszufüllen und sofort dem Bezirks-Vertrauens-
mann oder auf der Zahlstelle abzugeben. **Der Vorstand.**

Sonntag, den 15. Januar, in den Industrie-Festsälen,
Beuthstrasse 20:

Gesellschafts-Abend

der **Bildhauer!**

Rezitation: Herr **C. Stripp.** — Gesang: Fr. **Hansi Neuburg.**

Nachher: **Tanz.**

Billets a **40 Pf.** inkl. **Tanz und Garderobe** sind zu haben bei:
F. Weiland, Eisenbahnstrasse 9, III. **H. Noak,** Restaurateur, Muskauer-
strasse 12. **O. Misbach,** Engel-Ufer 15, III. **Zimmer 27.** **E. Böhme,**
Restaurateur, Ritterstrasse 121. 20/4

Anfang **6 Uhr.** Gäste willkommen! **Das Komitee.**

Maurer- und Zimmerpoliere, Bauunternehmer

können sehr günstig Dankhülle erwerben und mit dem von sofort
beginnen, event. ohne bare Anzahlung. 128/16

Offerten unter **G. 6** an die Expedition dieses Blattes.

Konkursmassen-Verkauf der Heinrich Taureck'schen Konkursmasse

bestehend aus

Herren- und Knaben-Garderoben sowie sämtlicher **Arbeiter-Bekleidung.**

Herren-Paletots von **8,50** an. Herren-Anzüge von **7,50** an. Herren-Hosen von **1,25** an.

Der Verkauf findet zu streng festen Preisen laut Verkaufsliste statt.

1752L*

Reinickendorfer Strasse Nr. 53, gegenüber der **Wiesen-Strasse.**

